

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7390.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montage.

Die Inserations-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonelle
 oder deren Raum 40 Pfg., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.
 Anzeigenspreiser: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 27. Oktober 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Wunderbare Klänge,

die in Preußen ganz besonders seltsam klingen, tönen aus der bayerischen Abgeordnetenkammer. Waren neulich alle Parteien einig in der Beurteilung der bayerischen Regierung wegen ihrer Zustimmung zur Zuchttausbildung, so erscheint jetzt dieselbe Einheit in der Befürwortung des — allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Landtagswahlen. Während sich bei uns in Preußen die herrschende Sippe das Hirn zergrübelt, um ein müheloses und erfolgreiches Mittel zur Beseitigung des Reichstags-Wahlrechts zu erfinden, erklärt sich die gesamte Volksvertretung Bayerns für die Einführung dieses verhassten Wahlrechts auch für den Landtag. Ja, die Parteien veranstalteten ein wahrhaftes Wettlaufen, um ihre Liebe zu diesem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht möglichst ausdrucksvoll und energisch zu beteuern.

Die bayerische Abgeordnetenkammer begann am Mittwoch die Beratung des socialdemokratischen Antrags betr. Abänderung des Landtagswahl-Gesetzes. Wir lassen einen Auszug der Verhandlungen folgen:

Abg. Segitz (Soz.): Unser Antrag entspricht noch immer nicht dem, was wir von einem Wahlgesetz verlangen, denn es fehlt die Herabsetzung der Altersgrenze auf das zwanzigste Lebensjahr, das Frauenwahlrecht und der Proporz. So wie die Dinge jetzt liegen, kann es aber unmöglich fortgehen, indem beim heutigen Wahlgesetz noch immer die Bevölkerungsziffer von 1875 zu Grunde gelegt wird. Das sind Dinge, die dem bayerischen Volke die Ausübung des Wahlrechts verheiden. Außer in Preußen und Sachsen findet man nur noch in der Türkei, China, Japan und den kolonialverwalteten englischen Staaten schlechtere Wahlgesetze wie das bayerische. Dadurch, daß die Centrumspartei jetzt die Zweidrittel-Majorität besitzt, steht ein Hindernis nicht mehr im Wege und es wäre auch höchst sonderbar, wenn der kranke Zustand des Königs uns zwingen sollte, dieselbe gar ein halbes Jahrhundert lang uns noch mit dem bisherigen Wahlgesetz zu beschneiden.

Abg. Dr. Schädlcr (C.): Ich hege die Hoffnung und den Gedanken, daß es das letzte Mal gewesen ist, daß wir nach diesem Wahlgesetz gewählt haben. Bei den letzten Wahlen, die noch zu Gunsten der Liberalen in Bezug auf das System zugeschnitten waren, hat das bayerische Volk selbst Gericht gehalten. Redner tritt ein für Sicherung einer unabhängigen Wahl, für allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht. Beim allgemeinen Wahlrecht mache er den Vorbehalt, daß nicht das Frauenwahlrecht eingeführt werde. Das Wahlrecht schon vom 20. Lebensjahre an zu gewähren, wie Abg. Segitz verlangt, so weit könne das Centrum nicht gehen. Vielleicht könnte man die Altersgrenze des Reichstags-Wahlrechts nehmen. Es habe etwas für sich, auf die Leistungen einer direkten Steuer zu verzichten, da ja jedermann indirekte Steuern zahle. Wenn dadurch die Zahl der socialdemokratischen Abgeordneten vermehrt würde, habe das nichts auf sich. Es sei besser, wenn das, was die Socialdemokraten fordern, hier in der Kammer offen vorgebracht werde, als in Konventionen.

Redner wendet sich dann gegen die Liberalen, die so viel in Entzweiung wegen des Kompromisses der Centrumspartei mit den Socialdemokraten gemacht hätten. Die Liberalen haben am allerwenigsten Grund, uns darüber Vorwürfe zu machen. Haben denn die Herren das Jahr 1884 vergessen? Nun gut, dann sage ich es gleich: Politische Ehrabschneider. Ein neues Wahlgesetz verlangt aber das Recht und das Volk.

Abg. Wagner (lib.) spricht für geheimes, allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht und für Wegfall einer Steuerzentseur. Unter das 22. Lebensjahr dürfe man nicht geben. Es müsse ein Wahlssystem gefunden werden, das eine Vertretung der Minoritäten ermögliche. Wenn die Socialdemokraten zahlreiche heranzögen, so wäre das kein Unglück. Der vierte Stand sei im Vorhinein begriffen. Es wäre Thorheit, Zustände zu erhalten, die der vierte Stand für einseitig und sehr ungünstig hält. Die Liberalen ständen auf dem Boden des Antrages der Socialdemokraten.

Abg. Lutz erklärt sich namens der Konservativen für geheime, allgemeine, direkte Wahl, ob Censur oder nicht, und welches Lebensjahr wünschlich, sei untergeordneter Natur. Redner will dem kranken Lande ein Uebergeistes erhalten wissen. Die Konservativen würden die Reichstagswahlkreis-Einteilung acceptieren, wenn alle Wahlkreise gleich viel Abgeordnete bekämen.

Abg. Dr. Heim (liberal) schreit nicht davor zurück, daß 15 bis 20 Socialdemokraten mehr heranzögen; dann wisse man doch, wie man daran sei. Er ist für die Wahlreform, die letzten Wahlen hätten die Notwendigkeit einer solchen jedem klar gemacht. Dr. Heim führt in schärfster Weise die Polemik gegen die Liberalen mit Rücksicht auf die Wohlvoorkommnisse. Der „Frank. Kurier“ habe eine Art Denunziation wegen seiner angeblichen Teilnahme am Wahlkompromiß gebracht. Ungerecht sei er von der Regierung behandelt worden. (Es scheint, so bemerkt die „Zf. B.“, als habe Dr. Heim als Reichslehrer in Ansbach in Bezug auf sein politisches Verhalten von der Regierung eine Zurückweisung erhalten, von der bis jetzt nichts in die Öffentlichkeit gedrungen ist.)

Fortsetzung der Debatte Donnerstag.
 Wir sind nicht so naiv, anzunehmen, daß es den Vertretern der bürgerlichen Parteien wirklich lieb wäre, durch die Einführung des Reichstagswahlrechts den Socialdemokraten die Thür zum Parlament beträchtlich zu erweitern. Aber es ist doch gegenüber den elenden Zuständen in Sachsen und Preußen, wo sich die dunkelste Reaktion in ihrer ungebrochenen Kraft noch den Mut gestattet, ihre innersten, rückständigen und niedrigen Anschauungen fest und hilflos auszusprechen — es ist doch ein Fortschritt, daß die Vertreter der herrschenden Klassen im bayerischen Parlament, unter dem Eindruck der

Volkstimmung, befehrt durch die letzten Wahlen, ja vielleicht auch ein wenig angeekelt durch die von Preußen ausgehende Politik, es nicht mehr wagen, allzu volksfeindliche Ansichten vorzutragen. Die bürgerlichen Parteien mauern sich, sie werden Opportunisten gegenüber der Socialdemokratie — wenn freilich auch nur mit Worten, deren Schönheit nichts kostet und zu nichts verpflichtet. Das gilt namentlich von den liberalen Herren.

Der Verdacht liegt nahe, daß die bürgerlichen Parteien Bayerns gerade deshalb so eifrig für die Verbesserung des Wahlrechts eintreten, weil sie der Meinung sind, die hübschen vollfreundlichen Worte würden ihnen nichts schaden, fernermalen die Regierung ja doch dafür nicht zu haben sei; sie begeisterten sich für die Erweiterung der Volksrechte, weil sie überzeugt seien, von der Regierung mit ihren heißen Wünschen nicht gehört zu werden. Um diesen Verdacht zu entkräften, giebt es nur ein Mittel: die bayerische Kammer muß von unverbundenlichen Worten zu zwingenden und beweisenden Thaten schreiten. Sie muß, wenn es nötig ist, die Anerkennung ihrer Forderungen von der Regierung mit allen möglichen und tauglichen Mitteln extorren, falls die Regierung sich ihnen widersetzt. Die Frage des Wahlrechts ist wichtig genug, daß das bayerische Abgeordnetenhaus es auf einen Konflikt ankommen läßt, um die Regierung nötigenfalls zu zwingen.

Nur wenn den neuen Reden ernste Handlungen, die die Konsequenz aus den feierlichen Beteuerungen ziehen, folgen, wird man den Versicherungen der bürgerlichen Parteien, wenigstens in dieser einen Frage des Wahlrechts einigen Glauben schenken.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 26. Oktober.

Die deutsche Weltmacht-Flotte

rückt näher. Die Schweinburg-Miquelischen „Berliner Politischen Nachrichten“ melden:

„Bekanntlich hat sich der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes zum Reichskanzler nach Baden-Baden begeben. Mehrfach wird in den Zeitungen diese Reise mit ähzeren, politischen Ereignissen in Verbindung gebracht. Wir sind in der Lage, diese Kombinationen als irrig zu bezeichnen zu können. Es handelt sich bei dieser Reise des Konter-Admirals Tirpitz lediglich um **innere Angelegenheiten.**“

Danach muß man annehmen, daß in der That neben der Zuchttausbildung und Kanalvorlage die neuen Flottenpläne den überreichlichen Konfliktstoff vermehren werden. Die „Post“, die eben noch so erfolgreich für die Verschleppung und dann die Ablehnung der Kanalvorlage gewirkt hat, drängt jetzt mit all dem Ungesäm, der ihren Geldgeber und Flottenlieferanten eigentümlich ist, auf rasche Entscheidung. Und es scheint, als ob der Hauptförderer Herr v. Miquel ist, der den Wunsch hat, die Tätigkeit seines Präroganten Jedlich in der Kanalfrage vergessen zu machen. Anders als dem Tage von Dortmund bietet sich die „Post“ noch der Hamburger Rede den Wünschen des Kaisers an:

„Ein Hinanschieben der Entscheidung über die Flottenfrage erscheint uns um so weniger angebracht, als diejenigen Elemente, welche ihre vornehmste Aufgabe darin erblicken, gegen alle im Interesse unserer nationalen Wehrkraft gebotenen Forderungen im Volle Stimmung zu machen, ja doch schon mit ihrer Arbeit begonnen haben und von neuem vor den „uferlosen Flottenplänen“ sowie mit sonstigen thörichtigen Schlagworten das Volk zu irreführen suchen. Je länger sie ihre verheerende Tätigkeit fortsetzen können, um so angenehmer ist es ihnen. Dagegen müssen die Argumente für die Notwendigkeit einer Verstärkung der Flotte noch vor Ablauf der für den Flottenplan in Aussicht genommenen Frist beim Hinanschieben des entscheidenden Zeitpunktes um ein volles Jahr entschieden an durchschlagender Kraft verlieren.“

Im Interesse unserer nationalen Wehrkraft sollte ja auch — nach der Versicherung aller militärischen Sachverständigen — der Mittelstandslanal liegen und gleichwohl hat sich die „Post“ gegen ihn erfolgreich gestäubt. Also mit dem thörichtigen Schlagwort von der nationalen Wehrkraft, mit dem man das Volk irreführen zu machen sucht, sollte man künftig nicht mehr anwenden; man laßt die Konservativen einfach aus.

Mit ganz ungewöhnlicher Schärfe widersehen sich dagegen die Agrarier auch diesen Plänen. Die „Deutsche Tageszeitung“ hält es für „schlechterdings unmöglich, daß der Reichskanzler und der Staatssekretär Tirpitz neue Flottenforderungen innerhalb der Geltungsdauer des Flottengesetzes vertreten könnten“, weil beide sich für die Aufrechterhaltung des Flottenplanes dem Reichstag gegenüber gebunden hätten. Die „Deutsche Tageszeitung“ verfolgt mit solchen Ausführungen zugleich das kleine Nebengeschäft, den ihr unangenehmen Fürsten Hohenlohe fortzugraulen.

Jedenfalls haben wir damit zu rechnen, daß der Winter im Zeichen des Zuchttaufes im Innern und der Weltmachtflotte im Außen sein wird.

Ein Sonnenblitz für die sächsische Justiz

strahlt aus dem Urteil des Breslauer Landgerichts, über das uns ein Privat-Telegramm berichtet:

„Die hiesige Strafkammer verhandelte heute gegen den verantwortlichen Redacteur der „Volkswacht“, Paul Loebe, wegen **Beleidigung des Dresdener Oberlandesgerichts.** Den im krimonizierten Artikel hatte die „Volkswacht“ aus dem „Vorwärts“ entnommen. In der heutigen Verhandlung beantragte der Ver-

teidiger die Verlesung des freisprechenden Berliner Urteils. Der Gerichtshof lehnte den Antrag ab. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis. Loebe wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.“

Es handelt sich um jenen Artikel des „Vorwärts“, der die Verurteilung der Pöblauer Bauarbeiter besprach und die Rechtspredigung des Dresdener Ober-Landesgerichtshofes mit den Worten charakterisierte:

„Und wohlbekannt ist die Spruchpraxis des höchsten sächsischen Gerichtshofes, der oft ohne Umschweife die Angehörigen der Arbeiterpartei als mindere Rechts erklärt hat denn andere Staatsbürger.“

Das Berliner Landgericht hat den verantwortlichen Redacteur des „Vorwärts“ freigesprochen. Das Breslauer Gericht ist zu einer Verurteilung gelangt. Die abweichende Verurteilung des gleichen Thatbestandes läßt sich erst würdigen, wenn Mitteilungen vorliegen über die Urteilsgründe der Breslauer Richter. Die Berliner Landrichter kamen bekanntlich zu der Entscheidung, daß der Beweis für die Wahrheit der gegen das sächsische Ober-Landesgericht gerichteten Behauptung erbracht worden sei. Und thatsächlich war das Beweismaterial, das die Verteidigung beibrachte, geradezu erdrückend. In einer langen Reihenfolge von Urteilen des Ober-Landesgerichts wurde dargelegt, daß für die Socialdemokratie in Sachsen die Verhängung der politischen Rechte in mannigfacher Hinsicht eingeschränkt worden ist.

Auf das Breslauer Urteil kommen wir zurück. —

Deutsches Reich.

Reitscheniehe.

Im Frühjahr dieses Jahres verließ eines der Opfer des Essener Reineidprozesses, der Bergarbeiter Graf, das Zuchthaus zu Werden. Bald darauf erfuhr man, daß dieser — nach der Meinung zweier Kreise — unschuldig verurteilte Mann im Zuchthaus gepeitscht worden war. Durch die socialdemokratische Presse geigte ein Aufschrei der Empörung über diese Behandlung. Die Thatfachen selbst blieben unumwidertprochen, mühten also als buchstäblich wahr gelten. Die Gerichte aber musterten die Artikel, ob nicht etwas Strafbares in ihnen zu entdecken sei; denn nicht überall gilt die Ansetzung des jetzigen Berliner Oberstaatsanwalts, daß es die vornehmste Aufgabe der Presse sei, Mißstände aufzudecken. Zwei Staatsanwaltschaften gingen dem auch nach: Die in Dortmund — gegen den inzwischen nach Brasilien ausgewanderten Genossen Graf ist ein Stedobrief in dieser Sache erlassen worden — und die in Halberstadt.

Die Verhandlung in Halberstadt fand am letzten Sonnabend vor dem Landgericht gegen den damaligen verantwortlichen Redacteur unseres dortigen Parteiblattes, Verkau, statt. Als Zeuge war der Direktor des Zuchthauses zu Werden erschienen. Dieser bestränzte alles, was in dem Artikel über den Vollzug der Prügelstrafe an Graf gesagt ist. Es sei richtig, daß die 20 Hiebe in größeren Portionen (drei in einer Minute) ausgeübt worden seien, daß der Aufseher, der die ersten acht Hiebe ausgeübt habe, nicht kraftvoll genug geschlagen habe — das sei gar nicht gewesen, meinte der Herr Direktor — und daß deshalb der Oberaufseher den Rest der Strafe vollstreckt habe. Umwahr aber sei die Behauptung des Artikels, daß Graf wegen Nichtleistung seines Arbeitspensums mit Arrest bestraft sei. Die Arreststrafe habe er vielmehr wegen seines renitentem Benehmens erhalten, wegen der ungenügenden Arbeitsleistung sei er nur mit zwei Nächten Zettentziehung bestraft. Die ungenügende Arbeitsleistung sei nicht auf seine Kränklichkeit zurückzuführen gewesen, sondern auf seine Reiztheit, denn er habe später bedeutend mehr geleistet.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Verkau nicht weniger als **8 Monate Gefängnis.**

Der Verteidiger Rechtsanwalt Suldermann wies nach, daß Graf für die Behauptung des Artikels durchaus erwiesen sei bis auf jenen ganz nebensächlichen Punkt der Zettentziehung statt des Arrestes. Es sei sehr wohl möglich, daß dem Graf keine spätere Krankheit, Rippenfellentzündung schon damals in den Gliedern gelegen habe und er deshalb sein Pensum nicht habe leisten können; die erste Zeit der Haft sei doch bekanntlich körperlich am schwersten zu ertragen. Die scharfen Schlüsse des Artikels richteten sich ausdrücklich nur gegen die Zuchthaus-Ordnung, könnten also für die Zuchttausbildung nicht beleidigend sein.

Der Gerichtshof erlachte gegen Verkau auf **3 Monate Gefängnis** wegen Beleidigung der Zuchthausverwaltung. Das Gericht stellte fest, der Inhalt von den Arreststrafen enthalte die beleidigende Behauptung, daß die Verwaltung wohl gewußt hätte, daß Graf nur wegen Kränklichkeit sein Pensum nicht habe fertigstellen können, ihn aber dennoch bestraft hätte.

Abgelesen davon, daß die erwähnte „Feststellung“ nur auf dem Wege der Interpretation zu Stande gekommen ist, wird jene vom Berliner Oberstaatsanwalt der Presse zugewiesene Aufgabe durch eine Rechtspraxis unmöglich, die sich an einen unrichtigen Punkt strotzend klammert, wenn auch sonst alle Behauptungen und Ausführungen richtig sind. Es ist ganz selbstverständlich und gar nicht zu vermeiden, daß sich in Zeitungsberichten kleine Unrichtigkeiten leicht einschleichen. Wie will man von einem einzelnen Zeitungsredacteur verlangen, daß jedes Wort in einem von ihm aufgenommenen Artikel den Thatfachen entspreche, wenn die Regierung selbst mit dem ganzen Aufgebot ihres Examenapparates bei wichtigen geistgeberischen Aktionen eine Sammlung von Zeugnissen und Verdrehungen zu Stande zu bringen vermag, wie die Denkschrift zur Zuchttausbildung!

Im übrigen sieht also nun fest, wenn auch die Feststellung einem Redacteur drei Monate kostet, daß in der That im Zuchthaus zu Werden die Reitscheniehe auf einen Mann niedergefaßt sind, der — nach der Uebergangung der Öffentlichkeit — das schuldlose Opfer eines der verhängnisvollsten und betrübendsten Prozesse unserer Zeit ist.

Wilhelm II. und Nikolaus II. sollen am 4. November in Warschau zusammenzutreffen. Einzelne Blätter klapfen an diesen Tagen die höchsten Kammerherren über wichtige Entscheidungen zur Weltlage.

Der Gehorsam der Offiziere. Im Braunschweiger Spielerschutz erklärte einer der Angelegten, daß er seit Jahren die Bettreuen besuche, um am Totalitar die Einsätze für Offiziere zu besorgen, denen der Zutritt zum Totalitar verboten ist. Die Kabinetsorder, welche der Kaiser nach dem hannoverschen Spielerschutz im April 1894 erließ, untersagte den Offizieren die Benutzung der Wettmachine.

Nach ein Beispiel für die „alpenrösche Disziplin“ der Offiziere! —

Heimarbeit in der Cigarren-Industrie. Dem „Hamb. Kor.“ zufolge hat die Kommission des Reichsamts des Innern, die die Hauptbezirke der Cigarren-Hausindustrie in Baden und Westfalen (Minden-Herford) besucht hat, von dem Kostande der Heimarbeiter einen derartigen Eindruck gewonnen, daß ihr die gesetzliche Regelung der Cigarren-Hausindustrie geboten erscheint.

Dresden, 20. Oktober. (Privat-Depesche des „Vorwärts“.) Heute wurde vor der Strafkammer des Landgerichts die Verurteilung in dem Verleumdungsprozess der Beamten-Redakteure des „Dresdener Journal“ gegen den Redakteur der „Sächs. Arbeiter-Ztg.“ verhandelt. Die Verurteilung wurde verworfen, es bleibt bei der Strafe von zwei Monaten Gefängnis und der Beamtenqualität der Amtsblatt-Redakteure.

Ein sozialdemokratischer Pfarrer. Aus Göttingen, 24. Okt., wird berichtet: In einer zahlreich besuchten Versammlung erstattete gesternabend Genosse Tauscher Bericht über den Parteitag in Hannover. Nach ihm sprach Pfarrer Wilmhardt aus Vöhl über die gegen ihn gerichteten Angriffe der bürgerlichen Presse wegen seiner neulichen Sympathie-Erklärung für den Sozialismus. Er begründete es, wie er als Vertreter der Lehren Christi zum Sozialismus kommen mußte und wie er in der Sozialdemokratie die Partei erblickt, welche allein im Stande ist, eine bessere, gerechtere Gesellschaftsordnung herbeizuführen. Er bekannte sich offen als **Mitkämpfer der Sozialdemokratie** und schloß seine Rede mit den Worten: „Ich werde zu Euch stehen als einer, der das Klassenbewußtsein stärken will, damit eine Verbesserung komme. Wir müssen das Ziel der sozialistischen Gesellschaft im Auge haben. Das ist recht vor Gott und den Menschen!“

Pfarrer Wilmhardt, der nicht mehr im Amt ist, sondern das Bad Vöhl besitzt und leitet, ist ein wohlhabender Mann in den sechziger Jahren, der unerschrocken für seine Anschauungen eintritt und gestillt auf unseren Programmsatz, daß und Religion Privatfache ist, Schulter an Schulter den Kampf gegen die Ausbeutung, den Militarismus und die Ungerechtigkeit aufnehmen will.

Die Scharfmacher werden hauptsächlich bedauern, daß der Pfarrer nicht mehr im Amt und unabhängig ist. Wie könnte man sonst so herrlich wegen seiner Preisgabe des bürgerlichen Klasseninteresses an dem Manne, der mit seinem Christentum Ernst macht, Rache nehmen.

Der Reform der Personentaxe im deutschen Eisenbahnverkehr bildete den Gegenstand der Tagesordnung einer Versammlung des sächsischen Eisenbahnreformvereins, die kürzlich in Karlsrube stattfand. In einer einstimmig votierten Resolution sprach sich die Versammlung gegen die Grundlagen einer sächsischen Eisenbahngemeinschaft aus, wie sie gelegentlich der Verhandlungen des württembergischen Landtages von dem Minister v. Wittmann skizziert worden sind. Nach den württembergischen Vorschlägen sollen alle Tarifarten, Fahrkarten, die badiischen Kilometerhefte wie die württembergischen Landesarten in Wegfall kommen und statt dessen das Kilometer 3. Wagenklasse (über 60 Proz. aller Reisenden fahren 3. Klasse) mit 23 bis 25 Pf. berechnet werden, wozu bei Benutzung von Schnellzügen noch ein Zuschlag von 0,65 Pf. pro Kilometer käme. Für Baden, wo 1000 Kilometer 3. Klasse gegenwärtig 24 Pf. kosten und ein Schnellzugzuschlag dabei nicht erhoben wird, würden diese Tariffüsse eine Verbilligung von etwa 20 Proz. gleichkommen, ein Rückschritt, den mitzumachen unabweislicher Veranlassung vorliegt, als der Landtag angefaßt der mit dem 1000 Kilometerheft erzielten günstigen Erfolge die Herabsetzung des Preises für 1000 Kilometer von 24 auf 20 M., sowie die Ausgabe von halben Heften mit 500 Kilometer zu 10 M. einstimmig befürwortet und die Regierung sich bereit erklärt hat, auf dem eingeschlagenen Wege durchgreifender Tarifermäßigungen fortzufahren. Durch Preisgabe ihrer Kilometerhefte und Landesarten würden Baden und Württemberg zudem ihre Eisenbahn-Selbstständigkeit aufgeben, wie schon die württembergischen Landstände einstimmig erklärt haben. Eine sächsische Eisenbahngemeinschaft würde zweck und Bedeutung, wenn dieselbe auf den Tariffüssen von 2, 4 und 6 Pf. pro Kilometer für 3., 2. und 1. Wagenklasse aufgebaut wäre unter Wegfall des Zuschlages bei Benutzung von Schnellzügen. Selbstverständlich darf dabei kein Staat sich des Rechtes begeben, innerhalb seiner Landesgrenzen Einrichtungen wie das badiische Kilometerheft und die württembergische Landesarte einzuführen. Würde die Gemeinschaft auf der vom Minister v. Wittmann skizzierten Grundlage errichtet, so wäre nach Ansicht der oben erwähnten Resolution des Reformvereins die Voraussetzung sämtlicher deutscher Bahnen in kürzester Zeit wie unabwendbare Folge.

Aus Kamerun. Die „Königliche Volkszeitung“ meldet internen heutigen Datum: Wie der Missionsstation in Limburg an der Bahn aus Kamerun gemeldet wird, wurden die Missionsstationen Arbi und Quamba der Basstiner Missionsgesellschaft von Nurnbergern, wie befürchtet wird, zerstört und ausgeraubt. Die Missionare flohen, einer ist verwundet.

Die Redaktion des „Wolffschen Bureaus“ bemerkt dazu: An dieser amtlicher Stelle ist aber vorstehende Meldung nichts bekannt.

Ausland.

Ein nationalisistischer Finanzskandal.

Paris, 25. Oktober.

Die französischen Vaterlandbreiter sind nun um eine Schmach reicher. Sie, die tugendhaften Geißler der „jüdisch-kosmopolitischen“ Finanzräuber, die berufenen Säubere des Vaterlandes von der kosmopolitischen Hochfinanz, sind auf einem ganz vulgären Grundsatzschwindel ertappt worden.

Es handelt oder vielmehr es hat sich gehandelt um die Gründung eines „Nationalen Syndikats für landwirtschaftlichen Kredit“. An der Spitze der „nationalen“ und agrarischen Gründung standen mehrere Säulen der nationalisistischen Parteien: Herr Périer, ein pensionierter Gerichtspräsident, der noch kurz vor seinem Abschied den Verkauf des Jola-Prozess nach dem Herzen des Generalstabes gefleht hatte, der antisemitische Abgeordnete Graf de Pontbriand, der liberal-monarchistische Senator Graf de Bois, einige andere hochadlige Freunde vom Thron, Altar und Generalstab, zwei agrarische Salpenträger des Oberagrariers Meline, die Abgeordneten Georges Graug und Rose und die flammend-katholischen Abgeordneten de Masy und Castelin, welche letztere übrigens noch rechtzeitig das Grundsatzschwindel in diskreter Weise verlassen haben. In der Presse waren es insbesondere das verbreitetste Generalsstabs-Blatt „Le Petit Journal“ panonisistischer Angedenken und die antisemitische „Libre Parole“, welche sich in der Panama-Affaire ein Tugendpatent erworben, die für die

„nationale“ Gründung Kellame machten. Natürlich bezweckte das „nationale Syndikat“ lauter das Wohl des Bruders Bauer und daneben noch der Subskribenten, denen ein Zins von 4 Proz. „garantiert“ wurde. Das Syndikat verlangte vom patriotischen Publikum ein Kapital von um 40 Millionen Franks. Alles ging bereits wie am Schnürchen. Ein Bankier, Namens Boulaime, übernahm die Emission gegen die bescheidene Kommission von 15 Proz., macht 6 Millionen Franks. Der Generalrat des Syndikats wurde nicht nur ernannt, sondern er begann schon auch die Bauernrettung mit der — Auszahlung des ersten Monatsgebalts an seine Mitglieder. Ferner wurden 15 000 Fr. für die mündliche Agitation zu Gunsten des Syndikats votiert, wobei als agrarisch-patriotische Agitatoren u. a. der liberal-monarchistische Senator Le Probst de Launay und der ebensolche Abgeordnete Adé Lemire in Aussicht genommen wurden. Und was die gedruckte Agitation betrifft, so wurden dafür bereits Zehntausende ausgegeben.

Also alles Kaputte herrlich. Die Subskription wurde am 12. Oktober eröffnet, am 24. des gleichen Monats geschlossen zu werden. Da, vier Tage darauf wurde sie plötzlich unterbrochen, eingestellt. Nicht etwa deshalb, weil das verlangte Kapital bereits gesammelt war, sondern weil — das ist eben der Fall — Man weiß noch nicht recht, was eigentlich den frühzeitigen Abbruch verursacht hat. Jedenfalls hat sich das Kapital sehr mißtrauisch gegenüber der neuen Gründung gezeigt, nachdem es sich bereits hatte, daß das unter der Leitung eines erfahrenen Richters ins Leben genessene Syndikat in seinen Statuten die größten Verlöge gegen die beteiligten Geleze begangen hat.

Wer soll nun für die vom Bankier Boulaime gemachten Gründungsansgaben aufkommen? Und wer soll die auf den Klein gegangenen Sempel von Subskribenten entschädigen? Einige von diesen verlagten den Bankier und letzterer verlagte seinerseits den Generalrat des Syndikats mit dem Ehren-Premier-Vorsitzenden am Appellhof zu Paris, Périer, an der Spitze. Der Prozeß wurde gestern vom Handelsgericht um zwei Wochen vertagt. Aus den Verhandlungen wird man wohl das Nähere über den Gründungschwindel erfahren.

Der Abbruch hat politische Bedeutung nicht nur wegen der beteiligten Persönlichkeiten, sondern auch deshalb, weil die Gründung im Falle des Erfolges der liberal-nationalistischen Reaktion großen Vorstoß geleistet hätte. Obgleich verfügen bereits die liberal-agrarischen Parteien über einen großen Einfluß auf die Bauernschaft vermittelt eines umfassenden Netzes von allerlei landwirtschaftlichen Syndikaten, in denen natürlich die Großgrundbesitzer das große Wort führen. Das verfrachtete „Nationale Syndikat“ hätte das politische Gängel der Bauernschaft auf nationaler Ebene geleitet organisiert.

Jaurès erinnert in der „Petite République“ mit Recht daran, daß Meline in den Kammerdebatten über die Erneuerung des Monopols der Banque de France den sozialistischen Antrag auf Einrichtung einer zentralen staatlichen Landwirtschaftsbank beifällig und bereitwillig hatte. Meline, damals Ministerpräsident, führte das Argument ins Feld, der landwirtschaftliche Kredit lasse sich nicht gut vom Centrum aus organisieren, die regionalen lokalen Kreditinstitute wären am besten im Stande, die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer richtig zu beurteilen u. s. f. Zwei Jahre darauf aber sehen nun Melines eigene politische Freunde gerade eine zentrale landwirtschaftliche Bankgründung ins Werk. Man begreift jetzt am besten, warum eine landwirtschaftliche Staatsbank dem Agrarier Meline nicht in den Kram paßt, der von jeder den „Bauernschaft“ zu reaktionären parteipolitischen Zwecken auszu-schlachten verstanden hat.

Oestreich-Ungarn.

Abgeordnetenhaus.

(Schluß der Mittheilung.) Die Vorlage, betreffend Aufhebung des Feinungskampels, wurde auf Antrag des Abgeordneten Nag ohne erste Lesung dem Präsidium über-wiesen.

Sitzung vom Donnerstag. Sozialdemokrat Werner und Genossen beantragen die Einbringung eines Antrages zur Untersuchung der blutigen Vorgänge in Mähren, besonders in Gollersheim und Wietin. Sie fragen ferner an, welche Maßnahmen die Regierung ergreifen habe, um weiteren Untergängen vor-zubeugen und verlangen die dringliche Behandlung ihres Antrages.

Das Haus geht sodann zur Tagesordnung über und setzt die Debatte über die Regierungserklärung fort. Der Abgeordnete Kramarsch nimmt das Wort, woran die ganze Linke den Saal verläßt. Kramarsch führt aus, durch die Aufhebung der Sprachenerordnungen sei an dem geschiedenen Wille eine schwere Sünde begangen worden. Der Systemwechsel habe das Vertrauen des gescheiterten Volkes zerstört. Was es für den Augenblick verloren habe, werde es wieder erhalten müssen. Der Systemwechsel bedeute die Sanktionierung der Gewaltthatigkeiten der Obrigkeit. Das geschiedene Volk nehme den Kampf unvorbereitet auf und werde ihn schließlich zu Ende führen. (Weißfall der Gesellen.) Die Linke erhebt wieder in Saal, dann spricht der Aroate Biankini. Derselbe führt aus, seine Partei werde die Regierung mit allen ver-fassungs-mäßigen Mitteln bekämpfen. Jacek (Gedeh) greift die Re-gierung auf das heftigste an und erklärt, der Systemwechsel bedeute die Sanktionierung der Revolution im Parla-mente, welches weder oben noch unten Respekt geniesse. Die Vorgänge in Mähren und Währen, das Blut, das dort geflossen, falle auf jene zurück, welche die Revolution im Parlamente ins Werk gesetzt hätten.

Brinn, 25. Oktober. Ueber die gestrigen Unruhen in Wietin wird des weitern gemeldet: Eine von 60—80 Personen, die zu-meißt den untersten Volksständen angehören, zusammengesezte Menge zog abends jöhend und jöhend durch die Straßen, schlug die Fenster an Häusern, die Israeliten gehören, ein, und drang in einzelne Häuser, zerstörte den Honrat und eröffnete dann gegen ein Privathaus ein Steinbombardement. Die Gen-darmrie, die vorging, wurde verhöhnt und mit Steinwürfen empfangen, wobei ein Gendarm an Kopfe verletzt wurde. Kammer gab die Gendarmrie eine Salve ab, wobei, wie bereits gemeldet, 2 Personen getötet, 2 schwer und 15 leicht verletzt wurden. Trotzdem sammelte sich die Menge immer wieder und bewarf die Gendarmrie neuerdings mit Steinen; auch drei Schiffe wurden auf dieselbe abgegeben, ohne jedoch zu treffen. Erst nachdem der Bezirkshauptmann mit militä-rischer Hilfe ankam, zerstreute sich die Menge. Zwei Personen wurden verhaftet.

Brinn, 26. Oktober. Die von hier nach Wietin abgeordnete Militärabteilung ist dort eingetroffen. In Wietin und Rozuan herrscht Ruhe. Aus Olmütz ist vorfichtshalber eine Kompanie Infanterie nach Leipsitz abgefordert.

Schweiz.

Zürich, 24. Oktober. (Sig. Ver.) Am Sonntag haben ver-schiedene sozialdemokratische und bürgerliche Wähler-Ver-sammlungen in Säben der Nationalrats-Wahlen statt-gefunden. Eine sozialdemokratische Versammlung des Winter-türer Wahlkreises beschloß, statt der bisherigen vier bürgerlichen Vertreter, darunter der freijüdische Parteipost-Forer, die Auf-stellung einer Kandidatenliste von zwei Sozialdemokraten, einem der bisherigen und einem Bauernbändler. Die zwei Sozialdemo-kraten sind Medocier Metzler in Zürich und Advokat Heinrich Scherrer in St. Gallen, der eine bisherige Gerichtspräsident Kandidat in Pfäfers, welcher in Nationalrat dem sozialistischen Klub angehört und der letzte ist der Bauernbändler Schmid in Volklen. Im Kanton Basel-Land wurde statt des bisherigen Landwirts Meyer, der wegen Krankheit eine Wiederwahl ablehnte, der bekannte Genosse Stephan Schwind als Kandidat aufgestellt. Meyer, ein sehr tüchtiger

Mann, war ebenfalls von den Arbeitern und den Bauern gemeinsam gewählt worden. In Basel haben unsere Genossen die Aufstellung einer sozialdemokratischen Zweierliste beschlossen; Kandidaten sind die Genossen Bülchler und Amstutz-Schneizer. In Gené haben nun die Radikalen doch den Sozialdemokraten Triquet auf ihre Liste genommen und dürfte so seine Wahl gesichert sein. In Burgdorf (Kanton Bern) ist Genosse Paul Brandt in Biel als Kandidat auf-gestellt worden. Bis jetzt kandidieren in 12 von den 62 Kreisen 23 Sozialdemokraten. Im Zürcher Wahlkreise haben die Demo-kraten und die Liberalen den Genossen Wegesinger auf ihre Liste genommen. Eine Wiederwahl haben nur 18 bisherige National-räte abgelehnt. Es wäre zu wünschen, daß es der Sozialdemokratie gelänge, einem weiteren Tugend der Herren die parlamentarischen Fähigkeiten abzunehmen.

Frankreich.

Paris, 20. Oktober. Dr. Colmette hielt gestern Abend einen Vortrag über die Pest und über die Erfahrungen, welche die französischen Ärzte in Portugal gesammelt haben. Er erklärte, daß die Pest den Forschungen des Instituts Pasteur die Einschleppung der Pest nicht zu befürchten und daß ebensowenig der Erfolg der Pariser Weltausstellung durch die Pest bedroht sei.

In St. Marc bei Clermont wurde der Privatsekretär von Mar Régis, Felix Fabre, welcher beschuldigt ist, einen Mordversuch begangen zu haben, verhaftet.

Italien.

Rom, 25. Oktober. Wie die „Agenzia Stefani“ mitteilt, haben die Minister für Agerbau, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen heute eine ständige Kommission eingesezt, deren Auf-gabe es sein soll, alles, was das Wirtschaft- und Zollregime Italiens im Hinblick auf den Ablauf der Handels-Ver-träge und die Handelspolitik derjenigen Staaten betrifft, welche die ausgedehntesten Handelsbeziehungen mit Italien haben, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Russland.

Serbische Flüchtlinge. Aus Petersburg wird der „Int. Kor.“ gemeldet: Die russische Wohltätigkeits-Gesellschaft hat einen sehr bedeutenden Betrag (man spricht von 400 000 bis 500 000 Rubel) für die „Opfer der Milanischen Politik“ ausge-sezt. Die Zahl der nach Russland geflüchteten Serben begreift sich auf mehrere Hundert und man darf sich darauf gefaßt machen, daß von dieser Seite sehr bald ernste Schritte gegen die jetzige Regierung in Serbien eingeleitet werden.

Partei-Nachrichten.

Zum Parteitag. Eine Parteiverammlung in Plineburg er-klärte sich durch Annahme einer Resolution mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden.

In einigen sonst noch gemeldeten Versammlungen wurden keine Beschlüsse gefaßt, aber auch keine Einwände gegen die Beschlüsse des Parteitages erhoben.

In einer gemeinschaftlichen Versammlung der Parteigenossen Hamburgs wurden die Einnahmen und Ausgaben für die letzte Reichstagswahl für alle drei Wahlkreise verrechnet. Es wurden ein-genommen 40 688 M. und ausgegeben mit Einschluß der Ausgaben für Schleswig-Holstein, Mecklenburg und einige hannoversche Kreise 31 728 M. Der Rest von 8200 M. wird dem Hauptvorstande über-wiesen.

Wir werden im Aufnahme der folgenden Erklärung ersucht:

In Nummer 248 des „Vorwärts“ vom 20. Oktober findet sich unter der Rubrik „Parteinachrichten, Politisches, Gerichtliches“ die Notiz von der Verurteilung des Genossen Haentisch-Dresden zu zwei Monaten Gefängnis wegen eines Artikels, in dem meine politische Einstellung und Photographierung gerügt war. In der Notiz findet sich die Bemerkung, daß ich mich „als Anarchist in geberdet“ habe. Ich lege Gewicht darauf, zu erklären, daß ich mich nicht nur als Anarchist geberdet, sondern es damals auch wirklich war. Mit loc. Grig. Johann Jule.

Darum scheint hervorzuheben, daß Fräulein Jule jetzt nicht mehr Anarchist ist.

Politisches, Gerichtliches usw.

— Das Kammergericht hat erst leztlich entschieden, daß eine Versammlung nicht deswegen vorzeitig beendet zu werden braucht, weil für das Schanklokal, in dem sie tagt, die Polizeistunde ein-getreten ist. Die Polizeistunde gelte lediglich für den Schankbetrieb. In Steintin verurteilte eine Parteiverammlung, gestiftet auf dieses Gerichtsverurteilung, aber die Polizeistunde hinaus zu tagen. Der überwachende Beamte löste aber die Versammlung unbefähmter auf. So schnell kommt bei uns ein Gerichtsverurteilung nicht zur Anerkennung.

— Ueber die Auslegung des Vereinsgesetzes ist in Anhalt die Polizeibehörde seit langem anderer Meinung wie das Publikum. Während alle mit einfachem Verstande begabten Leute meinen, nach dem bestehenden Gesetze dürften Frauen an öffentlichen Ver-sammlungen teilnehmen, betreibt das die Polizei und löst konsequent alle Versammlungen auf, an denen Frauen teilnehmen. Vor einigen Tagen hat nun auch, wie bereits mitgeteilt, das Schöffengericht in Hagerode den Standpunkt jedermanns für richtig erklärt. Die Polizeiverwaltung in Dessau erklärt jedoch, das Urteil eines Schöffengerichts könnte sie in ihrer Auffassung nicht beeinflussen; sie betrachte die Teilnahme von Frauen an öffentlichen Versammlungen nach wie vor als ungesetzlich. Sie wird sich nicht eher fügen, als bis „der Gesetzgeber“ eine authentische Interpretation gegeben habe.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Ein Verfahren vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts hat am Donnerstag wegen einer Lohnforderung der Weisgerber stattgefunden. Und zwar handelt es sich hier in-sofern um eine ganz neue Erscheinung, als zum erstenmal seit Bestehen des Berliner Gewerbegerichts sich Unternehmer und Arbeiter vor das Einigungsamt begeben haben, ohne daß ein Streik vorausgegangen ist. Die Arbeiter waren vor einigen Tagen mit ihren Forderungen an die Unternehmer herantreten und diese sind mit der Lohnkommission der Arbeiter übereingekommen, es nicht zu Arbeitseinstellungen kommen zu lassen, sondern sofort vor dem Einigungsamt zu verhandeln. Der Vorgang ist sicherlich für Unter-nehmer und Arbeiter anderer Branchen beachtens- und nach-ahmenswert.

Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt dauerten unter dem Vorsitz des Gewerbegerichts v. Schulz statt und dauerten von ver-mittags 10 Uhr bis abends 8 Uhr. Vertreter der Arbeiter waren Weiswenger, Brinkmann und Strauß. Für die Unter-nehmer waren die Herren Meyer, Ehrd und Herzberger er-schienen.

Beiswenger begründete zuerst die Forderungen der Arbeiter, die in einer Erhöhung des Wochenlohnes der Gerber von 24 M. auf 27 M. für die im Accord arbeitenden Juriker in einer Erhöhung um 15 Proz. der jetzt gezahlten Preise und in Einführung der neun-stündigen Arbeitszeit bestanden. Herr Herzberger legte dar, daß die Forderungen außerordentlich schwer gegen die Konkurrenz der Provinz und des Auslandes zu kämpfen habe, daß viele Fabriken sich nur mühsam aufrecht erhalten und die Forderungen in voller Höhe nicht bewilligt werden können.

Die Verhandlungen wogen dann den ganzen Tag hin und her. Schließlich wurde auf Vorschlag des Gewerbegerichts der folgende Vergleich geschlossen und beiderseits anerkannt.

1. Den in der neuen Verfassung am 1. August beschäftigten Arbeitern wird an Stelle des bisher gezahlten Wochenlohnes von 24 M. (= pro Stunde 40 Pf.) ein Wochenlohn von 25,50 M. (= pro Stunde 42 1/2 Pf.) bewilligt.

2. Die Juristen erhalten einen Stüchlein-Zuschlag von 30 Pf für alle diejenigen Fälle, für welche bisher ein Lohnsatz bis 7.50 M. inkl. pro Hundert gegeben wird. Ein Lohnzuschlag von 60 Pf. wird gewährt für Fälle, deren Bearbeitung bisher mit mehr als 7.50 M. pro Hundert Stück entgolten ist. Für Samstagen wird ein Zuschlag von 15 Pf. pro Hundert Stück zu dem bisher gezahlten Lohn bewilligt.

3. Die bisherige Arbeitszeit bleibt unverändert.

4. Alle in diesem Vergleich getroffenen Abreden haben Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1901. Der Vertrag gilt von Jahr zu Jahr als verlängert, sobald die Kündigung desselben bis zum 1. September 1901 resp. zum 1. September der folgenden Jahre weder von den Arbeitgebern noch den Arbeitnehmern erfolgt.

Es soll den Parteien freistehen, innerhalb drei Monaten vor Ablauf des Vertrages über Veränderungen der Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer verpflichten sich ausdrücklich, falls keine neue Vereinbarung bis zum Ablauf des Vertrages zu Stande kommt, beiderseits ungehindert das Einigungsamt des Gewerbegerichts zur Beilegung der Differenzen anzurufen. Bis zur Entscheidung des Einigungsamts darf weder eine Aussperrung noch ein Ausschluss stattfinden. Die Parteien verpflichten sich, überhaupt bei allen zukünftigen Streitigkeiten, besonders aus diesem Vertrage, das Einigungsamt zur Schlichtung anzurufen.

Dieser Vertrag tritt mit Montag, den 30. Oktober d. J., in Kraft.

Zur Lohnbewegung der Berliner Töpfer. Durch das einmütige Zusammenhalten der Berliner Töpfer waren die Arbeitgeber auch gezwungen, mit denselben in Verhandlung zu treten. Bis jetzt leider ohne Erfolg. Am Montag hatten die Arbeitgeber Versammlung, in dieser wurde ihrer Lohnkommission freie Hand gelassen, mit den Gesellen einen ehrlichen Frieden herbeizuführen. Am Dienstagmittag traten beide Kommissionen vor dem Gewerbegericht zusammen. Die Forderung der Gesellen, 8 Proz. Zuschlag zu dem Tarif des Jahres 1896 (damit wäre ungefähr der Preis erreicht, den wir im Jahre 1886 erzielt haben) wurde rundweg abgelehnt und in eine Beratung der anderen Positionen gar nicht erst eingetreten. Die Arbeitgeber erklärten, erst in einer Versammlung mit ihren Kollegen darüber beraten zu wollen, ehe sie hierauf eingehen könnten; sobald dies geschehen, würden sie die Kommission der Gesellen hiervon benachrichtigen. Der Streik steht also auf seinem alten Punkt. Die Gesellen halten noch ebenso fest wie zu Anfang, trotzdem der Generalstreik die 3. Woche anhält. Sonnabendvormittag ist bei Keller, Koppenstr. 29, Versammlung und wird es dort wohl angebracht sein, über eine andere Taktik in unserem Streik zu beraten, um die Hartnäckigkeit der Unternehmer zu brechen.

Die Teppichweber von W. Feibisch streifen bereits die neunte Woche und will Herr Feibisch noch nicht kapitulieren, trotzdem er nicht weiß, wo er die Ware für seine Kunden hernehmen soll. Herr Feibisch sucht jetzt den Mut der Streikenden dadurch zu schwächen, daß er Leute aller Branchen wie Maler, Klebner und andere mehr an die Werkstühle stellt, um damit zu prüfen, die Fabrik sei voll. Die Streikenden wissen aber ganz genau, daß solche Elemente dem Feibisch bloß schaden und den Ausständigen nützen können, denn dadurch wird der Geldbeutel des Feibisch noch etwas mehr in Anspruch genommen. Von den Streikenden hat sich noch nicht ein einziger zum Streikbrecher bewegen lassen und sind alle der festen Hoffnung, wenn die auswärtigen Kollegen den Zugang von Webern nach Berlin fernhalten, so wird der Sieg den Ausständigen gewiß sein. Das Streikomitee. J. A.: R. Dutle-mann, Andreasstr. 28, bei Wille.

Achtung, Metallarbeiter Berlin! Wie aus dem Bericht der Sonnabendnummer des „Vorwärts“ schon bekannt, befinden sich ca. 280 Arbeiter der Motorfabriken und Motorenfabrik vorm Altmann u. Komp., Marienfelde-Berlin im Ausstand. — Die Gründe der Arbeitsniederlegung sind folgende: In dem Betriebe existieren Kontrollrollen, welche von den dort beschäftigten Arbeitern zur Regelung der Kontrolle beim Ein- und Ausgange aus der Fabrik getragen werden müssen. Es wird nun seitens des Betriebsingenieurs Holz erklärt, 5 Kollegen hätten diese Rollen nicht getragen, trotzdem dieselben behaupten, daß sie der Kontrolle nachgekommen seien. Er schickte sich daher veranlaßt, über die betreffenden Kollegen die kleine Strafe von 7,20 M. zu verhängen, oder wenn sie sich diese Strafe nicht gefallen lassen wollten, die sofortige Entlassung, trotzdem nichts von Strafen in der unterrichteten Arbeitsverordnung enthalten ist. Hierbei sei noch bemerkt, daß der betreffende Ingenieur noch Belieben die Strafen verhängte, indem er drei der Betroffenen die Strafe ganz erließ, über zwei nach seiner Meinung bestrafen mußte. Trotz mehrfacher Verhandlungen mit der Arbeiterkommission ließ sich der Herr Holz nicht bewegen, wie er sich selbst nannte, zu nichts herbei, sondern entließ vielmehr den Obmann des Arbeiterausschusses. Auf Grund dieser Vorgänge legten 280 Mann die Arbeit nieder.

Wie ersuchen deshalb alle Schlosser, Dreher, Hobler, Fraiser, Bohrer, Stöher und Schmiede, den Zugang streng fernzuhalten.

Der nähere Bericht erfolgt in einer demnächst stattfindenden öffentlichen Versammlung. Das Streikomitee.

Hildorf. Bei der hier am 25. Oktober stattgefundenen Wahl des Gewerkschaftsausschusses zur Zwangssetzung der Tischler wurden die vom Deutschen Holzarbeiter-Verband aufgestellten Kandidaten einstimmig gewählt.

Deutsches Reich.

In Varmen haben fast sämtliche Arbeiter (112 Mann) der Dampfessel-Fabrik Silber u. Jammart die Arbeit gelündigt. Es handelt sich hauptsächlich um Lohnforderungen. Es wird gebeten, den Zugang von Rassel-Schmiedern, Schmieden, Schlossern, Formern und Hilfsarbeitern fernzuhalten. Die arbeiterfreundliche Presse wird um Abdruck ersucht.

Der letzte Angeklagte aus dem jüngsten Streik im Ruhrrevier wurde, wie gemeldet wird, gestern in Bochum wegen Königung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, während der Staatsanwalt nur 5 Monate beantragt hatte.

Ausland.

Unternehmer-Terrorismus in der Schweiz. Der Ausländer-Verband in St. Gallen hat gedruckte Entlassungszertifikate eingeführt, die verschiedene Ausdrücke enthalten, so über die „Höhe des Lohnes“, „Grund der Entlassung“ usw. Durch erstere Ausdrücke wird man offenbar einen möglichst miserablen „Normallohn“ einführen. Die andere Ausdrücke charakterisiert das Zeugnis ohne weiteres als eine Art schwarzer Liste. So verfahren die Kapitalisten gegen ihre proletarischen Mit-eidgenossen, mit denen sie bei den Schützenfesten ein „einzig Volk von Brüdern“ sein wollen.

Die Prager Bäckerei-Arbeiter haben folgende Forderungen aufgestellt: Zehnjährige Arbeitszeit nebst Anspannen, Minimallohn von 10 fl. für jüngere Arbeiter und von 15 fl. für ältere. Sonntagsruhe, Anerkennung der Werkstätten-Vertrauensmänner, Freigabe des 1. Mai, doppelte Bezahlung der Ueberstunden. Bei Nichtbewilligung soll der Ausstand proklamiert werden.

Der X. Kongress des dänischen Tischler-Verbandes. Anwesend waren 78 Delegierte für 41 Provinzial-Verbände, eine Anzahl, wie sie noch nie zugegen gewesen ist; der Kongress ist aber auch ein außerordentlicher, weil man über die Sommererfolge und die sehr durch Schiedsgerichte erfolgte Entscheidung beraten wollte. Es sind auch je ein Vertreter der norwegischen, schwedischen und deutschen (Vorpommerscher) Verbände anwesend. Die Hauptfrage war, wie der vor der Aussperrung angehängte Bautischler-Verband, der den Vergleich nicht anerkennen wollte, wiedergewonnen werden könnte. Man beschloß, daß eine Generalversammlung der „Vereinigten Fachverbände“ berufen werden solle behufs entsprechender Änderung der Statuten, andernfalls der Tischlerverband auch aufzudecken würde. Bei der Frage des internationalen Zusammenschlusses aller Holzarbeiter legte der deutsche Deputierte die Verhältnisse des Deutschen

Holzarbeiterverbandes dar. Auch der schwedische Vertreter legte die Organisationsverhältnisse seines Landes in diesem Fach dar: der Verband ist 20 Jahre alt, hat 115 Lokalverbände mit 7500 Mitgliedern. Der deutsche Vertreter erklärte, daß vorläufig ein internationaler Verband noch wenig Aussicht habe, da nur 25 Proz. der Fachgenossen in Deutschland selbst organisiert sind. Eine ähnliche Stimmung gab der schwedische Vertreter, der für eine skandinavische Zusammenschließung plädierte, weil in diesen drei Ländern die Arbeitsverhältnisse ähnlicher sind. Der norwegische Verband zählt nur 1000 Mitglieder.

Es wird über die Frage der internationalen Zusammenschließung schließlich eine Resolution angenommen, daß man mit den Holzarbeiter-Verbänden in Schweden, Norwegen und Deutschland über eine solche Organisation zur gegenseitigen Unterstützung in großen Streiks oder Aussperrungen verhandeln solle. Sollte kein Verband zu Stande kommen, so wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Holzarbeiter-Verbände sich in Notfällen freiwillig gegenseitig unterstützen sollten.

Von dem kgl. Regierungspräsidenten in Düsseldorf erhalten wir unter Hinweis auf den § 11 des Preßgesetzes folgende Verurteilung:

Die Nr. 24 des „Vorwärts“ vom 24. September d. J. enthält eine Nachricht aus Köln über die in Mülheim a. Rhein erfolgte Auflösung einer von dem Hrn. Dunderschen Gewerkschein einberufenen Protestversammlung gegen die Vorlage des Gesetzesentwurfes betreffend den Schutz der Arbeitswilligen. Am Schlusse dieser Nachricht heißt es: „Es sei noch mitgeteilt, daß der Polizeikommissar Krüppel, der die ungesetzliche Auflösung vornahm, heute Gewerbe-Inspektor in Essen a. d. Ruhr ist. Das ist auch ein Beitrag zur Kennzeichnung der preussischen Gewerbe-Inspektion.“

Diese Notiz ist unrichtig. Der jetzige Gewerbe-Inspektor in Essen a. d. Ruhr ist seit 1. Oktober 1897 mit der Verwaltung der königlichen Gewerbe-Inspektion Essen beauftragt; derselbe heißt nicht Krüppel und ist niemals Polizeikommissar gewesen.

Der in der Notiz genannte Polizeikommissar Krüppel ist gegenwärtig Polizeikommissar bei der Polizeiverwaltung in Essen und befindet sich als solcher, auch soweit er in gewerblichen Angelegenheiten beschäftigt ist, in einer Stellung, welche zu dem staatlichen Gewerbe-Inspektionsdienste nicht in Beziehung steht.

J. B.: Hamann.

Versammlungen.

Genosse Adolf Hoffmann sendet uns zu seinem in der gestrigen Nummer wiedergegebenen Bericht über seine Rede im vierten Wahlkreis folgende Ergänzung und Richtigstellung:

1. „Ich habe nicht gesagt: Wer sich über Döbels Ton beklagt, habe unrecht; seine Ausführungen hätten, so beispielsweise in Bezug auf die Kirche, ruhig noch schärfer sein können, sondern:

„Döbel selbst habe gemeint“, daß unsere Kampfesweise der heutigen Gesellschaft gegenüber nicht milder, sondern so auch beispielsweise der Kirche gegenüber ruhig noch schärfer sein könne.

2. Mit Bezug auf die Auerische Rede habe ich gesagt: „Wenn man den Parteitag über die ‚Vorwärts‘ lese, wo es heißt: ‚Heiterkeit‘, ‚große Heiterkeit‘, ‚skirmische Heiterkeit‘ und so in einem fort, so müsse man glauben, eine Rede des Alexander Dieringer vor sich zu haben, oder einer Clowntendiversion beizuwohnen, das Mißfallen, welches ein großer Teil des Parteitags während der Rede Auer durch Unruhe, Pfiffigen etc. andrückt, ist mit keiner Silbe erwähnt.“

3. Habe ich den Ausdruck „spritzieren“ überhaupt nicht gebraucht, das zu viel in den theoretischen Silberredereien aber in seiner Weise auf Kautsky bezogen, der nach meiner Uebersetzung mir das getan hat, was zur Abwehr der Bernsteinischen Theorien notwendig war.

4. Habe ich weder bedauert, im Falle Schippel nicht zu Worte gekommen zu sein, noch gesagt, ich hätte Schippel noch ganz anders heruntergemacht. Das letzte Wort ist von mir überhaupt nicht gebraucht. Ich habe dem Genossen Peters auf seinen Wunsch, die Berliner Delegierten hätten das Wort ergreifen und Schippel gegen Döbel verteidigen sollen, erklärt:

„Ich hatte mich allerdings zum Worte gemeldet und im letzten Augenblick auf dasselbe verzichtet zu Gunsten des Gen. Kautsky um diesen als persönlich Beteiligten zu Worte kommen zu lassen, was leider nicht geschehen ist, das eine aber könnte ich dem Genossen Peters versichern, wäre ich zu Worte gekommen, so wäre ich nach meiner besten Uebersetzung nicht in der Lage gewesen, den Gen. Schippel zu verteidigen, sondern ich bin überzeugt davon, daß derselbe sehr schlecht dabei fortgekommen wäre, da ich ganz auf dem Standpunkt Döbel stände.“

Die Stadtverordnetenwahlen und die städtischen Arbeiter

lautete das Thema einer stark besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter, die am Mittwoch in Stechers Saal tagte. Der Referent Bruno Prösch leitete seinen Vortrag ein mit dem Hinweis darauf, daß die städtischen Arbeiter ein doppeltes Interesse an den Kommunalwahlen haben. Einmal als Wähler und Wähler, dann aber auch als Arbeiter, deren Arbeitgeber die Stadtverordneten gewissermaßen seien, denn es hänge doch wesentlich von der Stadtverordnetenversammlung ab, wie sich die Lage der städtischen Arbeiter gestalten. Gegenwärtig seien die städtischen Betriebe nichts weniger als Musteranstalten. Die Verhältnisse der höheren und mittleren Beamten seien ja zufriedenstellende, dagegen liegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter viel zu wünschen übrig, ja sie kämen in vielen Fällen nicht einmal den Verhältnissen in Privatbetrieben gleich. Unter anderem laus der Redner auch auf den Jahresbericht des Direktors des Schlachthaus- und Viehhofes zu sprechen und meinte, dieser Bericht enthalte in betreff der Arbeitslöhne unrichtige Angaben. Es sei nicht wahr, daß die jüngsten Arbeiter einen Mindestlohn von 2,75 M. erhalten, sie bekämen nur 2,25 M., und Arbeiter, die mit 3,50 M. eingestellt werden, gebe es überhaupt nicht auf dem Viehhof. Der Redner ging des näheren auf die einschlägigen Verhältnisse ein und führte an der Hand eines reichen Thatfachenmaterials den Nachweis, daß das Auftritten der Arbeiter in eine höhere Lohnklasse oft von der Gunst der betreffenden Beamten abhängt, daß Arbeiter-Ausschüsse in den meisten städtischen Betrieben nicht vorhanden seien, und daß, wo solche bestehen, sie gar nicht in Funktion treten. Der Redner wies weiter darauf hin, daß den städtischen Arbeitern das Petitionsrecht geschnitten werde, und vom Koalitionsrecht könne man sagen, es sei durch den Magistrat zwar anerkannt, aber vor Gebrauch davon mache, der werde von den Beamten gemahnt. Es vergehe fast kein Tag, wo nicht seitens eines Betriebsleiters oder sonstigen Beamten Verstöße gegen das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter vorkommen, ja sogar schwarze Listen seien in manchen Betrieben eingeführt. Nur wenige städtische Beamte gebe es, welche die Rechte der Arbeiter anerkennen. Der Redner erinnerte daran, daß die städtischen Arbeiter schon zu verschiedenen Malen ihre Klagen und Beschwerden in Versammlungen vorgebracht haben, zu denen auch die Stadtverordneten eingeladen worden sind. Von den liberalen Stadtverordneten sei aber keiner erschienen. Das beweise aufs deutlichste, daß die Angehörigen jener Partei von den Interessen der städtischen Arbeiter nichts wissen wollen. Dasselbe gelte von den liberalen Zeitungen. Auch diese stimmten sich im gegenwärtigen Wahlkampf nicht im mindesten um die Verhältnisse der städtischen Arbeiter. In den Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung habe man bisher gesehen, daß jedesmal, wenn ein sozialdemokratischer Stadtverordneter für die Interessen der städtischen Arbeiter eintrat, die liberalen Vertreter mit abschätzigen und unwilligen Bemerkungen antworteten. Da seitdem nur die sozialdemokratischen Stadtverordneten für die Wünsche der städtischen Arbeiter eingetreten sind und deren Rechte wahrgenommen haben, so sei es selbstverständlich, daß die städtischen Arbeiter, obwohl ihre gewerkschaftlichen Bestrebungen mit der Politik nichts zu thun haben,

bei den Stadtverordnetenwahlen nur für die sozialdemokratischen Kandidaten eintreten. Die zweifelhafte Ausführung des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der nun folgenden Diskussion nahm auch der Stadtverordnete Stadthagen das Wort. Er führte aus, daß die Mitglieder, unter denen die städtischen Arbeiter, wie die Arbeiter überhaupt leiden, ein Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaftsordnung seien, er wies dann auf die Ziele der Sozialdemokratie hin und ersuchte die Anwesenden, die Gelegenheit der bevorstehenden Wahl zu benutzen, um neue Anhänger für die Sozialdemokratie zu werben. Auch diese Rede fand großen Beifall. Die Versammlung nahm eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution an. Nach Erledigung dieses Punktes wurden Prösch und Herrmann als Gewerkschaftsdelegierte und David als deren Stellvertreter gewählt.

Die schwarzfahrenen Droschkenbesitzer und -Kutscher berieten Mittwochabend in zahlreich besuchter Versammlung in den Remisenhallen wiederum über die Frage der Droschken-Halteplätze und einer Abänderung des Tarifs. Namens der Kommission berichtete Hubert Döbel über die am 25. v. M. stattgehabte Audienz beim Polizeipräsidenten v. Widdheim, welchem die Herren Kröll, Kleinich und Döbel die beschlossene Petition überreichten. Dem Besichte zufolge hat der Polizeipräsident eine wohlwollende Untersuchung aller in der Petition angeführten Beschwerdepunkte zugesagt, von einer Verbilligung des Tarifs aber entschieden abgeraten, wohl aber einen Ausgleich mit dem Tarif der Taxameterdroschken in manchen Punkten nahegelegt. Ein Erfolg sei allerdings bisher nicht zu verzeichnen und heiße es daher, abzuwarten, was geschehen werde. In der Hauptsache drehte sich die Diskussion um die Frage einer Verbilligung des Tarifs. Angeichts der übermächtigen Konkurrenz hielt es die Kommission für angebracht, einige Abänderungen des Tarifs in Vorschlag zu bringen, insbesondere eine Gleichstellung der Nachtzeit mit derjenigen der Taxameterdroschken. Von einer Verbilligung des Tarifs wollte indessen die Versammlung absolut nichts wissen, auch von einer Abänderung der Nachtzeit versprach sich die Versammlung nichts und wurde allgemein befürwortet, alles beim alten zu belassen und an dem bestehenden Tarife unentwegt festzuhalten. Die Versammlung beschloß denn auch einstimmig, keinerlei Veränderungen an dem bestehenden Tarife eintreten zu lassen. Die unter „Verändertes“ verhandelten Angelegenheiten entbehren des öffentlichen Interesses.

Die Bäckerei-Jungung „Germania“ hielt am Montag eine Quartalsversammlung ab. Der Verlauf derselben zeigte recht deutlich, daß der Einfluß, den der Gewerkschaftsausschuss in denjenigen Angelegenheiten, wo ihm das Jungungsrecht ein Mitbestimmungsrecht zugesetzt, auf die Beschlüsse der Jungung ausüben kann, gleich Null ist. Zuerst hatten die Meister unter sich getagt, als dann die Angelegenheit beraten werden sollte, in welcher der Gewerkschaftsausschuss mitzurede hat, sagte Obermeister Bernard zu seinen Jungungsmitgliedern etwa folgendes: „Wir werden jetzt den Gewerkschaftsausschuss hereinrufen. Die Gesellen sind ja vom sozialdemokratischen Geist infiziert, sie werden jedenfalls viel reden, ich rate Ihnen, meine Herren Kollegen, lassen Sie die Gesellen reden, so viel sie wollen, aber stimmen Sie nicht für deren Anträge, sondern nehmen Sie unsere Vorschläge an. Nach dieser Einleitung begam die gemeinsame Beratung eines Regulativs für das Sprecheisen (Arbeitsnachweis). Eine lebhafte Debatte entspann sich darüber, ob dem Verlangen der Meister gemäß die Vermittlungsgebühr von 1 Mark beziehungsweise 0,75 oder 0,50 Mark erst beim Antritt der Arbeit erhoben, oder ob sie in Form eines Einschreibegeldes, wie der Gewerkschaftsausschuss beantragte, bei der Eintragung in die Liste des Sprecheisens (Arbeitsvermittlers der Jungung) erlegt werden solle. Der Gewerkschaftsausschuss begründete seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß ein Geselle nach längerer Arbeitslosigkeit oft nicht in der Lage sei, die Vermittlungsgebühr zu bezahlen, und daß er dann die schnellst erhaltene Arbeitsstelle nicht erhalten könne. Tatsächlich sei es schon vorgekommen, daß Gesellen, die nicht bezahlen konnten, vom Sprecheisen zurückgewiesen wurden, oder daß ihnen als Pfand für das Sprecheisen die Uhr abgenommen worden sei. Die Meister wandten gegen den Antrag der Gesellen ein, die Erhebung eines Einschreibegeldes berechtige den Gesellen, die Zuweisung einer Arbeitsstelle durch die Jungung zu verlangen, und darauf könnte die Jungung nicht eingehen. Die Gewerkschaftsmitglieder dagegen, die Jungung sei in der Lage, dem jetzt bestehenden Umwesen der Arbeitsvermittlung durch Kommissionäre ein Ende zu machen, indem die Jungung ihre Mitglieder verpflichte, nur vom Sprecheisener die Gesellen zu beziehen. Diergegen sträubte sich jedoch der „freibeitliche Sinn“ einiger Jungungsmitglieder. Diefelben meinten nämlich, ein Vorgehen gegen die Kommissionäre läme einer Beschränkung der Gewerkschaftsrechte gleich. Der Antrag des Gewerkschaftsausschusses wurde natürlich abgelehnt. Ebenso erging es einigen Anträgen, die der Gewerkschaftsausschuss zur Prüfungsordnung gestellt hatte. Der erste dieser Anträge verlangte die Mitwirkung des Gewerkschaftsausschusses bei der praktischen Prüfung der Ausgelernten, während der zweite Antrag forderte, daß ein Lehrling, der die Gewerkschaftsprüfung nicht besteht, für die Zeit des Nachlernens von seinem Lehmeister mit mindestens 5 M. pro Woche entschädigt wird. Mitgefelle Schneider begründete diesen Antrag, indem er geltend machte, daß es in den meisten Fällen Schuld des Meisters sei, wenn der Lehrling nichts lernt. Der vorliegende Antrag werde die Wirkung haben, daß die Meister sich die genügende Ausbildung der Lehrlinge anlegen lassen würden. Die Prüfungsordnung wurde schließlich ohne die Anträge der Gesellen und gegen den ausdrücklichen Widerspruch der letzteren angenommen. Nachdem die Tagesordnung erledigt war, beantragte Mitgefelle Schneider, es sollten zu der von den Meistern gebildeten Kommission zur Kontrolle der Werkstätten auch einige Gesellen hinzugezogen werden, da es dann leichter sein werde, bestehende Mißstände aufzudecken. Die befragten Gesellen würden doch, wenn Kollegen von ihnen der Kommission angehören, sich eher getrauen, Mißstände anzugeben, als wenn sie nur von Meistern befragt werden. Die Jungung „Concordia“ habe den Gesellen ein solches Recht eingeräumt und sie habe damit gute Erfahrungen gemacht. Obermeister Bernard bemerkte dazu, an der Einrichtung der genannten Kommission könne in diesem Jahre nichts mehr geändert werden, später ließe sich vielleicht über eine Mitwirkung der Gesellen reden. Die Versammlung ging ohne weiteres über Schneiders Antrag hinweg und darf man danach wohl erwarten, daß er auch später von den Jungungsmeistern nicht berücksichtigt werden wird, wenn man sich vielleicht auch herbeilassen sollte, darüber zu reden. Geredet wurde übrigens auch über die vorhergehenden Anträge der Gesellen genug, jedoch scheinen sich die Meister über das Schicksal, welches sie den Gesellenanträgen bestimmt haben, von vornherein klar zu sein. Die Art, wie man über alle einigermaßen bedeutende Anträge des Gewerkschaftsausschusses hinweggeht, läßt erkennen, daß die Jungungsmeister die Vertreter der Gesellenkraft, die ja man mal laut Gesetz bei der Erledigung gewisser Dinge hinzugezogen werden müssen, als ungenügende Eindringlinge betrachtet, die man zwar anhört, ohne sich durch ihre Gründe im mindesten beeinflussen zu lassen. Bezeichnete es doch der Obermeister Bernard als eine Unverschämtheit, als der Mitgefelle Diefshof die Gewerkschaftsprüfung des Obermeisters eine nach parlamentarischen Brauch nicht korrekte nannte. Die Kritik seiner Geschäftsführung seitens des Mitgefellen läste ihn ganz kalt, so meinte der Herr Obermeister mit überlegenem Lächeln. Die Herren Jungungsmeister sind eben noch weit entfernt, die Gesellen tatsächlich als gleichberechtigten Faktor in denjenigen Angelegenheiten, wo ihnen ein Recht der Mitbestimmung zusteht, anzusehen.

Die Bäckerei-Arbeiter waren am 17. d. M. bei Riefler versammelt. H. B. v. O. referierte über: „Die Streikbewegung der deutschen Bäckerei-Arbeiter und wann werden die Berliner Kollegen einen Vorstoß wagen.“ Nachdem Redner die Erfolge der Bäckerei- und Münchener Bäckergesellen besandte, kommt er zu dem Schluß, daß auch in Berlin ein Erfolg zu erzielen sei, wenn nur die Gesellen zusammenhalten würden. In den nächsten Versammlungen würden auch nur solche Kollegen Zutritt erhalten, die mit ordnungsgemäßen Streikarten versehen sind. Er empfahl dann folgende Resolution:

Angesichts der im verfloffenen Sommer nur mäßigen Fortschritte unserer Lohnbewegung, die, wenn auch in der Natur unseres Berufes liegend, doch geeignet sind, abkumpfend auf die große Masse unserer opferwilligen Kollegen zu wirken, verpflichtet und ermächtigt die heutige Versammlung die Lohnkommission:

1. Unsere Forderungen vom 13. Dezember 1898 voll und ganz aufrecht zu halten. Die Versammlung verpflichtet sich ihrerseits, die Lohnkommission auf das thätigste zu unterstützen, um unserer Bewegung im kommenden Winter zum Abschluss zu verhelfen, der nur ein glänzender Sieg der Arbeiterklasse sein kann und sein wird.

2. Eine schärfere Kontrolle der Streikarten der arbeitenden sowie arbeitslosen Kollegen in die Wege zu leiten.

3. Das Material unserer Statistik in Brochürenform sämtlichen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, Volksvertretern und den Vertretern der Wissenschaft zu überreichen, sowie der Bevölkerung Berlins zu gegebener Zeit diese Statistik zur Beurteilung vorzulegen.

Diese Resolution fand einstimmige Annahme. Sodann berichtete Schneider über den Einnahmehaus. In der kurzen Zeit seiner Tätigkeit — seit Juli des Jahres — sei es nicht möglich, ein vollständiges Bild seiner Wirksamkeit zu geben. Derselbe sei aber bemüht, soweit es in seiner Macht liegt, auf allen Gebieten des Vermögenspraktischen Neuerungen einzuführen. Ferner sei es wünschenswert, das bei der im nächsten Monat stattfindenden Neuwahl des Ausschusses nur organisierte Kollegen gewählt würden. Nachdem von Kasting noch ein Fall von Baderlei-Kontrollen durch die Beauftragten der Junge erwähnt wurde, wurde betont, daß diese Kontrollen bedeutungslos sind, wenn den Arbeitern die Mißhilfe verweigert bleibt. Den Wiesbadener Kollegen wurden 50 M. als erste Rate zur Unterstützung bewilligt. Gleichzeitig wurde die Lohnkommission ermächtigt, weitere Mittel nach Maßgabe und Bedarf dorthin zu senden.

Zimmerer. Am Sonntag tagte in den Armnhallen die Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer, der Baufachleute Berlins und der der Umgegend, die zum Zwecke der Abrechnung für das III. Quartal einberufen wurde. Der Kassierer Kube verlas zuerst den Abschluß der Einnahmen, welche eine Einnahme von 7299,26 M. aufwies inf. des Bestandes vom II. Quartal von 1708,66 M. An Ausgabe war, nebst 500 M. Unterstützung an die Ausgepörrten in Dänemark, 500 M. an die streikenden Steinmetzen und dem der Hauptkasse überwiesenen Betrage von 4146,69 M., 5910,78 M. zu verzeichnen, so daß ein Bestand von 1984,54 M. verbleibt. Der örtliche Fonds ergab vom 11. Juli bis 13. Oktober an Einnahme 4924,15 M., hierzu Bestand vom 2. Quartal von 9268,43 M., in Summa 14192,58 M. Die Ausgabe betrug, inf. 3000 M., welche dem Streikfonds überwiesen, 4660,58 M. Nach dem Bericht der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. An Mitgliedern waren in der Zahlstelle Berlin im 3. Quartal 1706, davon sind zugereist 120, neu eingetreten 197, nach § 9 des Statuts gestrichen 85 und ausgetreten bzw. abgereist 88 Mitglieder, so daß am Schluß des Quartals die Mitgliederzahl 1582 ist. Zählte erstattete die Abrechnung vom 16. Stiftungsfest, welches eine Einnahme von 438,90 M., an Ausgabe 419,59 M. aufwies. Der Ueberdich 19,31 M. wurde dem örtlichen Fonds überwiesen. Hierauf wurde unserer Toten, den Kameraden Kammann und Kieger die übliche Ehre erwiesen, wonach der Genosse Markwald seinen interessanten Vortrag über: „Literarische Strömungen“ mit Vorfesproben gemischt zum Gehör brachte. Eine größere Diskussion erfolgte Peteret mit seinem Kapitel über die Schinderei in unserem Beruf. Er verlangt, daß dieser in den Versammlungen energisch zu Leibe gerückt werde. Es wurde jedoch von fast allen anderen Rednern als kein behandelenswertes Objekt für Versammlungen bezeichnet. Soweit ist es noch nicht und auch schwer durchführbar, für unser Gewerbe Tarife aufzustellen. Sieht man sich Mühe, die Ursachen der sogenannten Schinderei zu ergründen, so waren es in erster Linie die ungleichmäßigen Löhne, die eine solche förderten. Da diese nun geregelt, wird es auch damit allmählich besser werden; daß sie ganz verschwindet, ist jedes einzelnen Aufgabe. — Anlyse macht dann auf den Umtausch der Sammelkarten aufmerksam. Jedes Mitglied erhält die neue Karte sofort nächste Woche durch seinen Zahlstellenassistenten ausgetauscht. Den Kontrollstempel auf dieser erhält es jedoch erst nach Abstempelung der alten Karte.

Die im Steinsegergewerbe beschäftigten Kammer hielten am Mittwochabend im Lokale Bergstraße 12 eine öffentliche Versammlung ab, welche ungewöhnlich stark besucht war. Genosse Kroll hielt einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Frage: „Was hat die günstige Konjunktur den Arbeitern des Steinsegergewerbes gebracht?“ In der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials führt Redner den Nachweis, daß sich die Lage der Arbeiter im allgemeinen in den letzten fünf Jahren nicht gehoben hat. Was speziell die Berliner Kammer anbetrifft, so seien dieselben bisher überhaupt leer ausgegangen, da sich die hiesigen Innungs-Register immer auf den Standpunkt gestellt hätten, daß sie mit Kammerern und Hilfsarbeitern nicht zu unterhandeln hätten. Redner giebt dem Wunsch Ausdruck, daß die Infolge des Steinsegerstreiks neu entsandte Bewegung der Kammer diesmal nachhaltiger sein möge, als das bisher leider der Fall gewesen ist. In der Diskussion wurde von einigen Rednern das unzulässige Verhalten eines Teiles der Steinseger beklagt. Einstimmig beschloß sodann die Versammlung, für das nächste Jahr mit Lohnforderungen an die Unternehmer heranzutreten. Es soll gefordert werden: Neunstündige Arbeitszeit, 50 Pfennige Stundenlohn; Ueberstunden und Nacht- und Sonntagsarbeit sollen analog den Lohnverhältnissen der Steinseger mit 25 bezw. 60 Proz. Aufschlag bezahlt werden. In Konsequenz vorstehenden Beschlusses wurde weiter beschlossen, sofort einen Streikfonds zu gründen und die Sammlungen zu denselben am 6. November beginnen zu lassen. Es erhält jeder Kammer eine Streikfondskarte, in welche jede Woche, so lange die Arbeit anhält, eine Karte zu 50 Pf. einzulegen ist. In den folgenden Wochen sollen die Streikfondsbeträge Sonnabends auf der Baustelle losiert und stets am selben Abend noch im Lokale Bergstraße 12 abgerechnet werden. Zur Ausarbeitung des Lohnplans sowie zur Ausführung der übrigen Beschlüsse wählte die Versammlung eine aus fünf Mitgliedern bestehende Lohnkommission.

Die Vergolder tagten am 21. d. M. in den Armnhallen. Es sollte das Resultat der jetzigen Lohnbewegung bekannt gegeben werden. Ein Schreiben von der Vergolderinnung an die Kommission teilt mit, daß die Verammlung sämtlicher selbständiger Vergolder in Berlin sich über die Bewilligung der Lohnforderung seitens der Gehilfen nicht einig geworden ist, und es jedem Meister nach freiem Ermessen überläßt, zu handeln. Bis zum 21. d. M. haben von circa 85 Firmen nur 6 bewilligt. Ausgeschlossen von einer Durchführung der Lohnforderung haben sich die Kollegen der Firma Biedendath, Firma Karl Köhlich und Firma Davidsohn vormals Königsberger.

Der Verband der Fabrik- und Land-Hilfsarbeiter hielt am 19. Oktober seine Generalversammlung ab. Nach dem Rapportbericht war im dritten Quartal eine Einnahme von 467,53 M., eine Ausgabe von 290,43 M. vorhanden. Dem Kassierer wird Decharge erteilt. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergibt: Runt erster, Rühle zweiter, Frese dritter Bevollmächtigter. In Revisoren werden gewählt: Vogt, Sonnenburg und Wolter. Unser Verbandangelegenheiten“ wurde beschlossen, zu der am 12. November in Potsdam stattfindenden Konferenz einen Delegierten zu entsenden, und wurde hierzu Kollege Runt gewählt. Alsdann wurde beschlossen, die Mitgliederversammlungen für das nächste Quartal jeden zweiten Sonntag im Monat stattfinden zu lassen.

Weissenfeger. In der am 23. Oktober er. im „Palästen“ stattgehabten öffentlichen Parteiversammlung gab Genosse Hauffschild den Bericht über seine Tätigkeit als Vertrauensmann und wurde, nachdem Decharge erteilt war, Genosse Taubmann, da Hauffschild ablebte, zum Vertrauensmann gewählt. In Revisoren wurden Hauffschild, Eichbach, Ritz, Kretzner gewählt. Die Wahl der Lokal-Kommission ergab als Resultat die Genossen Garg, Köhle und Weissenfeger. Am gab der Delegierte vom Parteitag, Genosse Hauffschild,

seinen Bericht und stellte Taubmann folgende Resolution zur Annahme: Die am 23. Oktober im „Palästen“ abgehaltene Parteiversammlung erklärt sich mit dem Bericht des Delegierten einverstanden und die Anwesenden verpflichten sich, die Beschlüsse des Parteitages hochzuhalten.“ In der Diskussion bemängelt Genosse Gerstenberger einzelne Entschlüsse des Parteitages. Nach Annahme der Resolution Taubmann schloß der Vorsitzende um 12 1/2 Uhr mit einem Hoch auf die Socialdemokratie die bedauerlicherweise schwach besuchte Versammlung.

In Romawes tagte am 19. Oktober eine Volksversammlung, in der Genosse Kolye Berlin referierte. Sodann sprach Elias Berlin über den Streik der Teppichweber bei Feibisch. In der Diskussion wurde die Handlungsweise der Arbeitswilligen von Romawes, welche in die Feibischsche Fabrik eingetreten sind, sehr getadelt.

Centralverein der im Abrechenwesen und verwandten Branchen Beschäftigten. Sonnabend, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, bei Kramchen, Wallstr. 57: Versammlung.

Die englische Rückwärtsbewegung.

Die englische Presse zeigt eine recht gedrückte Stimmung. Ueber die Ereignisse der letzten Tage werden keine klaren Nachrichten gegeben, aber was durchdringt, zeigt genugsam, daß es den Engländern in Natal keineswegs gehener ist. Die spärlichen Nachrichten, die über Pretoria einlaufen, dürften der Wahrheit weit näher kommen, als die englischen Aufnahmegerichte.

Ein Bericht Jouberts.

Ueber die Kämpfe, die den Rückzug der Engländer von Glencoe und Dundee veranlaßten, meldete der Oberkommandierende der Boeren-Armee, General Joubert, nach Pretoria am 25. d. M.: Kommandant Cronje hatte mit dem Kommando von Winburg am Dienstag ein Treffen mit englischen Truppen, welche von Glands-laage kamen, zu bestehen. Der Kampf begann um 9 Uhr morgens und dauerte sieben Stunden, 9 Boeren wurden verwundet, 6 getötet, die gesamte englische Truppenmacht zog sich auf Ladysmith.

Ein anderer amtlicher Bericht aus Pretoria besagt, das Kommando von Johannesburg und das holländische Freiwilligenkorps hätten einen harten Kampf mit einer überlegenen englischen Streitmacht bei Glands-laage gehabt, die Schlacht habe 12 Stunden gedauert, 100 Boeren seien tot oder verwundet, 200 Boeren würden vermißt.

Eine englische Berichtigung.

Die Londoner Abendblätter veröffentlichen eine Depesche aus Glencoe vom 23. Oktober, in welcher es heißt: Nach dem Siege der Engländer am letzten Freitag glaubten die Engländer, daß der Feind sie während einiger Tage nicht bedrängen würde, sie haben sich indessen völlig getäuscht. Als die Truppen vom Schlachtfelde zurückkehrten, stellte sich heraus, daß die Meldung, es seien dem Feinde alle Kanonen abgenommen worden, unrichtig war; es war dem Feinde gelungen, die Kanonen fortzuschaffen, bevor die Engländer den Hügel in Sturm nahmen. Als die Engländer mit den Boeren Fühlung gewonnen, hielt nur noch ein Teil der Schiffschützen der Boeren das Terrain besetzt, die übrigen Truppen der Boeren waren schon im vollen Rückzuge.

Die Vereinigung Jule mit White.

Ueber das Treffen, das General White bei seinem Vorstoß von Ladysmith behufs Vereinigung mit General Jule den Boeren lieferte, wird aus Kapstadt gemeldet: Die Boeren hatten zwei englische Meilen südlich vom Rooderspruit eine Batterie aufgestellt; sie beschossen die britische Vorhut auf weite Entfernung mit Infanteriefeuer und verwendeten ihre Artillerie gegen die britische mit bemerkenswerter Sicherheit. Das Geschütz, das sich auf dem Gelände der Rietfontein-Farm abspielte, dauerte 6 Stunden. Die Boeren wurden von den Hügel vertrieben; die Engländer lehrten nach Ladysmith zurück. Man glaubt, daß die Boeren schwere Verluste erlitten haben.

London, 26. Oktober. (Meldung des Netherischen Bureau.) Eine Depesche des Generals White aus Ladysmith von heute mittag besagt: Die Kolonne des Generals Jule ist nach einem sehr schwierigen Marsch im stürmenden Regen hier soeben angekommen. Die Truppen sind, wenn auch sehr ermüdet, doch in ausgezeichnetem Befehl und bedürfen nur der Ruhe. Sie wurden von Feinde nicht bedrängt.

London, 26. Oktober. (M. L. B.) Nach Meldungen aus Ladysmith vom 23. d. M. sind dort starke Verstärkungen, Infanterie und Artillerie, aus Bictoria eingetroffen. Die Boeren sollen in großer Zahl wieder bei Glands-laage stehen, ein mehrere tausend Mann starkes Korps der Freistaat-Boeren steht bei Westers. — In Kapstadt ist heute eine Depesche aus Pretoria eingegangen, derzufolge zwischen den Boeren und den Truppen des Obersten Blumer bei Rhodes Drift südlich von Tuli in Rhodesien ein Gefecht stattgefunden hat, bei dem die Boeren 6 Tote hatten. Vier Boeren wurden gefangen genommen.

Boeren bereits im Zululand.

Aus Durban wird gemeldet, es sei eine authentische Nachricht in Melmoth im Zululand eingetroffen, wonach ein hartes Boerenkommando auf Melmoth zu marschiert. Alle Einwohner haben sich sofort nach dem Fort Ragwell begeben. Ein Angriff wird erwartet.

Bombardement von Mafeking.

Meldung des Netherischen Bureau: Von den Truppen des Generals Cronje wurde Dienstagvormittag das Bombardement auf Mafeking eröffnet. Den Frauen und Kindern wurde die notwendige Zeit gewährt, die Stadt zu verlassen.

Am Mittwoch wurde das Bombardement fortgesetzt, mehrere Häuser stehen in Flammen.

Das englische Parlament.

London, 26. Oktober. (M. L. B.) Unterhans. Ashmead Bartlett erachtet am Aufklärung bezüglich der Bevölkerung des Swasi-Landes und fragt, ob derselben das britische Protektorat angehöre und ihre alten Rechte wiedergegeben werden würden. Chamberlain erwidert, der britische Konsul im Swasi-Lande habe am 14. d. M. seinen Posten verlassen. Er habe Anweisung gehabt, vorher noch dem Oberhäuptling anzuraten, seine Leute ruhig zu halten und sich nicht in den Krieg zu mischen, der nur die Weissen angehe. Es verlautet, daß auch die Regierung von Transvaal ihre Beamten aus Swasi-Land zurückgezogen habe. Was die zweite Frage Bartletts betreffe, so sei er zur Zeit nicht in der Lage, sich darüber zu äußern. Der Unterstaatssekretär des Krieges, Wyndham, giebt sodann die Erklärung ab, daß im Kriege keine Dohlschiffen Verwendung finden. Im weiteren Fortgange der Debatte bemerkt Balfour, der Schiedsspruch in der Delagoa-Frage sei noch nicht gefällt, werde aber binnen kurzer Zeit erwartet. Wyndham erklärt hierauf, die Meldung von dem Tode des Generals Symons sei dem General White von dem General Joubert zugegangen, diese Thatsache sei eine Bestätigung der Annahme, daß General Jule seine Verwundeten in Dundee habe zurücklassen müssen. In Mafeking sei am 21. d. M. alles in bester Ordnung gewesen. Was die Meldung anlangt, daß Infanterie-Offiziere in Feindeshand gefallen seien, so sei ihm nichts davon bekannt. Man nehme an, daß sie zur vertriebenen Infanterie gehörten. Es seien in Natal reiche Vorräte an Medikamenten für die ganze britische Truppenmacht vorhanden, wenn aber die Engländer möglicherweise noch für große Massen verwundeter Boeren zu sorgen hätten, dann könnten die Vorräte zu sehr in Anspruch genommen werden. Für diesen Fall seien Vorkehrungen zu treffen und das geschehe bereits, so weit es möglich sei. Am 23. d. M. seien drei Kratze der Boeren mit einem Assistenten nach Ladysmith gekommen und die verwundeten Boeren seien in der holländischen Kirche ihrer Pflege überwiesen worden. Die Kratze hätten für die Einrichtungen, welche für die Bequemlich-

keit und die Pflege der Verwundeten getroffen waren, und die vorzufinden sie nicht erwartet hatten, ihren Dank und ihre Befriedigung geäußert.

Die internationale Lage.

Zwar liegen keine bestimmten Anzeichen dafür vor, daß eine baldige Zukunft schwere internationale Verwicklungen bringen werde. Doch erscheint die Lage recht gespannt. Allerlei Kombinationen werden für möglich gehalten. Rußlands asiatische Wünsche in Afghanistan, Persien, Frankreichs Nachgelast für Jochoda, die deutschen Ministerreisen usw. geben Anlaß zu der Vermutung, daß jeder Tag die internationale Welt vor große Ereignisse stellen könnte. Dazu kommen besonders die englischen Flottenbewegungen. Hierüber sagt der Londoner „Daily Telegraph“: Im Zweifel über die politische Zukunft wird das Kanalgeschwader nach Gibraltar geschickt und das mittelländische Geschwader bei Malta konzentriert, um die Meeresengen zu beherrschen. Ferner werde eine Reserveflotte für alle Eventualitäten bereit gestellt. Das ist die Politik der Admiralität. Sie wurde bei der Jachodakrise befolgt und alles deutet darauf hin, daß sie in wenigen Tagen wieder ersichtlich werden wird. Zweifellos stehen hinter den stillen aber umfangreichen Flottenrüstungen politische Bewegungen, die nicht direkt mit Transvaal verknüpft sind. —

Letzte Meldungen.

London, 26. Oktober. (M. L. B.) Die Blätter besprechen sämtlich die jetzige Lage in Natal nach dem gestrigen Treffen bei Rietfontein: „Daily News“ sagt, dieser Krieg gefalle sich nicht zu einem militärischen Spaziergange, wie man es bisher glaube. Die Verteidigung der Natalfronte werde England noch heftige Kämpfe kosten. — „Daily Tel.“ berichtet, die Zahl der Boeren unter dem Befehle Jouberts belaufe sich auf 15—16000 Mann. Die Boeren des Oranjesaates verfügten über eine ähnliche Streitmacht, während die englischen Truppen sich nur auf 12000 Mann bezifferten. Es sei daher begreiflich, daß General White darauf bedacht sei, die Boerenkolonnen einzeln anzugreifen, so oft sich ihm dazu Gelegenheit bietet. — „Daily Graphic“ sagt, die Lage habe sich gebessert, seitdem die Generale White und Jule ihre Truppen vereinigt haben.

Paris, 26. Oktober. (M. L. B.) Ein Telegramm des „Temps“ aus Lourenco Marques meldet, daß die von den Boeren gefangen genommene Abteilung der englischen 18. Division in Pretoria eingetroffen ist.

Ein weiteres Telegramm desselben Blattes aus Ladysmith meldet, die Streitkräfte der Boeren ständen vor Ladysmith; alles sei zum Kampf bereit. Die Engländer seien 8000 Mann stark und verfügten über 40 Geschütze. Die Transvaal-Boeren hätten bei Ladysmith eine Stärke von 10000 Mann mit 8 Geschützen. Die Orange-Boeren zählten 9000 Mann; wieviel Geschütze sie führten, sei unbekannt.

Frankfurt a. M., 26. Oktober. (M. L. B.) Die „Frankfurter Hg.“ meldet aus Amsterdam: In holländischen Blättern giebt Dr. Verdy's folgende Erklärung bekannt: „Es wird mir berichtet, daß England farbige Eingeborene bewaffne, um sich ihrer im Kampfe gegen die Boeren zu bedienen. Die Regierung der Republik kann nichts anderes thun, als gegen diese verwerfliche Handlungsweise zu protestieren, deren sie sich in Kriegen gegen Weiße stets enthalten hat und die in ihren Konsequenzen eine Gefahr für alle Weissen in Südafrika hat.“

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Österreichisches Parlament.

Wien, 26. Oktober. (M. L. B.) Im Abgeordnetenhaus wird die Debatte über das Regierungsprogramm fortgesetzt. Während der Rede des Dr. Kramarich verläßt die Linke und die Socialdemokratie demonstrativ den Saal. Sodann greift Dr. Jazzel auf das bestrittene die Regierung an, weil dieselbe auf die Exzedenzen in Böhmen und Mähren schießen läßt. Derselbe erklärt, in Wien hätte sich die Regierung so etwas nicht erlauben dürfen. Das Blut der in mährischen Städten unschuldig Ermordeten sollte allein genügen, diese Regierung hinwegzufegen.

Wien, 26. Oktober. (M. L. B.) Im weiteren Verlaufe der heutigen Abgeordnetenhaus-Sitzung wurde der Antrag der Linken auf Schluß der Debatte über das Regierungsprogramm mit 108 gegen 115 Stimmen abgelehnt.

Wien, 26. Oktober. (M. L. B.) Der Abg. Dazhynski (Soc.) bespricht die Vorgänge der letzten Tage in Mähren und erkennt an, daß die Regierung sich der aufgeregten Bevölkerung gegenüber in einer schwierigen Lage befinde, aber sie müsse sich nicht ausschließlich auf die Bezirkshauptleute verlassen. Der Redner wendet sich gegen den Chauvinismus, das ewige Kriegsgeschrei der Slaven und Deutschen und greift die Junggehehen auf das heftigste an, deren Politik er als niederträchtig und schmachlich bezeichnet. Einmal erklärt im Namen des slavisch-österreichischen nationalen Verbandes, daß dieser Verband auch weiterhin solidarisch mit den Parteien der Rechten vorgehen werde. „Wir sind jedoch“, sagt der Redner, „stets bestrebt, auch künftighin an einer eriptrischen und fruchtlosen parlamentarischen Tätigkeit in dem Sinne teilzunehmen, daß den Staatsbedürfnissen gebührend Rechnung getragen werde. Trennung (Centrum) erklärt, seine Partei werde an dem Verbands mit der Rechten treu festhalten und nach Kräften zur Beilegung des Nationalitätenstreits beitragen. Die Beilegung des Sprachenstreits könne aber nur auf der Grundlage des allen Völkern gleich gewährteten gleichen Rechtes erfolgen. Redner spricht die Erwartung aus, daß der angeklagte Sprachen-Gesetzesentwurf baldigst vorgelegt werde, damit man mit redlichem, erstem Willen an die Arbeit gehe. (Vehementer Beifall rechts.) Abg. Jro (Schönecker) betont, die Deutschen sollten die Delegationswahlen nicht früher zugeben, bevor nicht die Regierung weitergehendere Erklärungen abgegeben habe. Das deutsche Volk habe kein Interesse an den Delegationen. Darauf wird die Verhandlung abgebrochen.

Wien, 26. Oktober. (M. L. B.) Da in Böhmen und Mähren die Exzesse fortbauern, wurden aus Nieder-Österreich Gendarmen- und gendarmenbesatz Verstärkung der dortigen Detachements abgefordert.

Klagenfurt, 26. Oktober. (M. L. B.) Die Stadt Spital an der Drau steht in Flammen. Alle Lösungsversuche waren bisher vergebens.

Christiania, 26. Oktober. (M. L. B.) „Morgenbladet“ meldet aus Kampos: Der Dampfer „Fürst“ aus London, welcher sich mit einer Ladung Holz auf der Fahrt von Archangel nach London befand, ist während eines Orkans am 20. d. M. Vormittag versenkt worden. Die Deklamation, welche losgerissen wurde, zertrümmerte das Hinterteil des Schiffes und versperrte den Weg zu der Kajüte und dem Proviantraum. Die Mannschaft zimmerte zwei Flöße und hielt sich bis zum Sonnabend, zu welcher Zeit der Dampfer sank, auf dem Vorderflöße auf. Auf das eine Floß begaben sich der Kapitän, die drei Wachmänner, der zweite Steuermann, der Steward und vier Regier, außerdem wurden die beiden Schiffshunde mitgenommen; auf das andere Floß stiegen ein Steuermann, der Bootsmann, der Heizer sowie ein Weiger und fünf schwarze Wairojen. Beide Flöße waren ohne Lebensmittel und ohne Wasser. Von den auf dem ersten Floß befindlichen Personen wurde der Kapitän am 23. d. M. in der Nähe der Insel Sjögren durch ein Boot gerettet, die übrigen 7 Personen ertranken, 2 Personen wurden auf dem Floß tot aufgefunden. Das zweite Floß wurde am 25. Oktober an Land getrieben; auf demselben lag nur der Leichnam eines Regers.

Marzelle, 26. Oktober. (M. L. B.) Durch eine im Kohlenraum des österreichischen Dampfers „Doretta“ stattgehabte Explosion wurden 7 Wairojen schwer verletzt, drei davon tödlich.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

31. Sitzung vom Donnerstag, den 26. Oktober, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsteher Dr. Sangerhans ist auch heute durch Krankheit verhindert, die Verhandlungen zu leiten.

Die Stadtv. Försterling und Watterne haben ihre Mandate niedergelegt.

Die Ausschüsse für die Vorlage wegen Einsetzung einer Deputation für die städtische Blindenpflege und für den Antrag Ullstein betreffend die Herabsetzung des Leuchtgaspreises sind gewählt und haben sich konstituiert.

Der Stadtv. Reumann hat auf die ihm zu seinem 80. Geburtstag von der Versammlung gewidmete Adresse mit einem längeren Dankschreiben erwidert.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Stadtv. Hersteinberg: Ich würde glauben, mein Amt als Stadtverordneter nicht voll zu erfüllen, wenn ich nicht den Gefühlen, die meine Wähler befehlen, Ausdruck geben würde, und so mache ich mich nicht nur in meinem eigenen Namen, sondern auch im Namen weitestens des größten Teils der Mitglieder zum Dolmetsch des Jorns über die Beschädigungen, welche die Denkmäler in der Sieges-Allee in letzter Zeit erfahren haben.

Wangel an Ueberlegung, sträflicher Leichtsinns, nicht will ich glauben, daß es Wochheit war, hat dazu verleitet, sich an Kunstwerke zu vergreifen. Die Denkmäler sind nicht in den Besitz der Stadt übergegangen, aber sie gehören als Kunstwerke der Gesamtheit.

Die Denkmäler sind nicht in den Besitz der Stadt übergegangen, aber sie gehören als Kunstwerke der Gesamtheit. Die Kunst hat nur derjenige, der sie nicht kennt. Wir sind machtlos gegen diese Verstörungen, wir wissen nicht, wer es getan hat.

Aber für uns Berliner sind diese StraÙe und ihre Denkmäler nicht bloß ein Schand, sondern auch eine Ehre. Daher spreche ich auch den Magistrat für den von ihm geübten Sachverhalt unsere Anerkennung aus; es war nur der Jweck dieser Worte, zu erklären, daß weitestens der größte Teil der Versammlung sich mit dem Magistrat in seinem Urteil einig weiß (Luzus des Stadtv. Spinola: Alle, alle!)

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In der seit nunmehr Jahresfrist schwebenden Angelegenheit der ihrer bisherigen Ordinate auf Veranlassung des Provinzial-Schulkollegiums bezug des verstorbenen Kultusministers Dr. Vossle entzogenen jüdischen Gemeindefachlehrerinnen liegen die Ergebnisse der kommissarischen Beratung im Provinzial-Schulkollegium vor.

Am 23. März cr. beschloß die Versammlung, und zwar in namentlicher Abstimmung mit 50 gegen 35 Stimmen, die Beratung über die Sache bis zum Eingange der bezüglichen magistratischen Mitteilung zu vertagen.

Bekanntlich handelte es sich bei diesen kommissarischen Verhandlungen nicht etwa um einen energischen Versuch des Magistrats, die Aufgabe oder auch nur eine Milderung des in dem Vossle'schen Erlaß vom 14. Februar 1899 von der kaiserlichen Schulverwaltung vertretenen Standpunktes herbeizuführen, sondern lediglich um die Vereinfachung von etwa mit der Durchführung ihrer maßgebenden Aufstellung verbundenen „Gärten“. Und selbst in diesem verhältnismäßig nebensächlichen Punkte ist nur wenig erreicht worden.

1. Drei von den seiner Zeit hinausgemahregelten Lehrerinnen sollen in ein Ordinariat wieder eingesetzt werden, mit Rücksicht auf ihre langjährige und treue Dienstzeit; dieselben haben entsprechende Gesuche eingereicht. Ferner verbleiben im Ordinariat diejenigen jüdischen Lehrkräfte, in deren Klassen sich 10 oder mehr jüdische Kinder befinden, sowie diejenigen, welche vorübergehend weniger als 10 jüdische Kinder in ihrer Klasse haben; nur ist vom 1. Oktober d. J. an dafür zu sorgen, daß sie Klassen erhalten, in denen jene Voraussetzung wieder zutrifft oder event. zu diesem Zwecke in solchen Gegenden der Stadt beschäftigt werden, welche eine größere Anzahl jüdischer Kinder stellen.

Es soll aber bei diesen Lehrkräften für die Verbehaltenheit des Ordinariats die Zahl der jüdischen Kinder nicht der einzige Maßstab sein, sondern es sollen dabei auch die gesamten Verhältnisse der Schule und der betreffenden Person berücksichtigt und noch den im Ministerial-Erlaß vom 14. Februar d. J. aufgestellten Grundregeln alle Rärten vermieden werden.

2. Wezöglich der neu angustellenden jüdischen Lehrkräfte ist vorzueinander:

a) Es sollen die selben bereits beschäftigten Lehrerinnen (Frausein) Dank und Fröhlichkeit dankt mit Rücksicht auf ihre längere Dienstzeit ausnahmsweise zur Anstellung gelangen, sobald ihnen mindestens wöchentlich 8 Religionsstunden übertragen sind und mit der Maßgabe, daß diese Stunden bei geeigneter Gelegenheit auf 12 erhöht werden.

b) Die Anstellung neuer jüdischer Lehrkräfte und die Uebertragung eines Ordinariats an dieselben soll auch in Zukunft nicht ausgeschlossen sein unter der Bedingung, daß die ministeriellen Anforderungen der beiden mehrerwähnten Erlasse nachgewiesenermaßen erfüllt werden.

Die Schul-Deputation wird schließlich ermächtigt, die Petition der jüdischen Lehrerinnen und des Lehrerinnen-Vereins zu beantworten und letzterem bemerklich zu machen, daß er sich nicht mit Angelegenheiten zu befassen hat, die Sache der Aufsichtsbehörde sind.

Der Magistrat hat das Protokoll über diese bereits am 23. März stattgehabten Verhandlungen in einem vom 29. Juni datierten Schreiben des Provinzial-Schul-Kollegiums mit dem Ersuchen um Zustimmung bezug. Vollziehung zugesagt erhalten und am 5. September vollzogen zurückgereicht. In seinem Begleitschreiben erklärt der Magistrat:

Wir vornehmen nicht, daß in der praktischen Behandlung der Frage Erleichterungen eingetreten sind, können aber unsere Verfürchtung nicht verschweigen, daß trotz derselben der Eintritt von Gärten gegen jüdische Lehrer und Lehrerinnen nicht immer zu vermeiden sein wird, und müssen schließlich ansprechen, daß wir an der Auffassung, welche wir in unserem Bericht an den Herrn Unterrichtsminister vom 6. März 1896 eingehend dargelegt haben, glauben festhalten zu müssen und daher von dem Streben nicht ablassen können, daß nach weiterer Gewährung der jüdischen Lehrkräfte die ihnen jetzt noch auferlegten Beschränkungen beseitigt werden.

Die Beratung dieses Gegenstandes ist seit der Wiederaufnahme der Sitzungen nach den Sommerferien wiederholt vertagt worden. Sie steht als erster Gegenstand auf der heutigen Tagesordnung. Dem haben die Stadtv. Hersteinberg, Cassel und Genossen beantragt, die Magistratsvorlage zur Kenntnis zu nehmen, sich mit der Stellungnahme des Magistrats einverstanden zu erklären und die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß der Magistrat mit allen geeigneten Mitteln den simulantischen Charakter unserer Gemeindefachlehrerinnen und nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung die Interessen aller Lehrkräfte, mithin auch der jüdischen, wahren wird.

Referent Stadtv. Hersteinberg legt dar, daß die früheren Ausschlußbeschlüsse zum Teil durch die Thatsachen überholt sind. Das Ziel muß bleiben die Erhaltung des Simulantenschulcharakters und die Gleichberechtigung aller Lehrkräfte. Wenn auch in letzterem Punkte nichts erreicht sei, so habe man doch in den konkreten Fragen wertvolle Zugeständnisse erlangt. Nach Lage der Sache empfiehlt der Referent die Annahme der Resolution Cassel.

Stadtv. Dr. Preuß: Ich bin mit dem Referenten überzeugt, daß die Mehrheit des Ausschusses diese Resolution angenommen hätte, wenn er nochmals mit der Frage befaßt worden wäre. Weiter geht aber meine Uebereinstimmung mit ihm nicht. Aus dieser Resolution und aus dem früheren Ausschlußantrage spricht gleichmäßig der Gedanke: Befehle du deine Wege und was dein Herz kränkt, der allertrauesten Pflege — des Magistrats, der uns lenkt (Choi.). Das Protokoll vom 28. März steht in unverwundlichem Widerspruch mit dem paritätischen Charakter unserer Volksschulen, den Ausschluß und Magistrat erhalten wissen wollen. Aus den von ihm gehegten Bedenken hätte der Magistrat gerade die Folgerung ziehen müssen, das Protokoll nicht zu unterzeichnen, und der Ausschluß hätte aus denselben Gründen die Unterzeichnung mißbilligen müssen.

Roch am 1. Dezember 1898 hätte es, als ob wir in der Rechtsauffassung alle durchaus einig wären. Ist denn seitdem irgend etwas an der Rechtsfrage zweifelhaft geworden? Man umgeht jetzt diese Frage mit dem Hinweis, daß es sich hier gar nicht um eine Rechts-, sondern um eine Machtfrage handle. Aber die ganze Macht städtischer Selbstverwaltung ruht doch lediglich in dem Rechtsboden, und gegen diesen richtet sich das Protokoll vom 28. März, welches schon im Eingang befaßt, daß die Staatskommissionen den Erlaß des Kultusministers selbst als der Diskussion entzogen bezeichneten. Das Ziel der Regierung ist, aus den jüdischen Lehrerinnen Religionslehrerinnen zu machen, und der Magistrat läßt sich bereits auf dies Gebiet hinüberdrängen.

Auch sonst wimmelt das im Protokoll Vereindarte von Zweideutigkeiten, von „vorübergehend“, „ausnahmsweise“ u. s. w., so daß zuletzt nur noch die Willkür der Behörde oberstes Gesetz bleibt. Entweder kommen wir zu wunderbaren jüdischen Lehrerinnen oder zur konfessionellen Volksschule, und was letzteres für die städtischen Finanzen bedeutet, brauche ich wohl bloß anzudeuten. Vor diesem unerfreulichen fait accompli stehen wir nicht ohne die Willkür der Mehrheit dieser Versammlung. (Widerpruch.) Man hätte sich auf kein Kompromiß einlassen, von dem Rechtsstandpunkt niemals abgehen sollen. Die Zweifel, die man an diesem letzteren erheben zu können glaubt, sind haltlos. Die klaren Verfassungsbestimmungen sind durch den Erlaß verletzt. Das Artikel 24 bis zum Erlaß eines Unterrichtsgesetzes suspendiert ist, haben drei Kultusminister, v. Bethmann-Hollweg, Fall und Vossle selbst anerkannt. Die Regierung will jetzt zwischen der paritätischen und der konfessionellen Schule ein drittes, ein Zwitterding einführen. Man hätte es dann sehr leicht, mit dem Hinweis darauf, daß die Simulantenschulen sich nicht berühren haben, zur konfessionellen Schule zurückzuführen. Läßt man die Dinge jetzt gehen, so erklärt man sich damit einverstanden, daß der rechtliche Charakter unserer Schulen jeden Augenblick durch den Kultusminister geändert werden kann.

„Er Excellenz hat's gegeben, Se. Excellenz hat's genommen, der Name St. Excellenz sei gelobt!“ (Anruhe.) Roch heute halten wir die rechtlichen und verfassungsmäßigen Erwägungsgründe aufrecht, von welchen wir am 14. Februar ausgingen, wir kommen nur zu der durch die Thatsachen gegebenen anderen Konfession: „Die Versammlung erblüht in den Bestimmungen des Protokolls weder eine Wahrung des paritätischen Charakters unserer Volksschule noch eine Garantie gegen ständige Verletzungen der Lehrfreiheit; sie nimmt daher nur mit Bedauern von der Vorlage Kenntnis.“

Stadtv. Preußel: Es erübrigt sich, auf diese Darlegungen einzugehen, da wir vor einem fait accompli stehen. Ich habe in der Sache erreicht, was ich erreichen konnte. (Anruhe.) Obwohl! Der Magistrat hat sich der jüdischen Lehrerinnen ja sehr angenommen, auch die Festigkeit des Provinzial-Schulkollegiums ist sich nicht immer gleich geblieben. Roch den jetzt abgeschlossenen Verhandlungen ist es sehr wohl möglich, daß jüdische Lehrerinnen ein Ordinariat haben in einer Schule, wo kein einziges jüdisches Kind vorhanden ist. Der Magistrat ist aber selbst damit noch nicht zufrieden. Wir haben noch acht Lehrer, welche, obwohl im Dienste der Stadt ergraut, noch nicht angestellt sind, weil sie das anstellungsfähige Alter von 35 Jahren schon etwas überschritten hatten, sogar solche, die schon 34 Jahre Lehrer sind und noch heute als alte Männer jeden Augenblick ohne Pension entlassen werden können. (Luzus des Stadtv. Spinola: Sind das jüdische Lehrer?) Nein, wenn es solche wären, dann wären sie längst angestellt! (Lebhafte Widerpruch und Lärm.) Der Magistrat sollte uns im Interesse dieser Lehrer spleenigst eine Vorlage machen.

Stadtv. Cassel: Es ist doch nur als Gohn aufzufassen, wenn der Vordröner von einem besonderen Wohlwollen des Magistrats für die jüdischen Lehrerinnen spricht (Zustimmung). Warum hat Herr Preußel nicht bei den Lehrerergaß-Verhandlungen entsprechende Anträge für die erwähnten Lehrer gestellt? Herr Preußel lebt noch in der Weltanschauung, daß wir einen konfessionellen Staat haben. Wir leben nicht mehr in einem solchen. Die Angriffe, welche die Mitglieder jüdischer Konfession als Mitbürger zweiter Klasse, als eine Gefahr für den Staat hinstellen, weisen wir entkräftigt zurück. Wo sind übrigens die Herren geblieben, die im Jahre 1884 mit ihm in diese Versammlung eintraten? Alle bis auf ihn sind sie verschwunden; die Bevölkerung teilt also keineswegs seine Anschauungen. Heute wegen die Herren sich der Bürgerchaft nur noch als „Unparteiische“ zu empfehlen. Wie wollen die Simulantenschule ganz ebenso wie Dr. Preußel. Von einer „Genehmigung“ des Protokolls durch den Magistrat kann man nicht reden; der Magistrat erlegt es als richtig abgefaßt an, spricht aber keineswegs sein materielles Einverständnis an. Wir glauben, den Forderungen der Gleichberechtigung und der Simulantenschule mehr zu nützen, wenn wir nach außen hin keinen Zwiespalt mit dem Magistrat in die Erscheinung treten lassen. Wir lassen uns keineswegs durch den Magistrat oder den Minister gängeln; aber Herr Preußel kann uns keinen praktikablen Weg zeigen, auf dem im Punkte der Anstellung mehr zu erreichen wäre.

Bürgermeister Kirchner: In den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar d. J. sind vom Kultusminister Vossle Aeußerungen gethan worden, die einer Nichtigstellung bedürfen. An die Schuldeputation sind Beschwerden von christlichen Eltern, daß ihre Kinder von jüdischen Lehrerinnen unterrichtet würden, obwohl kein jüdisches Kind in der Klasse sei, nicht gelangt. Es muß bedauert werden, daß die betreffenden an das Provinzial-Schulkollegium gerichteten Beschwerden nicht der Schuldeputation mitgeteilt worden sind, sonst würde sich ergeben haben, daß diese Beschwerden unbedeutend sind (Hört!). Es steht fest, daß es keine Klasse gegeben hat, die von einer jüdischen Lehrerin durch die sämtlichen Jahrgänge hinaufgeführt worden wäre. Die Worte, mit welchen der Minister ferner seinen Erlaß damals als einen ganz milden Charakterfleck, sehen ebenfalls mit den Thatsachen in Widerspruch. Das Provinzial-Schulkollegium hat einfach die anderweitige Verlegung von 8 beziehungsweise 33 Ordinariaten bis zum 1. Oktober verlangt. 6 jüdische Lehrkräfte an der Spitze von 8 einzeln in der Verlegung aufgeführten Klassen mußten ohne weiteres entfernt werden. 2 Klassen sind aberwelt unterbringen, 4 fielen einfach ins Freie. Das Tadelvotum des Herrn Preußel muß sich der Magistrat gefallen lassen. Seine Weltanschauung und die des Magistrats sind einander diametral entgegengesetzt. Der Magistrat will den konfessionellen Frieden pflegen von dem Standpunkte der Gleichberechtigung aller Konfessionen aus; (Bravo!) auch die Schulverwaltung hat die Pflicht, diese Bestimmung schon in die jugendlichen Gemüter einzupflanzen; Herr Preußel dagegen sucht überall die konfessionellen Unterschiede hervorzuheben. Durch den Erlaß von 1875 haben wir thatsächlich einen großen Fortschritt nach der Simulantenschule hin gemacht. Wir halten an dieser Ertrungenschaft fest und haben das auch in unsern Berichten an den Minister erklärt. Da der Minister aber einen Vorbehalt darauf überhaupt nicht geben zu wollen erklärte, haben wir unferretzts die Prinzipienfrage nicht wieder aufgerollt. Mit dem Protokollvereinbarungen sind wenigstens einige Zugeständnisse erlangt worden.

Der Magistrat hat aber hierbei wiederum bestimmt erklärt, daß er von seinem principiellen Standpunkt nicht abgeht; solange auf diesem Gebiete nicht mehr zu erreichen ist, wird er nach den darin niedergelegten Gesichtspunkten verfahren. Das ist das momentan einzig Erreichbare. Für sein Verhalten verdient also der Magistrat den Dank der Versammlung, nicht aber einen Angriff von einer in der Tendenz ganz mit ihm einberstandenen Seite. Der Unterrichts liegt bloß in der Beurteilung der uns zu Gebote stehenden Mittel. Wir können nicht den heroischen Standpunkt des Herrn Preußel teilen, daß wir einfach die volle Anerkennung der paritätischen Schule fordern, wo wie doch nicht die Macht haben, diese Forderung durchzuführen. Weigern wir uns, die verfügbaren Anordnungen auszuführen, dann würde die Behörde ohne unsere Mitwirkung die Schulangelegenheiten regeln und wir hätten dann bloß noch zu bezahlen. Die städtische Gemeindefachverwaltung ist aber eine der großartigsten Schöpfungen der Selbstverwaltung. Wer einen Weg betreten will, der jene Eventualität herbeiführen könnte, vergeßt sich an dem Gedanken der Selbstverwaltung (Bravo!). Deshalb kann ich zur Annahme von Resolutionen, welche den passiven Widerstand empfehlen, nicht raten. Der Magistrat seinerseits wird niemals diesen Weg gehen. (Weifall.)

Stadtv. Hersteinberg protestiert gegen die Unterstellung, daß die Mehrheit der Versammlung „mischuldig“ sei an dem status quo, meint ferner, daß die vom Stadtv. Preußel gebrauchten Citate hätten weggelassen können und empfiehlt seinen Antrag zur Annahme. Stadtv. Schwabe ist auch der Meinung, daß solche Citate leicht verlesend wirken und einen dem beabsichtigten entgegengegesetzten Effekt haben können. Wie ihm Herr Preußel erklärt habe, sei es diesem abolut nicht in den Sinn gekommen, irgendwo damit verlegen zu wollen.

Nach Ablehnung des Antrages Preuß wird der Antrag Cassel in namentlicher Abstimmung mit 70 gegen 17 Stimmen angenommen.

Der Entscheidung der Frage, ob für Berlin von der reichsgesetzlichen Bestimmung der Gemeinden zur Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Hausindustriellen Gebrauch zu machen sei, will der Magistrat, wie bekannt, angefaßt des Widerspruchs, welchen die von der Gewerbe-Deputation ausgearbeiteten Entwurfs-Entwürfe bei den Beteiligten gefunden, erst nach zwei Jahren wieder näher treten. Der von der Versammlung niedergelegte Ausschluß hat nach längerer Debatte sich mit 7 gegen 1 Stimme dafür entschieden, der Versammlung zu empfehlen: den Magistrat zu ersuchen, mit ihr in gemeinsamer Deputation über den baldigen Erlaß eines Entwurfs betr. die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustriellen zu beraten.

Ohne Debatte wird demgemäß beschlossen. Aus den Magistratsberichten über die Bauabnahme mehrerer Brücken ist ersichtlich, daß die Bauanschläge durchweg zu hoch gewesen sind. An der Weidendammer Brücke sind (Anschlag 1 077 000 M.) 219 600, an der Schönbergerstrassen-Brücke (Anschlag 406 000 M.) 110 000, an der Potsdamer Brücke (Anschlag 880 600 M.) 163 000 M. erspart worden.

Stadtv. Jacobi weist auf diese hohen Anschläge mit dem Bemerkten hin, daß die jetzige Verwaltung dafür keine Schuld treffe, richtet aber auch an den jetzigen Chef des Tiefbaues die Bitte, bei den Veranschlagungen die äußerste Sorgfalt walten zu lassen. Schluß 3 Uhr.

Zur Stadtverordnetenwahl.

In fünften Reichstags-Wahlkreise finden am Montag, den 6. November, vormittags von 9 bis abends 8 Uhr, im 30. kommunal-Wahlbezirk Neuwahlen der dritten Abteilung zur Stadtverordneten-Versammlung statt. Die Wählerlisten liegen schon jetzt zu jedermanns Einsicht öffentlich im Lokale von Lange, Dragonerstr. 15, aus. Zur Orientierung der Wähler veröffentlichen wir hermit das für den Wahlkreis in Betracht kommende Wahltableau.

Um die Wähler am Wahltag vor Zeitverlust zu bewahren, machen wir darauf aufmerksam, daß das Wahlrecht in dem Bezirk auszuüben ist, wo der Wähler bei Aufstellung der Wählerlisten, also im Anfang Mai d. J., seine Wohnung inne hatte.

Der Wähler wählt in seinem Wahllokal an dem Tisch, an welchem die Farbe des ausgehängten Plakats mit der Farbe seiner ihm vom Magistrat zugesandten Einladung übereinstimmt. Sollte einem Wähler keine Einladung vom Magistrat zugefandt sein, so kann er, sofern er in die Wählerliste eingetragen ist, von den im Wahllokal von nachmittags 5 Uhr anwesenden zwei Magistratsbeamten eine solche ausgestellt erhalten. Jedoch muß sich jeder Wähler mit ausreichender Legitimation — Steuerzettel, Meistkontrakt — versehen.

Zum 30. Wahlbezirk gehören folgende Straßen und Häuser: Adersstraße 1-20, 144-174, Wn Jochenstraße, An der Stadtbahn 41-61, Artilleriestr. 4-12, 19-34, Auguststr. 3-40, 54-88, Kleine Auguststraße 1-14a, Bergstr. 1-29, 65-80, Grosse Auguststr. 11-15, 68-97, Wipplstr. 1-33, Dorotheenstr. 1-5, Große Hamburgerstr. 1-41, St. Hamburgerstraße, Anwalderstr. 155, Joachimstraße, Koppensplatz, Kreuzstr. 1-12, Sauerstr. 74-89, 93-106, 100-202, Wundtstraße 1-12, Neue Promenade 1-8, Neue Sadowastraße 2-20, Oranienburgerstr. 1-39, 64-92, St. Präsidentenstraße, St. Präsidentenstr. 1-3, Rosenfelderstr. 25 bis 53, Sceptenstr. 1-35, Spandauer Brücke 4-9, Stenographenweg 132-147, Ueberförststraße, Weinmeisterstr. 1 und 2a, Plegerstr. 14-23.

Wahllokal: Saal des Handwerkervereins, Sceptenstr. 132-147. Kandidat: Springbuchhändler Johann Tassenbach.

Lokales.

Den Parteigenossen und -Genossinnen des zweiten Wahlkreises die Mitteilung, daß am Sonntag, den 29. d. M., vormittags 7 1/2 Uhr, eine Flugblatt-Verteilung stattfindet. Alle, die gewillt sind, mitzuhelfen, werden ersucht, sich in folgenden Lokalen einzufinden: Pinger, Sceptenstr. 18/19; Caff, Margrafenstr. 109; Voigt, Königgräberstr. 89; Siebert, Großbeerenstr. 54; Quand, Velle-Allianzstr. 74; Kefner, Hagelsbergerstr. 23; Kaller, Wallstraße 16; Werner, Wilowstr. 59. Das Wahlkomitee.

Achtung! Heute abend 8 1/2 Uhr findet in dem Lokale des Herrn Köhler, Teufelstr. 33, eine Kommunalwähler-Versammlung für die Bezirke 8, 6 und 7 statt, in der Genosse Karl Lantow (Kandidat des 7. Bezirks) referieren wird.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung. Die Angelegenheit der Ordinarate jüdischer Lehrkräfte an den Gemeindefachschulen hat gestern noch einmal — nun zum letztenmal — die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigt. Da die Sache bis auf weiteres so hingenommen werden muß, wie sie jetzt „geregelt“ worden ist, so blieb nur noch übrig, sich darüber zu unterhalten, ob der Magistrat dabei der Regierung gegenüber weiter zurückgewichen ist, als er zurückweichen mußte, oder nicht. Diese Frage beschäftigte die Versammlung volle zwei Stunden hindurch. Bürgermeister Kirchner meinte, der Magistrat habe sich dabei sehr energisch gezeigt. Zum Beweise dessen berief er sich auf die Ansicht des Stadtv. Preußel, nach dessen Behauptung die Regierung vor dem nützigen Magistrat zu weit zurückgewichen

wäre. Die Mehrheit der Versammlung erklärte sich schließlich in einer Resolution mit der Haltung des Magistrats einverstanden, um nach außen hin den Eindruck zu vermeiden, als seien die beiden Gemeindebehörden in einer so wichtigen Frage uneinig; sie sprach aber zugleich die Erwartung aus, daß der paritätische Charakter der Volksschule gewahrt bleiben werde. Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat sich damit in der Rolle einer — wenn man so sagen darf — Verteidigerin der Religionsfreiheit versucht. Sie hat aber bei früheren Gelegenheiten wiederholt gezeigt, daß sie dem Standpunkte des Herrn Bregel, dem die christliche Erziehung der Jugend auch in der Schule so ganz außerordentlich am Herzen liegt, im Grunde genommen gar nicht so fern steht, wie sie glaubt oder thut. Sie ist vollkommen damit einverstanden, daß der Schuljugend, wenn nicht das unerblickliche Christentum, so doch überhaupt die Religion erhalten bleibe, und sie würde sich gegen den Versuch, den Religionsunterricht vollständig aus der Schule zu entfernen und — wie billig — der Kirche zu überlassen, selbst dann mit der Entschiedenheit wehren, wenn das unter den heutigen Verhältnissen überhaupt denkbar oder möglich wäre.

Die Volksbibliothek (Alexandrinestr. 20), deren Eröffnung wir in der gestrigen Nummer anzeigten, war am ersten Tag sehr gut besucht, jedoch ohne das von mancher Seite befürchtete Gedränge. Die Zahl der Buchentleiher betrug etliche hundert — weit größer war natürlich die Zahl der Leser. Das sonst ziemlich verwickelte Geschäft der Bücherausgabe vollzog sich, dank der durch den Indikator ermöglichten Vereinfachung, in glattester Weise. Wohlthunend war den Entleibern das ihnen entgegengebrachte Vertrauen. Die Volksbibliothek appelliert an das Ehrgefühl der Arbeiter, und dieser Appell ist nicht umsonst. Schreiber dieses erlaubte sich vor einiger Zeit bei der Verwaltung der Volksbibliothek in Edinburgh (Schottland), — wo die Einrichtungen und Legitimationsbedingungen ähnliche sind, — nach den Verlusten ausgeliehener Bücher. Die Antwort war: „Die Verluste sind ganz minimal, so daß hiergar nicht ins Gewicht fallen“. Unter den Arbeitern herrscht eben ein Gleichwohl nicht das „höhere Ehrgefühl“, das über die gemeine plebejische Moral und Sitte hinwegzieht, und das hier soeben im Harmonienprozess lernen zu lernen so schön Gelegenheit hatten.

Die Volksbibliothek, die von der ganzen Presse sehr sympathisch besprochen wird, hat beiläufig in ihrer Reichhaltigkeit nicht bloß 25 Zeitungen und Zeitschriften aufzuzählen, sondern 350, darunter Berliner allein über 100.

Fernsichtigkeit. In der bekanntermaßen zu Berlin erscheinenden „Arenz-Zeitung“ lesen wir heute:

„Geradezu deprimierend ist die Wahrnehmung, wie wenig unsere Kriminalpolizei ihrer Aufgabe gewachsen ist. Ein mitten der Stadt begangener Mord ist nun der fünfte Fall binnen weniger Jahre, dessen Urheberhaft nicht aufgeklärt worden ist.“

„Also schreibt die, wie gesagt, in Berlin erscheinende „Arenz-Zeitung“ von — Zürich.“

Der Gutsbezirk mit der Zukunftsmauer. In dieser gestrigen von uns erwähnten Sensationsaffäre schreibt die „Freis. Zig.“ u. a.: „Das Schloß wird, so sonderbar es klingt, seit mehr als 30 Jahren als ein besonderer Gutsbezirk behandelt. Nach Einführung der Gemeinde-Ordnung von 1850 hielt man es für selbstverständlich, daß das Schloß zum Reichthum von Berlin gehört. Als aber mit der Städte-Ordnung von 1853 alte Verhältnisse nach Möglichkeit reaktiviert wurden, entstand auch hier der Anspruch, das Schloß als einen eigenen Gutsbezirk zu behandeln. Zeitweilig wurde derselbe Anspruch auch für das Schloß Ronbison erhoben, aber später wieder fallen gelassen. Thatsächlich hat diese Behandlung des Schlosses als eines eigenen Gutsbezirks die Folge, daß alle Personen, welche im Schlosse Wohnung haben, zahlreiche Hofbedienstete und namentlich auch ehemalige Hofbedienstete, von Berliner Kommunalsteuern gänzlich befreit sind. Auf der anderen Seite genießen die Schloßbewohner alle Vorteile der Berliner Kommunalanordnungen in Bezug auf Beleuchtung, Wasserleitung und Kanalbauten, Schulbesuch und dergl. mehr. Bereits im Jahre 1876 hat der Abgeordnete Richter als Stadtverordneter in Berlin auf Befreiung dieses widerspruchsvollen Verhältnisses gedrungen. Der damalige Oberbürgermeister hobrecht aber hielt es nicht für geraten, an diese Dinge zu rühren. Das Hofmarschallamt ist übrigens nicht in der Lage, auch nur innerhalb der Grenzen des Gutsbezirks beliebige bauliche Veränderungen vorzunehmen, weil die gegenwärtigen baulichen Verhältnisse die Voraussetzungen sind der Nebeneinkommen, die in Bezug auf die Versorgung des Schlosses mit Gas und Wasser und in Bezug auf die Kanalisation getroffen sind. Selbst ist an dem ganzen Verhältnis, daß in keinem neueren Gesetze des Schlosses als eines Gutsbezirks Erwähnung geschieht. Dieser Gutsbezirk unterscheidet sich von allen andern Gutsbezirken Preussens dadurch, daß er keinem Kreisverband und keinem Provinzialverband angehört, überhaupt keine kommunale Aufsichtsinstanz hat und auch in verwaltungsrechtlicher Beziehung einer übergeordneten Instanz entbehrt.“

Zur Denkmalsverhüllung in der Siegesallee. Von den Steinbildhauern, die in der angebligen Anpassung des Professors Meyer als vermeintliche Denkmalszertrümmerer verdächtigt wurden, geht uns eine Erklärung zu, in der diese Unterstellung im Namen der organisierten Angehörigen des Berufs mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen wird. In der Zuschrift heißt es:

„Man muß zur Entschuldigung des Herrn Professors wohl annehmen, daß er mit deutschen Steinbildhauern noch nie in Verbindung gekommen ist und sich vom Wesen eines solchen Kunsthandwerkers eine gar merkwürdige Vorstellung macht. Denn sonst würde er wohl nicht seine Verdächtigungen in die Welt geschleudert haben. Aber auch unsere italienischen Kollegen, die neuerdings, Zeitungsberichten zufolge, der That verdächtigt werden, müssen wir mit aller Entschiedenheit in Schutz nehmen. Es scheint, daß auch hier auf gewisser Seite ein Bedürfnis vorliegt, die Arbeiter verschiedener Nationalitäten zu verheeren. Was noch die angebliche Minderbefähigung der deutschen Steinbildhauer betrifft, so sei bemerkt, daß, wie auch von italienischer Seite anerkannt wird, die Deutschen in der Behandlung des Marmors ihren südländischen Kollegen durchaus nicht nachstehen. Die Furcht vor der Konkurrenz lebt nur in der Einbildung gewisser Künstler.“

So die Zuschrift des Vertrauensmannes der Berliner Steinbildhauer.

Einen merkwürdigen Fingerzeig giebt folgende Zeitungsmeldung: Was die Schandthat andert, so ist Bildhauer Boese nach genauer Untersuchung der beschädigten Stellen zu der Ansicht gekommen, daß die Verformungen nicht durch einen Hammer, sondern durch Stoßschläge verursacht worden sind. Das corpus delicti waren dann wohl Stücke mit eiserner Zwinge, und es befiel sich die Meinung, daß die Arbeit von halbbezogenen Buchsen ausgeführt worden ist. Auf Grund der Anhaltspunkte, die schon erwähnt wurden, legt die Polizei ihre Nachforschungen in einem bestimmten Kreise fort.

Zu dieser bezeichnenden Meldung bemerkt die „Germania“: „Vielleicht versteht die „Deutsche Tagesztg.“ den Hinweis Boeses auf die „Stoßschläge“. Sie versucht nämlich die That den Arbeitern auf den Leib zu schieben. Es könnte sich das Prophezeien in diesem Falle bitter rächen. Arbeiter tragen bekanntlich keine Spazierstöcke mit eisernen Hämmern und Zwingen, wohl aber Studenten einer gewissen Hochschule. Die allgemeine Fama wird auch ihr wohl zu Ohren gekommen sein.“

Das „Al. Journal“ meldet, daß „man sogar soweit gehe, die Thäter in akademischen Kreisen zu suchen.“

Auch folgende Mitteilung der „Vossischen Zeitung“ läßt auf den Stand der Denkmalszertrümmer gewisse Schlüsse zu:

„Wie uns noch berichtet wird, ist von städtischen Laternenanzündern gemeldet worden, daß in der Nacht vom Sonntag zum Montag, in der die Beschädigungen an den Denkmälern in der Siegesallee verübt wurden, fast sämtliche Laternen der Charlottenburger Chaussee sowie der angrenzenden nach dem Krollischen Lokale führenden Wege von unbekanntem Personen aus- gelöscht waren.“ In welchen Kreisen wird der „M.“ des Laternenanzünder wohl am eifrigsten kultiviert?

In der Rücksicht der Denkmäler soll Stacheldraht angebracht werden. Bildhauer Boese hat dem Geh. Rat Spitta bereits erklärt, daß er nicht in der Lage sei, die Schäden „sorum zu beseitigen“. Der Künstler und nicht minder wohl auch Prof. Linger wünscht dringend eine Reueherstellung der Wästen, da die Bildarbeit immer sichtbar bleiben werde.

Der Oberpräsident von Berlin, Herr v. Beckmann-Hollweg, hat sein Erscheinen in der heutigen Sitzung des Magistrats in Aussicht gestellt. Herr Kirchner will diese feierliche Sitzung mit dem bekannten Kirchengesang „Höre meine Seele“ eröffnen.

Allgemeine Volks-Krankenkasse (C. S. 126) i. 2. Aus geht folgende Mitteilung zu: Gegen eine Anzahl ehemaliger Mitglieder haben in diesen Tagen Termine stattgefunden, weil sie noch Zahlungen bis zum Schluß des Jahres leisten sollten, trotzdem die Kasse bereits seit dem März d. J. die Zahlungen eingestellt hat. Das Material gegen die Kasse hat sich aber so gehäuft, daß es den Vertretern der Mitglieder gelingen dürfte, die geforderten Beschlüsse für rechtmäßig erklären zu lassen und die Verpflichtungen, welche den Mitgliedern durch jene auferlegt sind, illusorisch zu machen. Es ist diesem Bestreben umso mehr Erfolg zu wünschen, als es sich hier um Leute handelt, welche meist den ärmeren Schichten der Bevölkerung angehören; glaubten diese Leute doch im Falle der Not gesichert zu sein. Sie müssen nun zu ihrem Leidwesen erfahren, daß sie einem Unternehmen in die Hände gefallen waren, welches wohl den Gründen ein gutes Einkommen sichert, doch denen, für die es geschaffen sein soll, in keiner Weise eine Stütze ist. Die Beauftragten suchen immer weitere Kreise für ihre Bestrebungen zu interessieren und haben am Sonntagvormittag 9 Uhr nach Rimmanns Restaurant, Brunnstr. 188, eine Versammlung abgehalten. (Siehe Inserat in der Somabend-Nummer.) Es ist dringend notwendig, daß jedes Mitglied pünktlich erscheint. Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt davor gewarnt, ähnlichen Gründungen beizutreten.

Das Bibelwort: „Nunmet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid“ will die Brandenburgerische Provinzial-Synode, die gegenwärtig in Berlin versammelt ist, fortan mehr im beschränkten Sinne anwenden. Wenigstens soweit die Juden in Betracht kommen, die nach einem Bericht des Superintendenten Krüger sich oft „mißbräuchlich“ taufen lassen. So hätten in den letzten drei Jahren von über hundert jüdischen Taufbewerbern nur 52, nämlich 23 Männer und 24 Frauen, in den Bund des evangelischen Christentums aufgenommen werden können; die übrigen seien, zum Teil, weil ihre unklaren Absichten offenkundig waren, zurückgewiesen worden. Die nach dem Christentum verlangenden Juden sollen fortan von den Geistlichen an eine hier bestehende Juden-Missionsgesellschaft gewiesen und von dieser gehörig ins Gebet genommen werden. Erst wenn sie das Läuterungsfeuer dieser Gesellschaft ausgehalten haben, sollen die Armen der Segnungen des Christentums für würdig gehalten werden.

Mit 15 000 Mark durchgebrannt ist der 42 Jahre alte Kassenbote Gustav Leisdorf aus der Reinholdsdorferstraße 46. Der Mann hat das Vertrauen, das man ihm schenkte, schmählich mißbraucht. Er war seit einer Reihe von Jahren in der Maschinenfabrik „Cyllof“ in der Bankstraße 15 als Arbeiter beschäftigt, erwies sich in dieser Stellung sehr verwendbar und galt schließlich für so zuverlässig, daß die Geschäftsinhaber ihn vor einem halben Jahre, als der Kassenbote verunglückte, dessen Posten anvertrauten. Auch diesen verlor er zunächst zur vollen Zufriedenheit seiner Auftraggeber, bis er vorgestern der Veruchung erlag. Leisdorf ging vorgestern morgen um 9 1/2 Uhr aus dem Comptoir der Fabrik weg, um verschiedene Beträge einzuziehen, Zahlungen zu machen usw. Mit allen diesen Aufträgen mußte er um 1 1/2 Uhr fertig sein. Aber es wurde zwei Uhr und später, ohne daß Leisdorf zurückkehrte. Auch in seine Wohnung war er nicht gegangen. Zunächst dachte man daran, daß ihm ein Unfall zugefallen sein könnte. Man fragte daher in allen Kronenbäckereien und anderen Anstalten an, aber nirgends war der Kassenbote aufgenommen worden. Die Nachforschungen nach anderer Richtung ergaben nun, daß Leisdorf zwar alles Geld — 15 000 M. — was er einzuziehen sollte, auch wirklich abgehoben, dagegen nichts eingezahlt hatte. Man zweifelte nun nicht daran, daß er mit diesem das Weite gesucht hatte. Sofort wurden die Revier- und die Kriminalpolizei benachrichtigt. Depeschen gingen noch vorgestern abend nach allen Seeflächen ab, da man vermutet, daß der ungetreue Kassenbote den Weg über das Wasser zu nehmen versuchen wird. Auch auf den hiesigen Bahnhöfen wurde besonders auf den flüchtigen gefahndet. Die geschädigte Fabrik legt auf die Ergreifung des Durchbrechers eine Belohnung von 300 M. aus. Diese wird bei Wiederherbeibringung des unterschlagenen Geldes noch erhöht werden, je nach der Höhe der herbeigeholten Summe. Leisdorf ist verheiratet und läßt seine Frau, mit der er in geordneten Verhältnissen und glücklicher Ehe lebte, mit drei Kindern im Stiche.

Die Flucht des ungetreuen Kassenboten Gustav Leisdorf hat nach den neuesten Ermittlungen eine merkwürdige Vorgeschichte. Leisdorf unterhielt vor seiner Verheiratung mit seiner jetzigen Frau Beziehungen zu einem Mädchen, das daraus resultierte, daß er es heiraten werde. Von seiner damaligen Geliebten hatte er zu einer Zeit, als er noch Gärtner war, eine Uhr bekommen, weil er selbst keine besaß. Da nun aus der Heirat nichts wurde, so verlangte das Mädchen die Uhr zurück. Leisdorf hat sie jedoch verweigert, besitz aber auch den Pfandschein nicht mehr. Infolgedessen wurde er von seiner ehemaligen Geliebten wegen Unterschlagung angezeigt. Seiner Frau gegenüber stellte Leisdorf diese Verurteilung als Maske dar. Schon im August dieses Jahres versprach er ihr jedoch, die Angelegenheit regeln zu wollen, um Weiterungen zu vermeiden. Daraufhin war von einer Anzeige zunächst Abstand genommen worden. Leisdorf kümmerte sich aber um die Sache nicht weiter und hielt sein Versprechen nicht. Seit der Zeit war er öfter betrunken und äußerte dann wiederholt in Schankwirtschaften, wenn es doch noch zu einer Anzeige kommen sollte, so werde er schon wissen, was er thue.

Sonabend sollte die Gerichtsverhandlung in der Unterschlagungssache stattfinden. Die leere Geldtasche fand man in einer Bedürfnisanstalt am Lustgarten.

Große Aufregung tief gestern, Donnerstagabend, um 5 1/4 Uhr ein Unfall auf dem Dombau hervor. Acht Arbeiter waren dabei, die große, 43 Centner schwere Bronzefigur des segnenden Christus auf ihren Standort, eine Nische in der Hauptfront unterhalb des großen vergoldeten romanischen Kreuzes zu schaffen. Sie hatten die Figur bereits emporgemunden und mit dem Sattel auf die in der Höhe von etwa fünf Stockwerken gelegene Nische geschoben, so daß sie in schräger Lage teils stand, teils am Tauwerk gehalten wurde. Da sich plötzlich das obere Tauwerk, und die schwere Figur fiel kopfüber in die Tiefe zurück, indem sie die Bretterlage und mehrere Gerüstriegel durchschlug. Im Sturze überfiel sie sich, so daß sie mit dem schweren Sattelende zuerst unten ankam. Hier fiel sie auf einen großen Sandhaufen, in den sie sich ziemlich tief eingrub. Da man vermutete, daß mehrere Arbeiter verunglückt seien, so erging sofort ein Feuerweh und Polizei der Räumung. „Unfall auf dem Dombau!“ Beide erlittenen auf diesen Ruf, den die ständige Feuerwehtruppe des Domplatzes ertönen ließ, alsbald mit einem großen Aufgebot, von der Polizei Schutzmännern zu Pferde und zu Fuß, um den ganzen Platz abzusperren. Glücklicherweise fielen sich bald heraus, daß niemand verunglückt war. Die Arbeiter hatten sich alle gerettet, indem sie

beiseite sprangen, und waren unversehrt dazugekommen. Die Wehr und die Polizei konnten daher auch bald wieder abrücken. Ihr Erscheinen mit so starkem Aufgebot hatte aber eine große Aufregung hervorgebracht, so daß fortwährend neue Menschenansammlungen stattfanden. Nach Verlauf von einer Stunde hatte sich jedoch auch die Aufregung wieder gelegt und der Platz sein altes Aussehen angenommen. Die Christusfigur wurde alsbald aus dem Sandhaufen wieder ausgegraben. Es stellte sich heraus, daß sie, trotz der Höhe des Sturzes, verhältnismäßig nur wenig Schäden genommen hat. Kränze haben nur die Arme erlitten, die übrigen Teile lediglich Einbuchtungen. Der Schaden wird in kurzer Zeit wieder gut gemacht sein.

Arbeiterjubiläum. Der Posamentier Teuerl, ein Veteran der Arbeit, ist jetzt seit 25 Jahren in der Ordeuband-Fabrik von Steltdt in der Schmidstraße 31 beschäftigt. Aus Anlaß dieser Thatsache veranstaltete der Chef eine Jubiläumfeier und bedachte den Jubilar mit einem Ehrengeschenk von 350 M. Seine Kollegen überreichten ihm einen Teppich. — Die Art, wie der Fabrikant der langjährigen Dienste seines alten Arbeiters gedachte, verdient volle Anerkennung in einer Zeit, wo ältere Arbeiter für gewöhnlich lang- und klanglos „abgeschoben“ werden.

Geldbriefträger Schwarz verhaftet? Der von der hiesigen Staatsanwaltschaft I wegen Unterschlagung von 13 527,37 M. Postlosgeldern strafrechtlich verfolgte, seit dem 10. September d. J. flüchtige Geldbriefträger Hugo Hermann Schwarz soll nach einer Meldung aus Zell an der Mosel dort erkrankt und verhaftet worden sein. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

Ein Spaziergang auf dem Wasser. Der hiesige Fischermeister Großmann ist, wie eine Lokalcorrespondenz meldet, auf dem Wasser nach Hamburg gewandert. Er benutzte dazu ein Paar von ihm erkundene und angefertigte Wasserfische, die eine Länge von je 4 Meter und ein Gewicht von 15 Kilogramm haben und aus gewöhnlichem Zinblech in Gestalt von luftdicht verschlossenen Röhren hergestellt sind. Diese Wasserfische ermöglichten es ihm, von Berlin aus über die Spree, Havel und Elbe fast trodenen Fußes nach Hamburg zu gelangen. Zur Vorwärtsbewegung bediente sich G. eines Doppelruder, das er gleichzeitig zum Regulieren seines Gleichgewichts benutzte.

Gestern früh wurde in Schneidemühl aus dem Berliner Schnellzuge heraus die jugendliche Verkäuferin eines Berliner Konfektionsgeschäftes verhaftet. Als der Zug in den Bahnhof eingelaufen war, wurden die weiblichen Reisenden durch Bahnbeamte scharf gemustert, worauf eine höchst elegant gekleidete Dame die Aufmerksamkeit erhielt, ihr Gepäc zu öffnen. Jüngere folgte sie diesem Wunsche und mied es geschellen lassen, daß die Beamten aus dem Koffer zum Teil recht wertvolle Damentoilletten und kostbare Seide- und Sammetkleider zu Tage förderten. Nach Beschlagnahme des Koffers mit Inhalt wurde dessen Eigentümerin, die eine Fahrkarte Berlin-Bromberg gelöst hatte, in Haft abgeführt. Die Festnahme war auf Veranlassung der betreffenden Berliner Firma erfolgt.

Ein Einbruch eigener Art ist vor einigen Tagen bei dem Restaurateur Weching in der Stolajstraße 75 verübt worden. Weching, der hier seit dem 1. Oktober wohnte, besaß ein jetzt 3 1/2 Jahre altes Reh, das er früher mit der Flasche großgezogen hatte. Das zahme Tier hatte mit zwei Tauben zusammen seinen Aufenthalt im Stalle des Hauses. In diesem brachen nachts Spitzbuben ein, schüttelten dem Reh und den Tauben die Köpfe ab und nahmen die getöleten Tiere als Beute mit. Nur die Köpfe liegen sie liegen. Die Kriminalpolizei hat die Einbrecher noch nicht ermittelt.

Aus den Nachbarorten.

Brig. Heute abend hält der Volksbildungs-Verein seine regelmäßige Mitgliederversammlung bei Dom ab. Tagesordnung: Idealismus gegen Materialismus.

Schwarzdors. Die Parteigenossen werden auf die am Sonntag um 7 1/2 Uhr abends bei Vater stattfindende Parteiverammlung aufmerksam gemacht. Genosse Frankel spricht über „Kompromittieren“. Außer dem Wahl der Vertrauensmänner, der Revisoren und der Lokalkommission.

Der Kampf der Polizei gegen das Streikpostenflehen führte Donnerstagmittag zu einem Konflikt zwischen einem Gendarmen und zwei Arbeitern in Lichtenberg. Dort streifen die Arbeiter der Industrie-Aktiengesellschaft Lichtenberg. In der Dorfstraße standen vor einer Scheune etwa sechs Streikende, die sich über eine solchen stattgefundenen Verhandlung eines der Beteiligten mit dem Direktor der Fabrik unterhielten. Im Laufe der Unterhaltung kam der Gemeindevorstand und ein Gendarm hinzu und forderten die beiden die Arbeiter auf, fortzugehen. Der Weisung kam man nach und nachdem die Anstehenden ein Stück Weges gegangen waren, trennte sich der Arbeiter M. von den übrigen, um bald darauf mit dem Leiter des Streiks, den Arbeiter L., zusammenzutreffen. Beide sprachen über Streikangelegenheiten, als bald darauf der Gemeindevorstand mit dem Gendarm wieder auf sie zukam und auch diese zwei zum Fortgehen anforderte. Infolge einer kurzen Auseinandersetzung hierüber gab der Gendarm dem M. einen Stoß, worauf dieser sich umwandte, um sich gegen solche Behandlung zu wehren. Der Wortwechsel brachte den Polizeibeamten so in Erregung, daß er seinen Säbel zog und auf M. mit der flachen Klinge losging. Ein Hieb durchstach den Mantel und brachte dem M. am Arm eine Fleischwunde bei, die nach ärztlichem Befunde etwa 2 Centimeter lang und 1 Centimeter tief war. M. ist dadurch zunächst arbeitsunfähig geworden. Herr L., der während dieses sich rasch abspielenden Vorganges nebenher gegangen war, wurde von dem Gendarm erst mit der Hand ins Gesicht und dann mit der flachen Klinge auf die Hand und in die Seite geschlagen.

Die Verletzten werden die Hilfe der Staatsanwaltschaft in Anspruch nehmen.

Schöneberg. Die Große Berliner Straßenbahn ist jetzt dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung beigegeben, durch welchen die Anlegung einer Endhaltestelle in der Eisenacherstraße unter der Bedingung genehmigt worden war, daß die Linie Bietlaplag—Mansteinstraße durch die Dorfstraße und dann entweder durch die Kolonnenstraße bis zum Militär-Bahnhof oder die Hauptstraße bis zur Eisenacherstraße durchgeführt wird.

Die Hauptstraße in Schöneberg soll nach einem Projekt des Stadtverordneten Baumeister Ruhnigk in der Weise geändert werden, daß durch den nördlichen Teil der Dorfstraße eine Straße für den Wagenverkehr gelegt wird. Der rege Verkehr in der Straße soll diese Änderung sehr wünschenswert erscheinen lassen.

Charlottenburg. Auf eine von der Schulddeputation befristete Petition der Gemeindevorstandes hin beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, als angemessene Remuneration für die Reinigung an Schulen mit Centralheizung 15 M. an Schulen mit Ofenheizung 17,50 M. für jede Klassenklasse (Klassen über 8) für das Jahr zu bewilligen. Eine weitere Vorlage betraf die Remuneration für die Bearbeitung der Staatsfeuer-Veranlagung. Es sollen hierfür für das laufende Jahr 2032,50 M. aus dem Dispositionsfonds bewilligt werden. Vor Eintritt in die Beratung zog der Magistrat Bürgermeister Schuster aus dem Auftrage des Magistrats die Vorlage vorläufig zurück, da die Beamten eines anderen Bureaus gleichfalls um Gewährung einer Remuneration eingekommen seien; der Magistrat müsse erst Stellung zu diesem Gesuche nehmen, von der Stellungnahme hierzu hänge aber auch das Geschick der zur Beratung stehenden Vorlage ab. Auf Grund dieser Erklärung wurde die Sache vertagt.

Ueber amtliche Viehschreiber macht der „Anzeiger für die Gemeindebehörden“ drastische Angaben. U. a. wird mitgeteilt: „Die Gemeindebehörde eines Berliner Vorortes wurde um zwanzeigebende Eingabe von 1 M. 67 Pf. rückständiger Steuer ersucht. Sie erledigte dies Ersuchen oder vielmehr sie fandte es schließlich unerledigt zurück, nachdem sie es folgendermaßen bearbeitet hatte: 1. Eingangsz. Nr. St. 6142-6. Aug. 1899, 2. Zahlungs-Aufforderung, 3. Justellungs-Befehlsanweisung, 4. Neue Z. Nr. St. 6335, 5. Verfügung nach drei Tagen, 6. Wieder vorgelegt unter neuer Nr. 6518, 7. Mahnjettel, 8. Justellungs-Befehlsanweisung, 9. Neue Z. Nr. 6801, 10. Verfügung nach drei Tagen, 11. Wieder vorgelegt unter neuer Z. Nr. 6927, 12. Pfändungs-Befehl, 13. Anzeige des Vollziehungsbeamten, daß der Steuer-Schuldner inzwischen verstorben sei, 14. Neue Z. Nr. 7026, 15. Zurücksendung des Ersuchens an die Ausgangsbehörde, 8. 9. 1899. — In bedauern sind die armen Opfer, die diese Schreibkosten nachträglich bezahlen müssen.

Reinickendorf. Gegen die Errichtung des Berliner Müllverbrennungs-Ofens hatte die Gemeindevertretung von Reinickendorf beim Landrat Beschwerde erhoben. Der Landrat hielt den Ofen in sanitärer Beziehung nicht für bedenklich und gab dem Gemeindevorstande anheim, für den Fall, daß schlimmere Unzutunlichkeiten eintreten sollten, an den Kreis-Anschuß zu appellieren. Das Statut auf Errichtung eines Gewerbegerichts, das in einer aus 8 Arbeitgebern und 13 Arbeitnehmern bestehenden Kommission gebildet werden soll, soll auf Beschluß der Gemeindevertretung weiter in einer Kommission ausgearbeitet werden. Ferner wurde beschlossen, die Armen und Armenpflege-Gelder nach Berliner Muster anzuzahlen. Im weiteren teilte der Vorsitzende mit, daß die Regierung die Anstellung von Schul-ärzten für notwendig erachte. Er glaube, daß die Augenkrankheit in der 2. Gemeindegasse bei weitem nicht so großen Umfang angenommen hätte, wenn den Schülern Ärzte beigeordnet worden wären. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den Vorsitzenden zu beauftragen, sich mit den Ärzten in Verbindung zu setzen und demnächst der Gemeindevertretung darüber Bericht zu erstatten.

Räuberromantik. Aus Köpenick wird gemeldet: Verhaftet worden ist eine Bande jugendlicher Räuber, welche in der hiesigen Gegend zahlreiche Diebstähle verübte und ein freies Räuberleben führte. Es sind dies Burken im Alter bis zu 18 Jahren, welche mit Waffen ausgerüstet waren und mit diesen selbst Menschen bedrohten. In ihrem Schlafwinkel wurden dieselben von Gendarmen überrascht und festgenommen.

Der Mord in der Valentinschen Mordsache in Rummelsburg verhaftete Arbeiter scheint in dieser Sache als verdächtig nicht mehr angesehen werden zu können. Er bleibt aber in Haft, weil er anderer Vergehen beschuldigt ist.

Fräulein Nadja v. Wladimirov, die kaum 17jährige Russin, die sich am Sonntag, 25. Juni d. J., auf der Straße Steglitz-Gr.-Viertel von einem Baumstamm überfahren ließ, wodurch sie beide Hüfte einbüßte, ist jetzt aus dem Elisabeth-Krankenhaus zu Berlin entlassen und nach einer Diatomistenanstalt im Wadenschen, in deren Nähe sie eine von ihrem Onkel bewohnte Villa besitzt, gebracht worden, um dort noch einige Zeit als Wiedergewandte zuzubringen. Der Heilungsprozess hat sich so günstig gestaltet, daß die junge Dame nach dem Urteil erster ärztlicher Autoritäten ohne Zufuhr von Kräften auf künstlichen (Summi) Hüfen sich wird bewegen können.

Aus Lichterfelde wird berichtet: Ihren vier Wochen alten Sohn lebend im Saude verhaftet zu haben, ist die 25jährige uneheliche Minna Deutscher aus Reichs in Sachsen geistlich. Man hatte die kleine Leiche dieser Tage in den sogenannten „Sandkuten“ im Vorort Lantow aufgefunden und Verdacht auf die genannte Person geworfen, welche sich vordem obdachlos in der dortigen Gegend umhergetrieben und seit der Auffindung der Leiche bei ihrer in Gr. Lichterfelde wohnenden Schwester Aufenthalt genommen hatte. Dort erfolgte vorgestern nachmittags die Verhaftung der unehelichen Mutter durch einen in Lantow stationierten Gendarmen.

Aus Anlauf des großen Brandes in der Gutenbergstraße in Charlottenburg haben Mitglieder der dortigen Stadtverordneten-Versammlung den Antrag eingebracht, für die städtische Feuerwehre eine Dampfwehrspritze zu beschaffen, wie sie Charlottenburg noch immer nicht besitzt. Bei dem Brande in der Gutenbergstraße konnte man erst des Feuers Herr werden, als die Dampfwehrspritze aus Berlin eingetroffen war.

Die Schöneberger Stadtverordnetenwahlen, die auf den 8., 9. und 10. November angesetzt worden sind, werden diesmal, wie jetzt als sicher gelten kann, von den bürgerlichen Parteien in voller Einigkeit vollzogen werden, so daß in den drei Wahlbezirken, wo socialdemokratische Kandidaten aufgestellt werden sollten, diese überall nur einen Kandidaten der bürgerlichen Parteien, der „Unabhängigen“ und der „Bürgerpartei“, gegenüberstellen werden. Um so mehr erwächst unseren Parteigenossen die Pflicht, durch eine intensive Agitation den Ausfall der Wahlen möglichst günstig zu gestalten.

Gerichts-Beitung.

Das Lied von der ausländischen Viehschenden-Gefahr wird von unseren Agrariern belanlich immer als Schlagzeug angesehen. Wenn es gilt, sich unangenehmer Konkurrenz zu erwehren und die Fleischpreise nach Möglichkeit in die Höhe zu schrauben.

Da ist es nun ergebend zu sehen, wie der agrarische Patriotismus, verkörpert in einem königlich preussischen Amtsvorsteher aus einwandfreien, offiziellen Jungergebülts, auf seine Weise der einheimischen Seuchengefahr zu Leibe rückt.

Am Donnerstag spielte sich vor der dritten Strafkammer am Berliner Landgericht II folgender Strafprozess ab: Auf dem Gute des Amtsvorstehers von Bredow in Wöllsdorf im Kreise Nieder-Barnim in war unter dem Rindviehbestande die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. In seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher verdrängte Herr v. B. über die Gemarkung seines eigenen Gutes auf Grund des Viehschendengesetzes die Sperre. Nun hatte er aber in einem Stalle 14 Stück Rindvieh stehen, die noch nicht erkrankt waren. Der zu Rate gezogene Tierarzt Wolle erklärte diese Tiere für „unverdächtig“, und nun verkaufte sie der Amtsvorsteher an den Engros-Schlächtermeister Julius Metzke aus Schmachthagen bei Oranienburg und ertheilte — wieder in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher — die Erlaubnis, daß das Vieh nach Schmachthagen verladen werde. Auf dem Transport bemerkte aber der Käufer, daß die Tiere trotz des Gutachtens des Tierarztes erkrankt waren. Er brachte dieselben nun nicht nach Schmachthagen, sondern nach Reinickendorf und begann dort mit dem Schlachten. Schon das Fleisch der ersten vier Rinder wurde auf der Untersuchungsstation in der Centralmahlhalle als seuchenkrank erkannt und beschlagnahmt. In der Zwischenzeit hatte sich aber in Reinickendorf die Seuche auf mehrere Gehöfte verbreitet. Die Ortspolizei suchte nach dem Seuchenherde, der nun durch die Beschlagnahme des Fleisches entdeckt wurde. Weisliche wurde nun wegen Bruchs der Viehsperre unter Anklage gestellt und vom Schöffengericht in Oranienburg zu der geschicklichen niedrigsten Strafe von einem Monate Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein und suchte dieselbe damit zu begründen, daß er lediglich im allgemeinen Interesse handelte, wenn er insofern von der amtlichen Erlaubnis abwich, daß er das Vieh nach Reinickendorf statt nach Schmachthagen brachte, denn dort stand ihm außerhalb der Ortsgrenze ein isoliert liegendes Schlachthaus zur Verfügung, was in Schmachthagen nicht der Fall war. Der Sachverständige, Kreis-Tierarzt Professor Dr. Eggeling, behauptete, daß dem Angeklagten darin beigetreten sei, daß die Verbreitung der Seuche in Reinickendorf geringer war, als in Schmachthagen. Er durfte aber auch dem Namen der amtlichen Erlaubnis nicht herankommen. Er wußte das Vieh nach Schmachthagen bringen

und wenn er es schon nach einem anderen Orte brachte, dann müßte er dies sofort der Polizei melden, damit diese die nötigen Sicherheitsvorkehrungen treffen konnte. Die Ortspolizei von Wöllsdorf habe dagegen direkt ungesetlich gehandelt. Der Tierarzt durfte die Tiere nicht als unverdächtig bezeichnen, denn Vieh, welches in nächster Nähe von seuchenkranken Tieren gestanden hat, ist stets verdächtig. Er habe die noch lebenden Tiere in Reinickendorf unterzucht und sämtlich seuchenkrank befunden. Dieselben können daher auch in Wöllsdorf nicht mehr unverdächtig gewesen sein. Unverdächtige Tiere dürfen aus infizierten Orten zwar fortgebracht werden, doch nur zum Zwecke des sofortigen Schlachtens nach Orten mit öffentlichen Schlachthäusern, die unter polizeilicher Kontrolle stehen, was weder auf Reinickendorf, noch auf Schmachthagen zutraf. Auch durfte der Amtsvorsteher nicht in seiner eigenen Sache eine amtliche Entscheidung treffen, er durfte die Erlaubnis zum Transport der Tiere nicht erteilen, er hätte dies seinem Stellvertreter überlassen müssen. Nach diesem Gutachten erkannte der Gerichtshof auf Verurteilung der Berufung mit der Begründung, daß der Angeklagte sehr zufrieden sein könne, daß für ihn die Sache so überaus günstig abgelaufen sei, denn auf den vorliegenden Fall seien die schärferen Vorschriften des Viehschendengesetzes anzuwenden, nach denen der Bruch der Viehsperre, sofern dadurch die Verbreitung der Seuche herbeigeführt worden sei, mindestens mit einem Monate Gefängnis bestraft werden müsse. Auf dieses Strafmaß würde der Gerichtshof haben erkennen müssen, wenn auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt haben würde.

Nun soll nun verlangen, wie der biedere Amtsvorsteher v. Bredow in dieser Sache angefaßt wird.

Eine ganze Schar kleiner Mädchen war zu gestern vor das hiesige Schöffengericht geladen, um Zeugnis gegen den Arbeiter Gustav Kersch abzugeben, der sich auf die Beschuldigung der Erregung öffentlicher Aergernisses zu verantworten hatte. Der nicht mehr ganz jugendliche, verheiratete Angeklagte hat den Humboldtthain dadurch unruhig gemacht, daß er auf den dort angelegten Spielplätzen für Kinder errichten und sich den kleinen Mädchen in einer unaufrichtigen Anordnung seiner Kleider zeigte. Da der Angeklagte schon einmal wegen des gleichen Vergehens bestraft ist, so waren Zweifel an seiner geistigen Gesundheit aufgetaucht, die zu seiner Verobachtung in der Charité Veranlassung gaben. Das Gutachten des Professors Köppler ging dahin, daß der Angeklagte zwar geistig minderwertig aber doch nicht geisteskrank sei. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten mit Rücksicht auf dieses Gutachten nur zu drei Monaten Gefängnis.

Durch eine ungläubliche Thorheit hat der Bankbuchhalter Paul Jäger, der gestern vor der IV. Strafkammer stand, selbst die Aufhebung eines ihn freisprechenden Urteils veranlaßt. Der Angeklagte ist seiner Zeit Kassierer in der Filiale eines hiesigen Kontoinstituts gewesen und hat zugestanden, daß er ein in seiner Kasse vorhandenes großes Konto durch schlaue Schiebungen zu verbergen, indem er dafür sorgte, daß bei der Revision der baren Kasse diese in bester Ordnung war und bei der Revision der Couponskasse auch bei dieser keine Mängel vorgefunden wurden. Er hatte es eben verstanden, in geschickter Weise der einen Kasse durch die andere im Bedarfsfalle auszuweichen. Endlich kam er aber in arge Bedrängnis und da riß er sich aus der Kollage, indem er einen Check zweimal verbuchte. Er fand seiner Zeit unter der Anklage des Diebstahls und der Unterschlagung vor der vierten Strafkammer, wurde aber freigesprochen, weil der Gerichtshof damals nicht übersehen konnte, wie der von dem Buchhalter Kruse buchmäßig festgestellte Fehlbetrag entstanden sein konnte und dem Angeklagten nicht widerlegen konnte, daß ein anderer Dritter ebenso gut Zugang zur Kasse gehabt und den Fehlbetrag habe verschwinden können. Der Angeklagte hat den Fehlbetrag, bei der ganzen Sachlage freigesprochen zu werden, offenbar nicht fassen können und selbst dafür gerügt, daß seine Bestrafung schließlich ausgesprochen werden mußte. Bald nach seiner Freisprechung richtete er an seinen Vorgesetzten ein Schreiben, in welchem er mit dem Ausdruck des Bedauerns über die Vorkommnisse eine ganz genaue Angabe über die Methode, durch die der Fehlbetrag verschleiert worden war, verband und selbst erst das Augenmerk auf die doppelte Verbuchung des Checks richtete. Die Folge dieses Schreibens war das Wiederaufnahmeverfahren zu Ungunsten des Angeklagten. Dieser blieb dabei, eine Verantwortung seinerseits zu bestreiten. Er erklärte den ihn belassenden Brief dahin, daß er durch eine Pflichtverletzung indirekt den von ihm selbst nicht verursachten Fehlbetrag verschleiert habe und von der Aufsicht gewesen sei, durch ein Uebernehmen aller Verantwortlichkeit sich den Weg zur Wiederanstellung zu ebnen oder doch ein günstiges Urteil für sein weiteres Fortkommen erlangen zu können. Der Gerichtshof glaubte ihm nicht, daß jemand, der sich unschuldig fühle, ein solch schweres Vergehen auf sich nehmen würde, er glaubte dies um so weniger, als alle vom Angeklagten in dem Schreiben aufgeführten Momente thatsächlich zuträfen. Der Angeklagte wurde daher zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Auf die von den Rechtsanwalts Dr. Jovers I und Tscholski eingelegte Revision hob das Reichsgericht das Erkenntnis aus formalen Gründen auf und so hatte sich gestern die Strafkammer nochmals mit dieser etwas verwidelten Strafsache zu beschäftigen. Die Verhandlung endete abermals mit der Verurteilung des Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis.

Drogist und Polizei-Agentin. Die Polizei-Agentin Menge überbrachte eines Tages dem Drogisten Heuser ein ärztliches Rezept und verlangte die Herstellung der vorgezeichneten Mischung. Heuser kam ihrem Verlangen nach und erstellte dafür später eine Anklage wegen unbefugter Ausübung des Apotheker-Gewerbes. Er machte dagegen geltend, daß er die Mischung nicht als Heilmittel verkauft habe. Er habe gewußt, daß Frau Menge eine Polizei-Agentin wäre und daß sie ihn nur habe überführen wollen. Der Angeklagte wurde jedoch zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Kammergericht hob dann das Urteil des Landgerichts auf, worauf letzteres den Angeklagten abermals verurteilte. Auf seine neuerliche Revision hat ihn nun jetzt das Kammergericht freigesprochen, indem es ausführte: Die Anfertigung einer Mischung auf Grund eines ärztlichen Rezeptes sei nicht in allen Fällen den Apothekern vorbehalten, sondern nur so weit, als es sich um Heilmittel handle, oder aber, wenn die Bestandteile der Mischung dem Verzeichnis B der kaiserlichen Verordnung vom 27. Januar 1891 angehören. Das sei hier nicht der Fall, und wenn der Vorbereiter feststelle, daß der Angeklagte die Frau Menge als Agentin thatsächlich gekannt habe, dann sei nicht anzunehmen, daß sie ein Heilmittel verkauft habe. Er müsse deshalb freigesprochen werden.

Die verbotene Geschäftsdirection. Der Fabrikant Rieselich, der in seinem Betriebe pharmaceutische Präparate herstellt, hatte dem Chemiker Dr. Lebbin und dem Apotheker Reiche, die im Auftrage des hiesigen Polizeipräsidenten eine Revision vornehmen wollten, den Zutritt zu seinen Räumen verweigert. Er erhielt darauf eine Verfügung, worin er aufgefordert wurde, den beiden Herren in Zukunft den Zutritt zu gestatten, widrigenfalls eine Strafe gegen ihn festgesetzt werden würde. Die Verfügung steht Rieselich im Verwaltungsstreit-Verfahren an. Er bestritt der Polizei überhaupt das Recht zu Revisionen in seinem Betriebe; daneben führte er aus, daß er speziell die beiden genannten Herren nicht in seinen Betrieb hineinzu lassen brauche, weil sie nicht lebenslanglich angestellte Beamte seien und deshalb vielleicht einmal seine Verwandschaften und Konkurrenten werden könnten. Er dürfe sich vor allen Nachahmungen seiner Fabrikations-einrichtungen schützen. — Der Bezirksausführer wies aber die Klage ab und das Ober-Verwaltungsgericht bestätigte seine Entscheidung mit folgender Begründung. In der Fabrik des Klägers würden Gifte verarbeitet. Die Fabrikation von Giften sei aber eine Erlaubnis geknüpft. Das gebe aber der Polizei das Recht zu Revisionen seines Betriebes, sowohl nach der Richtung hin, ob den Bedingungen gemäß

verfahren werde, unter denen das Verarbeiten von Giften gestattet sei, als auch nach der Richtung hin, ob nicht konzeptionswidrig Gifte verarbeitet würden. Der Kläger müsse auch die Herren Dr. Lebbin und Apotheker Reiche in seinen Betrieb hineinlassen, denn sie seien berechtigt und als Organe des Polizeipräsidenten anzusehen.

Die „wecheliche“ Schwiegermutter des früheren Rechtsanwalts Dr. Fritz Friedmann, Frau Werten, die Mutter jenes Fräuleins Werten, mit welcher Dr. Friedmann in die Fremde zog, wurde gestern von der dritten Strafkammer wegen Verbrechen wider lebendes Leben unter Zustimmung mildernder Umstände zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Frau Werten hatte nach bekannten Mustern Juwelen erlassen, in denen sie ihre Hilfe in diskreten Angelegenheiten anbot. Da die Angeklagte wegen dieses Delikts noch nicht vorbestraft war, so erkannte der Gerichtshof auf das Strafmilieu.

Im Braunschweiger Spielerprozess erklärten ferner die Angeklagten Cronheim und Lischauer, sie seien 1898 beim Erscheinen der Polizei nicht aus Harzburg geflüchtet, sondern hätten noch die Nacht mit dem Kriminal-Wachmeister Beckmann-Berlin gelebt. — Kriminalkommissar v. Mantuffel-Berlin behauptete, die Angeklagten ständen größtenteils in dem Ruf, gewerdmäßige Spieler oder auch Schwmacher zu sein.

Das Urteil lautete gegen den Angeklagten Simon wegen Schwmachens auf einen Monat Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Vermischtes.

Retting Schiffbrüchiger. Aus Bremen wird gemeldet: Die Rettungsstation Ribben telegraphiert: Am 26. Oktober wurden von dem hier gestrandeten russischen Dampfer „Abel“, Kapitän Horst, elf Personen durch das Rettungsboot der Station gerettet.

Durch ein großes Feuer in Neuenburg (Westpreußen) sind gestern fünf Grundstücke in der Klosterstraße zerstört worden, darunter die 600 Jahre alte evangelische Kirche.

Die Pest in Brasilien. Telegramme des „Secolo“ melden aus Santos, daß die Pestkommission bei 20 Fällen Vorhandensein von Pestbacillen festgestellt. Der Direktor des Hospitals ist gleichfalls befallen. Die Isolierung wird aufs strengste durchgeführt.

Marktpreise von Berlin am 25. Oktober 1899

nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidenten.		Schweinefleisch		Korn		
Ware	D. Gr.	1 kg	100 Stk	100 Stk	100 Stk	
*Weizen	15,30	14,50	1,60	1,10	1,10	
*Roggen	15,20	14,50	1,50	1,10	1,10	
Winter-Weizen	14,80	14,50	1,50	1,10	1,10	
Hofer gut	15,20	14,00	2,80	2,80	2,80	
mittel	14,50	13,00	60 Stk	4,80	2,80	
gering	13,80	13,20	1 kg	2,30	1,20	
Milchstroh	4,66	4,16	100 Stk	2,80	1,20	
Gett	6,80	4,20	Rauber	2,80	1,10	
*) Gerste	40	25	Reiche	1,80	1,10	
*) Sprichbohnen	50	25	Barische	1,80	0,80	
*) Weizen	70	30	Schleie	2,80	1,20	
Kartoffeln, neue	6	4	Heide	1,40	0,80	
Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20	Krebstje	per Schot	12	2,50
do. Band	1,20	1				

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Nettogehalte — und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppel-Centner. *) Reichshandelspreise.

Produktenmarkt vom 26. Oktober. Die Nachfrage für Brotgetreide war etwas reger und die Preisbewegung im allgemeinen fest. Obwohl gestern einige Posten Randschweizen zu billigeren Preisen nach hier verbracht worden sind, konnte Weizen sein letztes Niveau auf behaupten; und für Dezemberlieferungen überaus das Angebot. Roggen zog am Frühmarkt, besonders der Oktober, 0,50 M. an, ging jedoch mittags fast auf gestrige Preise zurück. Hafer war wenig verändert. Weizen bei fortgesetzter Nachfrage weiter 0,10 M. anziehend. — Am Speisemarkt trat nach der letzten Woche scharfe Nachfrage ein. Weizen wurde mit 46 (— 0,50) bezahlt; effektive Novemberlieferung mit 45 M. gehandelt. Termine blieben unaplos.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6-8 Uhr abends statt.

H. P. Eine solche Tabelle können wir Ihnen nicht überlassen.

G. N. Wägen Sie die Reichweite an den Vorleser des Postamtes, wo Sie die Karten aufgegeben haben.

H. D. 1. und 2. London.

G. C. 10. Es würde Unterschlagung für vorliegend erachtet werden können. Als Strafe für Unterschlagung ist Gefängnis von 1 Tage bis zu 3 Jahren und bei mildernden Umständen Geldstrafe von 3-900 M. angedroht. 2. Sprechen Sie mit der Klage in der Sprechstunde vor. — **Suber.** 1. Beim Stempeltribunal 2. Innerhalb 14 Tagen nach Abschluß des Vertrages muß der Vertrag zur Vermeidung der Konventionstrafe gemeldet sein. 3. Es könnte nur mit beiderseitiger Einwilligung der alte Vertrag vernichtet und ein neuer angefertigt werden. 4. etwa 6 Proz. 5. Probe. 6. März: Das Kapital, Lohnarbeit, Geld: Anti-Düring. **Antwort:** Erläuterung zum Entwurf Programm. Schriftliche Bücher erhalten Sie in der Buchhandlung Bornhans, Reuthestraße 2. 7. Rein. — **Müller 8.** 1. Ja. 2. War nicht 3. Ja. 4. Die Pfandstücke müssen kostenlos zurückgeschickt werden. Die Ehefrau soll schleunigst Interventionsklage erheben und den Antrag auf einseitige Einstellung der Zwangsvollstreckung und Zurückzahlung der Sachen stellen. — **G. C. Weihenker.** 1. Eine Klage auf Schadenersatz wäre nicht ganz ausgeschlossen, aber hätte wenig Aussicht auf Erfolg. Die Entscheidung hängt von der Entscheidung darüber ab, ob die Annahme der unkluglichen Kaufsache auf einem großen Betreiben des Geschäftsinhabers beruht. 2. Ihnen fehlt mangels anderer Vereinbarung vierzehntägige Kündigungsfrist, eventuell Schadenersatz zu.

Jonadorer 28. Sie sind in dem Bezirk wahlberechtigt, zu dem Pankow 18 gehört, weil Sie dort zur Zeit der Ausstellung der Wählerliste wohnten. — **H. H. 1** und 2. Wenden Sie sich an die Steuerbehörden. 3. Ja. — **G. H. 25.** 1. Ja. 2. 125-150 M. — **H. B. 63.** Die Beantwortung überschritt den Raum des Briefkastens erheblich. Das Wesentliche haben Sie im Bericht der Reichstagsfraktion. Das „Arbeiterrecht“ erhebt demnach; andere diesbezügliche Bücher besitzen nicht.

G. C. 13. 1. In dem Geschäft des Mannes kann wegen ihn betreffender Schulden auch dann Zwangsvollstreckung vorgenommen werden, wenn das Geschäft von seiner Ehefrau veräußert wird. Nur wenn das Geschäft der Frau gehört, auf ihren Namen angemeldet und von ihr auf eigene Rechnung betrieben wird, haftet es nicht für Schulden des Mannes. 2. Wer für Gerichtskosten haftet, wenn dieselben von Beklagten nicht beigetragen sind, hängt von allen Umständen des Einzelfalles ab. — **Hesse, 1** und 2. Ja. 3. Einigen Sie sich, jedenfalls zahlen Sie vor dem Termin, um Rechtskosten zu sparen. 4. Nein. — **P. 3.** Sie richten an den Magistrat, Abteilung für Invaliditätssachen, Klosterstr. 41, unter Ueberreichung Ihrer Karte und der Bezeichnung über die früheren Karten und unter Vorlegung, daß Sie erwerbsunfähig sind, den Antrag auf Gewährung einer Invalidenrente. — **Harnhofer.** Sie müssen an das Amtsgericht einen Antrag etwa folgenden Inhalts richten: „Ich ... ist meine Ehefrau verstorben. Aus unserer Ehe sind folgende Kinder am Leben (Namen, Geburtsort). Ich will mich wieder verheiraten und beantrage deshalb Auseinandersetzung mit meinen Kindern. Als Teilungsbeschlüß schlage ich ... vor.“ — **H. A. 100.** 1. Ja. 2. In drei Exemplaren. 3. An das Gericht, in dessen Bezirk die Pfändung vorgenommen ist, ist die Interventionsklage zu richten. — **M. J. 67.** Bis zum 21. Lebensjahre. — **H. W. 20.** Nein.

Witterungsüberblick vom 26. Oktober 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer (hoh) mm	Windrichtung	Wolkenart	Temper. u. C. (10 u. 4 u.)	Stationen	Barometer (hoh) mm	Windrichtung	Wolkenart	Temper. u. C. (10 u. 4 u.)
Oranienburg	767	WSW	3/10 bed.	3	Oranienburg	765	SW	—	—
Pankow	767	WSW	1 bedekt	4	Pankow	761	WSW	3	—
Berlin	768	WSW	1 wolflig	4	Berlin	759	WSW	1 bedekt	13
Wiesbaden	767	SW	1 wolflig	1	Wiesbaden	752	WSW	4 bedekt	13
München	768	SW	2 wolflig	0	München	766	SW	1 heiter	—
Wien	769	WSW	2 wolflig	5					

Wetter-Prognose für Freitag, den 27. Oktober 1899.
Etwas wärmer mit zunehmender Bewölkung, leichten Regenfällen und ziemlich frischen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Unser Programm für die Stadtverordnetenwahlen.

VI.

Schon mehrfach mußte im Verlaufe der bisherigen Betrachtungen auf Erscheinungen hingewiesen werden, die zeigen, daß auch von unseren städtischen Behörden — wie im allgemeinen von den herrschenden Klassen — die Armen nicht als gleichberechtigte Menschen anerkannt, sondern daß sie wie Wesen einer tieferliegenden Art behandelt werden. „Leider begegnet man“, sagt Hertner, „in der Literatur der Armenverwaltung nur selten der Auffassung, daß die Armen nicht nur als Objekte, sondern auch als Subjekte anzusehen sind, deren Urteil über die Art und Weise der ihnen gewährten öffentlichen Unterstützung ebenfalls einzuholen wäre. Derjenige, der eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in der Form der Armenpflege erhält, gilt bei uns, praktisch betrachtet, immer noch als rechtlos.“ Die Rechtlosigkeit geht so weit, daß dem Armen sogar das Grundrecht — der Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz — vorenthalten wird. Denn ein menschenwürdiges Dasein gestatten die von der Stadt gewährten „Almosen“ — schon der Name ist bezeichnend! — den Empfängern nicht. Die monatlichen „Almosenportionen“ schwanken zwischen 3 und über 30 M., die höheren Sätze bilden dabei die Ausnahme, denn der Durchschnitt liegt (nach dem Bericht für 1897/98) bei 13,85 M. Mit durchschnittlich etwa 45 Pfennig müssen also die Almosenempfänger ihren Bedarf an Wohnung, Kost, Kleidung usw. decken! Dabei kann nicht etwa das als Entschädigung dieser unzureichenden Sätze angeführt werden, daß die meisten Almosenempfänger noch teilweise erwerbsfähig waren, also nur eines Zuschusses bedürfen. Nach dem Verwaltungsbericht für 1897/98 waren als Ursachen der Hilfsbedürftigkeit anzusehen: Hohes Alter (über 65 Jahre) bei 59,33 Proz. Andauernde Krankheit oder Siechtum bei 36,51 Proz. Nicht zureichende, bezw. mangelnde Erwerbsfähigkeit bei 4,16 Proz. der Unterstützten.

Allenfalls bei der letzten Gruppe — also bei dem 24. Teil der Unterstützten — kann davon die Rede sein, daß eine geringere Unterstützung zulässig war. Allerdings müßte auch hier gefragt werden, wer denn eigentlich heutzutage „nicht zureichend bezw. mangelhaft Erwerbsfähig“ beschäftigt, da doch so viele Volkserwerbsfähige arbeitslos umherlaufen. Bei den ersten Gruppen ist jedenfalls eine derartige Ansetzung der Unterstützungssätze unstatthaft, da „hohes Alter“ ebenso wie „andauernde Krankheit oder Siechtum“ eine Pflege erforderlich machen, die über das Durchschnittsmäß hinausgeht; hier müßten also höhere, nicht niedrigere Sätze Platz greifen.

Auch die „Pflegegelder“ für die der offenen Armenpflege anheimgefallenen Kinder müssen als durchaus unzureichend bezeichnet werden. Dieselben schwanken zwischen 3 und über 10 M., der Durchschnitt beträgt 6,40 M. pro Monat oder 21 Pfennig pro Tag, das heißt, etwa so viel, als allein in dem einen Hauptnahrungsmittel der Kleinen Kinder, der Kuhmilch, der Tagesbedarf — ein Liter — kostet. Es kann der Armenverwaltung nicht zweifelhaft sein, daß ein solcher Satz für eine ausreichende Pflege der Kinder durchaus ungenügend ist. Kostet doch in den städtischen Waisenhäusern die Verpflegung allein etwa 80 Pf. pro Kopf und Tag, und dabei findet hier der Bezug der Nahrungsmittel im größten Maßstabe und

dabei zu billigen Preisen statt. Unter diesen Umständen ist es bedauerlich, daß die Armenverwaltung die Zahl der aus der Pflege Ausgeschiedenen nur im allgemeinen mittelt, und nicht die Zahl der durch Tod Ausgeschiedenen besonders anführt. Eine solche Mitteilung würde wohl fraglos eine geradezu mörderische Wirkung dieser „Pflege“-Geldsätze entfalten.

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, den „Armen“ das zum Unterhalt notwendige zu gewähren; sie genügt unseres Erachtens bei derartigen Unterstützungssätzen dieser Verpflichtung nicht, sondern sie bewirkt damit lediglich, daß an Stelle des plötzlichen Aufsehens erregenden Hungertodes ein allmähliches, unauffälliges Hinsiechen, ein langsame Verhungern tritt.

Die Forderung im Abk. 4 unseres Programms: „Armen- und Waisenfürsorge mit ausreichenden Unterstützungssätzen“, stellt also auch für die Haupt- und Residenzstadt Berlin noch einen frommen Wunsch dar, welcher der Erfüllung harret. Es wird kaum weiter in diesem Abk. gefordert: „Errichtung von Asylen und Wärmehallen ohne polizeiliche Kontrolle.“

Nun, städtische Asyle ohne polizeiliche Kontrolle sind bisher auch nicht zu erreichen gewesen, trotzdem hier seit Jahrzehnten ein privates Institut dieser Art besteht, ohne daß bisher dadurch Staat und Gesellschaft in ihrem Bestande gefährdet wurden. Diese günstigen Erfahrungen des „Asyls für Obdachlose“ könnten die maßgebenden Kreise nicht dazu bestimmen, die Verwaltungsgrundsätze dieses Instituts auf das „Städtische Obdach“ anzuwenden. Man fährt vielmehr fort, die Obdachlosen als halbe Verbrecher zu behandeln, denen man ihr Vergehen eben — die Obdachlosigkeit — wohl ein paar Mal durchgehen läßt, die man aber schließlich doch dafür bestraft, wenn sie immer wieder rückfällig werden.

Eine Wärmehalle wurde auf das Betreiben unserer Vertreter im Räte Hause schließlich bewilligt, zuvor hatte jedoch noch ein Mitglied der liberalen Mehrheit die günstige Gelegenheit benützt, um sein sozialpolitisches Verständnis in heftigen Worten strahlen zu lassen. Er warf nämlich die Frage auf, für wen denn eigentlich die Wärmehalle eingerichtet werden sollte!

Wir übergehen zunächst den flüchtigen Abk. unseres Programms, welcher von den Gemeindefürsorgern handelt, und wenden uns gleich zu dem folgenden, welcher fordert:

„Beleuchtungs-, Verkehrs-, Kräfteerzeugungs- sowie sonstige, für die Gemeinde notwendige Betriebe sind der Privatausbeutung zu entziehen und auf eigene Rechnung der Gemeinden zu errichten und zu betreiben, auch sind andere Gemeindegüter (Bau, Pflaster usw.) so weit angängig, in Gemeinde-Regie auszuführen.“

Die Forderung, welche wir an diese Forderungen zu knüpfen haben, wird uns die städtischen Behörden auf einmal in einem ganz neuen Lichte zeigen. Bisher fanden wir dieselben sparsam bis zum Uebermaß, ja bisweilen ging diese Sparsamkeit so weit, daß wir uns fast vergeblich bemüht, eine andere Bezeichnung dafür zu wählen. Jetzt sehen wir plötzlich, daß Magistrat und Stadtverordnete, wenn sie wollen, auch sehr freigebig sein können. Sie verstreuen geradezu Millionen, welche der Stadt von Rechts wegen zukommen. Verkünder bleibt dabei nur ein: es waren hungernde Säuglinge, arme Kranke und sonstige Hilfsbedürftige, welche die Sparsamkeit der Stadt zu kosten bekamen, während es reiche Kapitalisten beziehungsweise kapitalistische Gesellschaften sind, denen die Stadt die Sonne ihrer Goldstrahlen läßt.

Alljährlich ziehen die Straßenbahn-Gesellschaften, die Berliner Elektrizitätswerke, die englische Gesellschaft usw. Millionen-Gewinne aus den ihnen gewährten — rechtlichen oder thatsächlichen — Monopolen. Trotzdem sich auch die liberale Bürgerschaft immer mehr dagegen empört, daß sämtliche Einwohner auch fernherin einer kleinen Zahl von Kapitalisten abgabepflichtig sein sollen, sind alle auf Veranlassung dieses Verhältnisses gerichteten Bemühungen unserer Genossen an dem Widerstande des Magistrats und des überwiegenden Teiles der „liberalen“ Stadtverordneten-Mehrheit gescheitert. Auch in feischer Erinnerung sind die Verhandlungen über den neuen Vertrag mit den Berliner Elektrizitätswerken. „Die Altkie hat geiegt“, so sagte der „Vorwärts“ damals das Ergebnis dieses langen, von unseren Genossen mit der größten Hartnäckigkeit geführten Kampfes zusammen. Bezeichnend war dabei, daß durch die Begründung ihrer Abtinnung die Herren Liberalen sich selbst das traurige Armutszeugnis ausstellten, daß die Gemeinde weniger vorteilhaft wirtschaften würde als die Privatgesellschaft, und daß demzufolge an Stelle des erhofften Gewinnes sich ein Verlust ergeben würde. Dieselben Leute also, welche so stolz sind auf ihre „Selbstverwaltung“, welche gerade durch ihre Thätigkeit auf diesem Gebiete zu beweisen glauben, daß ihre Partei auch im Stande wäre, den Staat zu regieren — die trauen sich nach ihrem eigenen Geständnisse nicht einmal die Fähigkeit zu, ein konkurrenzloses industrielles Unternehmen dieser Art mit Gewinn zu verwalten. Und bei diesem offenkundigen Mangel an Mut und Selbstvertrauen glaubt man, den Junkern imponieren zu können, denen es doch wahrlich an Selbstvertrauen nie gefehlt hat, sondern die stets bewiesen haben, daß sie vor keiner Aufgabe von vornherein zurückschrecken. Der Junker, der als Lieutenant zum Schauspielintendanten ernannt, der General, der in das Reichs-Postamt berufen wird, sie leisten beide ohne Zaudern der Berufung in den neuen, ihnen bis dahin gänzlich fremden Wirkungskreis Folge; aber die liberalen Bourgeois belächeln schon blasse Furcht bei dem Gedanken, daß sie ein umfangreiches geschäftliches Unternehmen leiten sollen!

Daß auch nur bei einem Teile der Mehrheit ein solcher Mangel an Selbstvertrauen vorhanden und für die Entscheidung maßgebend war, das wäre an sich unglücklich, wenn nicht andere Erfahrungen dafür sprächen. Eine ganz ähnliche Erscheinung zeigt sich aber zum Beispiel bei der Belegung wichtiger Posten im Magistrat. Bis vor nicht allzulanger Zeit war es geradezu die Regel, daß man bei der Wahl für Posten nicht etwa zunächst in den Reihen der liberalen Selbstverwaltungsbeamten Umschau hielt, sondern in erster Linie suchte, ob nicht etwa irgendwo ein konservativer Regierungsrat aufzutreiben wäre. So kommt es denn, daß seit Jahren der Magistrat der „freisinnigen“ Stadt Berlin eine ausgesprochen konservative Mehrheit aufweist.

Von diesem Standpunkt aus muß man es mir als folgerichtig bezeichnen, wenn die Stadtverwaltung es auch ablehnt, „andere Gemeinde-Arbeiten (Bau, Pflaster usw.) so weit angängig, in Gemeinde-Regie auszuführen.“ Häufig genug haben unsere Genossen dies, entsprechend unserm Programm, gefordert, aber stets vergebens. Die „Selbstverwaltung“ läßt sich auch in dieser Beziehung von der konservativen Regierung, insbesondere von der vielgeschmähten Privatverwaltung beschämen, welche längst den größten Teil ihres regelmäßigen Bedarfs — an Geschäften, Gewehren, Munition, Uniform, Konserven usw. — in eigenen Fabriken herstellt, und so von der Privatindustrie im wesentlichen unabhängig ist. C. F.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Freitag, 27. Oktober. Opernhaus. Der Wälschler. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Divorçons. Vorher: 1897. Anfang 7 1/2 Uhr. Deutsches. Der Richter von Zalamea. Anfang 7 1/2 Uhr. Lessing. Als ich wiederkam... Anfang 7 1/2 Uhr. Berliner. Staatsgeheimnisse. Anfang 7 1/2 Uhr. Schiller. Der Richter von Zalamea. Anfang 8 Uhr. Neues. Ein unbeschriebenes Blatt. Anfang 7 1/2 Uhr. Wehlen. Die Perlenfischer. Anfang 7 1/2 Uhr. Thalia. Der Platzmajor. Anfang 7 1/2 Uhr. Residenz. Jagdfreuden. Vorher: Familien-Souper. Anf. 7 1/2 Uhr. Luiten. Molly Carré. Anfang 8 Uhr. Central. Die Waise. Anfang 7 1/2 Uhr. Carl Weisk. Weltuntergang. Anf. 8 Uhr. Victoria. Es ist erreicht. Darauf: Die weiße Henne. Anfang 7 1/2 Uhr. Friedrich-Wilhelmsstädtisches. Ein gesunder Junge. Anfang 8 Uhr. Belle-Alliance. Schauspiel der französischen Gesellschaft „La Nouvelle“. Anfang 8 Uhr. Metropol. Rund um Berlin. Im Reich der Secession! Anfang 8 Uhr. Apollo. Frau Irma. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Palais. Sprechstücken. Spezialitäten-Vorstellung. Anf. 8 1/2 Uhr. Passage. Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung. Urania. Jubiläumsstr. 57/62. Täglich abends von 6-10 Uhr: Sternwarte. Landwehr. 48/49. Im Theater: Der Sieg des Menschen über die Natur. Anfang 8 Uhr.

Metropol-Theater. Behrenstr. 55/57. Direktion: Richard Schulz. Sensationeller Erfolg! Täglich von 9 Uhr ab: Rund um Berlin. Berliner Lokaltone in 2 Akten von Julius Freund. Musik von Julius Einöderhofer. 1. Bild: An der Charloisnettenede. 2. Bild: Im Ansehungspar. Der Sarmosenprozeß in Moabit. Im Reich der Secession. Spezialitäten-Programm. Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr. Sonntag, den 29. Oktober, nachmittags 3 Uhr: Promenaden-Spezialitäten-Vorstellung. 12 erstklassige Nummern u. Ballet. Parters: Sphäride u. 1. Rausche 1 M. Balletlogen u. Terrasse 2 M. Entree 50 Pf. Anfang 8 Uhr. Ende gegen 6 Uhr.

Friedrich-Wilhelms-Theater. Chausseestr. 25/26. Abends 8 Uhr: Abends 8 Uhr: Zum 3. Male: Ein gesunder Junge oder: Onkel Cohn. Schwank in 4 Akten von Reisingen. Regie: Max Samit. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Morgen, nachmittags 4 Uhr, zu keinen Preis: Große Kinder-Vorstellung „Die Puppenfee“. Kinderdarsteller in 5 Akten von G. Zimmermann. Preise: 6 Plätze zur Kinder-Vorstellung: Gallerie 10 Pf. 2. Rang u. 2. Rang Sprechst. 20 Pf. 1. Rang 30 Pf. I. Rang u. I. Rangbalk. 30 Pf. I. Rang 40 Pf. Parquet u. Tribüne 50 Pf. I. Rangloge 60 Pf. Parquetloge 75 Pf. Orchester u. Fremdenloge 1 M. Sonntag, nachmittags 4 Uhr: Volks-Vorstellung: Preciosa. Schauspiel in 4 Akten von F. v. Schiller Alexander Wolff.

Carl Weiss-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Zum 21. Male: Der Weltuntergang. Großes Ausstattungsspiel mit Wirkung in 3 Akten (15 Bildern) von Dir. Carl Weisk und Jol. Dill. Anfang 8 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr: 1. Schiller-Vorstellung: Faust. Tragödie von Schiller. Dreizehn Bilder: Gallerie 10 Pf. 2. Parquet u. 2. Rang 20 Pf. 1. Parquet u. d. 17. Reihe u. 1. Rang 30 Pf. 1. Parquet 50 Pf. Loge 60 Pf.

Urania. Taubenstrasse 48/49. Im Theater abends 8 Uhr: „Der Sieg des Menschen über die Natur.“ Invalidenstr. 57/62: Tägl. Sternwarte. Nachmittags 5-10 Uhr. Passage-Theater. Anfang des Konzerts 6 Uhr, der Vorstellung 7 Uhr. Passage-Panoptikum. Neu! Anatomisch. Museum.

CASTANS PANOPTICUM. 165. Friedrichstrasse 165. Neu! Die bewundern und tanzenden Neu! Derwische: aus Ober-Aegypten! Ohm Krüger * Greyfus Mercier * Zola.

Apollo-Theater. Abends 9 Uhr: Frau Luna mit Cäcilie Carola in der Titelrolle. Ferner: The Gothams das berühmte amerikan. komische Vokal-Konzert. Ollo Reutter Chavita - Yumata Tiero - Barra-Truppe - Blossoms - Les Durands Francis Gerard „Grigolatis“ etc. etc. etc. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Vorverkauf täglich im Theater und beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 69.

Knurrhahn (Seeforelle) pro Pfund 25-30 Pfg. Bratflundern pro Pfund 20-25 Pfg. Rotzungen pro Pfund 35 Pfg. sowie: Schellfisch, Cabliau, Seelachs, Seehecht, Sec-Aal, Heilbutt, Scholle, Steinbutt, Seezungen etc. ferner: geräucherte und marinierte Seefische, ebenfalls billig, empfiehlt die Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“. Haupt-Filliale: Berlin C. 22, Bahnhof Börse, Bogen 9-10. No. III. Berlin NW., Lünburgerstrasse, Ecke Paulstr., Stadtbahnhof 389/9 (Centralagere). No. II. Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 10/11, am Wilhelmsplatz. No. IV. Im Schloßischen Bahnhof, Madalstr. 22. No. V. Berlin N. (Wedding), Reinickendorferstr. 1, Eingang Schulzendorferstrasse. No. VI. Prinzenstr. 30, zwischen Moritzplatz u. Ritterstrasse. Seefisch-Kochbücher erhalten Käufer umsonst. [2944]

Central-Theater. Direction: José Foronzy. Die Grisha. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Sonntag, nachmittags 3 Uhr zu halben Preisen: Die Niderman von Johann Strauß. Circus Busch. Freitag, den 27. Oktober, abends 7 1/2 Uhr: Humoristischer Abend. Chantvari von 100 Clowns. Algerier-Clown Danols als Hauderer. Freres Permans, Rachtigalen u. Amatoren. Clown Misko mit seiner dastspielenden Dogge und seinem singenden Pferd. Miss Lala Lee, Schulleiterin. Olympische Spiele. Ein römischer Biergelann eine 30 Fuß hohe Kaskade hinaufjagend und durch das Wasser heftig fahrend. Sturz aus der Höhe der Circuspyramide ins Wasser. Unsere Marine. Die Seelöwen. Morgen, abends 7 1/2 Uhr: Großer Gala-Abend.

Victoria-Theater. C. Alexanderstr. 40. Fernstr. VII 1711. Direkt.: V. Bausenwein u. C. Emmerich. Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr. Novität! Es ist erreicht. Die Burleske von Benno Jacobson. Musik von Franz Wagner. Hiermit zum 47. Mal: Die Welsche Henne. Souveräne in 3 Akten. Musik von B. Roger.

W. Noacks Theater, Brannenstraße 16. Tilli. Lustspiel in 4 Akten v. Francis Stahl. Morgen, Sonntag, wegen Feiertagsfeier keine Vorstellung.

Thalia-Theater. Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73. Der Platzmajor. Thomas, Thiescher, Helmerding, Junkermann. Zum 2. Mal: Gr. Antostoy Terzett. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Sonntag, den 30. Male: Der Platzmajor.

Alcazar-Theater. Variété I. Ranges. Dresdenstr. 52-53. Annexstr. 42-43. Auftreten von absolut erstklassigen Spezialitäten. Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr. Entree: Wochentags 20 Pf. Sonntags 30 Pf. 2382*) Die Direktion: Richard Winkler.

Panorama. Leipzig-Strasse 81. Der 118/10. Deutsch-Französische Krieg. Serie I, Ia, Ib. Die Erstürmung der Spieherer Höhen dargestellt in zwei Momenten mit ca. 4000 Figuren. Täglich geöffnet von 10 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Eintritt 50 Pf. - Donnerstag 1 M. Besitzer und Direktor Architekt M. J. Sonner.

Sanssouci. Kottbuserstr. 4a. Täglich außer Sonnabends Hoffmanns Norddeutsche Sänger. Anfang wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr. Heute zum 4. Male: Die Ahnungslojen.

Maehrs Theater. Oranienstr. 24. Hojen aus dem Süden. Ausstattungs-Burleske. Das großartige Oktober-Programm. Elsa Messer, Koffim - Sourette, Metz. Pausy, Contorionist. Metz. Dobbrick, Champion-Handhandlung. Franziska Held, Sourette. Gustav Eulenborg, Ombrell. Anfang 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr. Borgungsarten an Wochentagen gütig.

Fort mit den Warzen! Mein Körperbild zeigt nicht u. kann nicht, nicht aber wunderbar, wie es jeder der Warzen ausrichten. In beiden von 10 bis 10 Uhr. Vor 10 Uhr von Paul Koch, Reichenstr. 411/12, I. W. Günstiger Diener in Deutschland. Preis für 1000 Stück 100 Pf. 1899. Gebet Herr Paul Koch! Ich habe Ihnen recht sehr für Ihren werthbaren Körperbild. Ich habe eine Dose 21 Jahre gehabt und leider ist der Gift gebrannt sehr in die Warzen. Ich habe...

Palast-Theater

Feen-Palast, Burgrube 22. Berlin amüsiert sich über das große erstklassige Oktober-Programm. Berlin lacht über den 27. Wale über die zweifelhafte Kauderwatschen-Burleske Susanne im Bade. Berlin lacht um 10 Uhr über die phänomenalen Reiterturner am sechs-jährigen Luftweg Drei Vasileca. Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr. Aufführung 1 Stunde vor Anfang. Billet-Verkauf von 11-1 Uhr. Sonnabend nach der Vorstellung Gesellschaftabend mit Tanz.

Reichshallen. Stettiner Bürger. Menzel. Pietro, Brillon, Steidl, Krone, Rischmayer, Schneider und Schrader. Deut zum Schlus: Ein Quartett - Abend. Ensemble von Meisel. - Anfang präzis 8 Uhr. - Tageskasse 11 bis 1 Uhr.

Anker Brikets Kohlen säure Feste Preise! Oscar Arnold Hut-Engros geschäft. Dresdenerstr. 116, am Oranienplatz. (Kein Laden.) Einzelverkauf fehlerfreier Waare in grosser Auswahl: Herrenhüte, weich von Mk. 1.25-4.-, steif von Mk. 2.00-4.-, da. & Raadriz von Mk. 4.00-7.-, Cylindershüte von Mk. 4.00-11.-, Casseaux claque von Mk. 8.00-12.-, Kleiderhüte von Mk. 1.00-2.-, Gendarmenhüte von Mk. 1.25-3.-, 1a Velourschüte (Seidenfilz) Mk. 7.50, Herrenhüten von Mk. 2.50-2.50, Kleiderhüten von Mk. 0.50-0.50, Pelz-Mützen von Mk. 1.50-3.-, Pelz-Mützen von Mk. 1.50-3.-, Pelz-Barettes von Mk. 1.25-1.00, Pelz-Kragen u. Colliers v. Mk. 1.50-10.-. Sehr vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer! Bitte obige Firma zu beachten, da ich keine Zweiggeschäfte habe.

Deutsche Schuh-Fabrik vorm. G. Markus & Co., Ges. m. besch. H. Erfurt-Ilversgehofen Beste Zuthaten. Renommirtes Fabrikat. Wir empfehlen: Herren-Zugstiefel, gewalft, Spezialität 7 Mk. ohne Naht, Spiegel 8,50 Mk. Befest. u. Knospenverzier. 3,00, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50 bis 15 Mk. Agrarstiefel, Befest. 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 Mk. Schnür-, Zug-, Haus-, Kollerschuh in den verschiedensten Fein- und Grobgrößen. Arbeitsschuhe, rekt. Fein-, fräutig, 4,50 bis 6,50 Mk. Schaffstiefel, Reitstiefel. Damen-Zugstiefel 2,50, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 Mk. Knopf- u. Schnürstiefel, elegant, mit Befest. u. Spitze, von 5,50 Mk. an. Schnürschuhe von 3,50 Mk. an. Hausschuhe von 3,00 Mk. an. Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äußerst solid gearbeitet, zu anerkannt sehr billigen Preisen. Ballschuhe in den geschmackvollsten Mustern von 2,50 Mk. an. Grösste Auswahl in Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen, sowie Pantoffeln in allen Preislagen. Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Uebervorteilung ausgeschlossen. (23785) Verkaufsstellen: Berlin SW., Belle-Alliance-Str. 102. W. Schillstraße 12. Zittau, Reifschlagstraße 14. Hannover, Magdalenstr. 7a. Hamburg, Steinstraße 16. Bremen, Gartenstraße 75. Düsseldorf, Schadowstraße 57. Köln a. Rh., Eigelstein 66. Frankfurt a. M., Vießstr. 20. Berg 20. Zell 67. München, Sendlingerstraße 10. Dachsbergstraße 83. Humboldtstr. 23. Gumbelstr. 22. Möbel und Polsterwaren. Beeile Arbeit. Ganze Einrichtungen zu billigen Preisen. (24376) Franz Tatzner, Brunnenstraße 152.

6. Ziehung d. 4. Klasse 201. Kl. Preuss. Lotterie. Bildung am 25. Oktober 1909, veranlagt für die Gewinne über 2000 Mark aus verschiedenen Klassen in Vertheilung bringend. (Cf. Nr. 604.) 2 33 416 19 201 [3000] 03 893 22 57 1119 338 91 619 612 2249 309 321 85 414 53 [3000] 635 703 1 31 895 35 58 [3000] 97 3027 304 323 620 98 712 17 93 - 4574 88 228 [100] 890 747 [3000] 73 847 924 74 88 5084 120 815 83 918 [500] 63 620 801 428 7234 446 64 76 77 818 8018 207 309 73 825 803 [3000] 970 9147 94 417 98 99 649 784 842 [3000] 83 904 79 63 13027 51 61 261 [3000] 428 [3000] 531 633 737 11160 034 84 50 709 97 13024 127 256 88 543 755 833 69 91 300 73231 549 95 622 30 734 930 14105 77 99 [3000] 88 265 425 [3000] 622 42 [3000] 917 81 13027 80 298 836 482 542 [3000] 917 13001 237 344 83 317 732 65 [3000] 938 08 [3000] 17304 53 418 94 629 708 [1000] 982 70 90 18010 308 307 [3000] 64 403 628 710 830 19184 277 428 500 628 824 910 67 200173 225 425 67 824 781 828 43 89 913 21399 [3000] 609 98 824 22234 77 95 544 [3000] 736 821 22349 543 618 827 67 24344 73 467 90 94 532 618 22 54 [3000] 90 880 22012 179 249 68 323 90 441 999 48 24023 236 303 79 434 749 27062 76 165 261 [1000] 428 96 560 619 30 808 971 67 22867 284 329 446 57 623 88 [3000] 734 79 40207 24 405 73 580 618 37 734 855 74 928 100023 55 68 280 303 410 55 [3000] 82 530 526 31130 40 256 512 32 815 923 32299 160 [3000] 214 879 [3000] 492 [3000] 79 82 873 978 82097 444 67 719 806 69 34809 818 [3000] 98 477 935 39 32929 60 325 422 88 [50000] 43 391 708 835 75 30 30000 73 178 381 61 406 12 572 69 787 37399 428 92 021 41 [3000] 992 28084 90 67 204 92 303 564 74 95 606 216 [3000] 22 54 30081 224 33 706 810 967 40424 52 63 602 13 77 [3000] 719 29 850 901 41389 229 76 376 871 763 [3000] 825 990 42011 90 943 83 [3000] 626 86 761 871 43013 19 74 141 461 82 618 905 44205 154 210 107 814 230 59 820 78 [3000] 45433 46 80 821 70 88 901 40661 55 92 117 547 90 732 70 71 815 88 940 49 47825 109 224 310 412 747 [3000] 812 70 48618 127 315 470 97 509 94 626 812 60 52 59 40062 97 [3000] 131 601 705 20 32 821 [3000] 88 30061 222 429 87 831 64 61069 229 [1000] 605 302 432 84 831 705 645 90 82027 228 308 429 550 623 820 [3000] 954 93 63131 63 222 300 [3000] 418 [3000] 27 61 329 585 [3000] 913 42 74 90 64011 [3000] 115 817 411 767 718 801 660 65028 41 63 172 90 537 63 741 901 84 66045 121 323 64 449 93 545 [3000] 678 989 948 67079 110 13 37 372 90 645 731 629 704 35 82083 49 346 [3000] 588 603 823 86 908 60625 [3000] 91 113 288 94 417 81 904 23 745 823 60024 120 628 30 927 61143 221 854 925 62000 185 878 417 618 780 96 [3000] 285-1000] 44079 822 918 43 64888 636 20 26 27 31 41 819 685 83 750 845 880 45034 67 546 62 780 907 [3000] 22 94 60092 107 57 80 92 249 321 [1000] 68 406 549 422 [3000] 708 827 31 933 67042 114 400 91 288 621 891 3 68157 [1000] 288 311 623 93 762 83 691 60061 41 229 435 701 845 84 963 70435 507 31 607 71005 117 35 [3000] 98 258 67 827 631 718 49 994 72021 55 107 252 300 546 57 [3000] 62 712 15 41 83 533 72928 427 92 709 914 97 74148 246 437 81 254 673 [3000] 721 [3000] 909 912 82 75051 327 [500] 41 428 844 [1000] 69 [3000] 68 707 18 15 [3000] 816 [3000] 67 919 44 70082 189 91 278 317 481 92 [3000] 875 634 [3000] 783 937 77043 [3000] 51 903 501 42 720 64 847 283 86 78087 246 217 47 58 407 [3000] 523 679 730 828 78 70078 122 39 201 305 10 50 532 606 705 51 807 78 [3000] 89 80015 208 564 718 85 805 958 81070 84 231 481 648 82108 700 82028 84 189 201 484 [3000] 610 718 32 922 84 84400 84 444 505 629 85301 [3000] 303 95 474 774 978 80242 217 [3000] 99 424 524 637 704 816 66 67342 310 415 88072 119 205 546 40 742 91 922 85044 [3000] 62 187 839 61 545 634 798 834 61 89 90021 475 78 577 615 740 901 91110 [1000] 67 73 525 29 606 73 988 82020 88 304 50 66 432 49 97 023 92 707 988 93200 62 721 85 820 75 91 94221 44 64 [1000] 707 991 92075 84 222 97 90 494 515 [5000] 48 669 843 940321 991 133 228 71 544 [1000] 695 705 97088 157 879 322 427 73 821 627 43 771 83 974 69120 213 264 655 622 90203 85 420 56 33 322 607 [3000] 11 67 703 89 965 100084 [1000] 225 327 87 85 86 429 207 997 101389 168 287 [3000] 54 [1000] 851 439 94 329 874 73 [3000] 507 913 102049 134 209 513 805 809 77 [3000] 103110 255 481 82 80 600 79 104217 20 35 [3000] 672 855 958 105004 40 60 90 233 311 85 427 90 563 629 894 100112 68 80 83 739 47 [1000] 62 107205 74 158 233 426 85 823 50 80 809 3 47 [1000] 61 108220 208 225 100048 101 [300] 42 281 301 31 67 485 310 669 110010 209 87 461 574 735 75 810 11178 245 [300] 425 629 [1000] 732 61 914 21 112420 505 435 56 80 802 [300] 112310 277 519 73 84 625 800 13 114001 71 145 266 93 629 627 612 112028 179 76 301 35 503 49 105 805 76

110287 [3000] 230 412 548 [1000] 985 117123 325 408 531 679 775 875 [3000] 99 118001 641 612 13 785 878 1101615 [3000] 20 404 542 632 829 900 12 48 92 120005 150 38 420 [3000] 870 819 121051 68 99 133 27 213 23 548 647 723 540 [3000] 69 [3000] 121009 199 359 407 080 800 [3000] 992 123021 65 105 [1000] 65 506 605 780 [3000] 510 123456 70 440 640 [3000] 730 30 76 983 123509 163 233 98 [5000] 213 38 408 124042 71 561 611 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [1000] 792 537 52 207 24 38 1314024 218 649 745 716 811 925 1150725 115 229 329 [1000] 54 [1000] 499 38 528 [3000] 29 79 124074 45 74 408 90 933 124802 [1000] 158 [3000] 278 96 298 420 68 205 641 856 913 [1000] 614 [3000] 251 341 [1000] 328 72 408 92 548 [1000] 613 [1000] 612 81 802 97 130610 135 209 87 443 671 921 131007 73 215 329 463 507 39 74 718 32 56 896 [5000] 3124228 [5000] 50 38 130001 494 504 49 631 802 39 130990 37 85 130 39 301 90 430 506 [100